

# Stenographisches Protokoll.

## 8. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 17. Dezember 1953.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 211).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 211).
3. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954, Fortsetzung der Spezialdebatte.

Spezialdebatte, Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 211 u. Seite 237); Redner: Abg. Wenger (Seite 211), Abg. Endl (Seite 214), Abg. Gerhartl (Seite 217), Abgeordneter Dubovsky (Seite 218), Abg. Tesar (Seite 224), Abg. Tatzber (Seite 226), Abgeordneter Etlinger (Seite 227), Abg. Wondrak (Seite 229), Abg. Sigmund (Seite 234), Abgeordneter Bachinger (Seite 235), Abgeordneter Hrebacka (Seite 236); Abstimmung (Seite 237).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Erholungsfürsorge, Gewährung eines Vorschusses. Berichterstatter Abg. Marchsteiner (Seite 237); Abstimmung (Seite 238).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Umlegung des Bedarfes der die Aufgaben der früheren Kreiselbstverwaltung führenden Verbände (Bezirksgemeindeverbände) auf die Gemeinden (NOe. Bezirksumlagegesetz). Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (Seite 238); Abstimmung (Seite 238).

Fortsetzung der Spezialdebatte, Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 238 und Seite 269); Redner: Abg. Dr. Haberzettl (Seite 238), Abg. Dubovsky (Seite 243), Abg. Dr. Steingötter (Seite 248), Abg. Fehring (Seite 254), Abg. Gerhartl (Seite 257), Abg. Wenger (Seite 258), Abg. Wondrak (Seite 261), Abg. Prof. Zach (Seite 265), Abgeordneter Dr. Steingötter (Seite 267); Abstimmung (Seite 269).

Spezialdebatte, Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 270); Redner: Landesrat Genner (Seite 270), Abgeordneter Müllner (Seite 276).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 9 Uhr 37 Minuten): Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Landesrat Brachmann und Herr Abg. Ernecker wegen Krankheit.

Wir fahren in der Beratung des Voranschlages für 1954 fort. Es wurde ersucht, die Behandlung der Gruppen umzustellen und vorerst die Gruppe 6 zu behandeln. Wenn das Hohe Haus dazu die Zustimmung gibt, werde ich diesem Wunsch entsprechen. (Nach einer Pause): Keine Einwendung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Schöberl, zu Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Ausgaben bei Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, betragen 136,991.100 S, die Einnahmen 7,992.000 S. Das Nettoerfordernis ergibt daher 128,999.100 Schilling.

Die Ausgaben dieser Gruppe beanspruchen im Verhältnis zum Gesamtaufwand 23,7 Prozent, während sie im Vorjahr 25 Prozent betragen.

Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ergeben sich in dieser Gruppe bedeutende Personalmehrkosten und Erhöhungen des Sachaufwandes im Straßen- und Wasserbau.

Der Voranschlagsansatz 665—62, Beiträge zu den Kosten von Konkurrenzstraßen, ist mit einer Million Schilling neu im Voranschlag aufgenommen. Früher wurden die entsprechenden Kosten bei ländlichen Zufahrtsstraßen ausgewiesen.

Auch Mehreinnahmen verzeichnet diese Gruppe gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen sind diese auf die höher veranschlagten Beiträge von Gemeinden und Interessenten für die Instandsetzung und den Umbau von Straßen sowie höhere Eingänge bei den Bauten für Beistellung von Baugeräten, Werkzeugen, Baumaschinen und Werkzeugmaschinen im Wasserbau und sonstige kleinere Erhöhungen, wie insbesondere der Einnahmen aus Grasnutzung und Baumnutzung.

Ich ersuche, die Spezialdebatte einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Wenger.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Bei Gruppe 6 bietet sich wie in keinem anderen Kapitel des Voranschlages die Möglichkeit, darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Arbeitsbeschaffung in diesem Lande größte Bedeutung zukommt.

Wir brauchen insbesondere deshalb Arbeitsplätze, weil wir immer wieder feststellen müssen, daß in den Wintermonaten die Arbeitslosigkeit in unserem Lande sprunghaft ansteigt. Wenn wir jetzt feststellen, daß die Zahl von 30.000 bereits überschritten ist, so ist das für uns immerhin ein Alarmzeichen. Daran ändert auch nichts die Meinung des Herrn Abg. Hilgarth, daß wir auch eine stärkere Beschäftigungsziffer haben. Diese ist einfach darauf zurückzuführen, daß die Zahl der erwerbsfähigen Menschen in unserem Lande ansteigt, weil eine größere Zahl von Schulentlassenen den Arbeitsmarkt belebt. Es hat schon einmal eine Zeit gegeben, in der man dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit mehr oder weniger tatenlos zugesehen hat und daß man dies als eine gottgewollte Einrichtung betrachtet hat. Aber im Jahre 1954, im 20. Jahrhundert, kann man es uns nicht mehr zumuten, daß wir einer steigenden Arbeitslosigkeit tatenlos zusehen. Es ist vielmehr notwendig, daß alle Funktionäre im Lande bestrebt sind, diese Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Wir sind der Meinung, wenn eine Gemeinschaft — und eine solche Gemeinschaft ist letzten Endes ein Land, ein Landtag, eine Landesregierung — nicht imstande wäre, dieses Problem zu lösen, dann sind wir eigentlich reif, durch irgend etwas anderes abgelöst zu werden. Es ist in der heutigen Zeit einfach nicht mehr zu ertragen, daß Menschen aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet werden nur deshalb, weil der Ablauf der Wirtschaft seine eigenen Gesetze hat und weil keine Möglichkeit besteht, diese Menschen unterzubringen, ohne die bestehende Ordnung in irgendeiner Form zu verletzen. Wir sind also der Meinung, daß jeder Mensch in diesem Staat, jeder Mensch in diesem Land das Recht darauf hat, einen Arbeitsplatz zu haben und damit seine und die Existenz seiner Familie zu sichern. Wir glauben, daß genug Arbeit da ist. Wenn wir zum Beispiel bei der Gruppe 6 unsere niederösterreichischen Straßenverhältnisse betrachten, dann finden wir, daß allenthalben dringendst reparaturbedürftige Straßen vorhanden sind, die geradezu darauf warten, instand gesetzt zu werden, um dem Verkehr der heutigen Zeit Rechnung tragen zu können.

Was wir in diesem Zusammenhange auch kritisieren, ist der Umstand, daß bei Straßeninstandsetzungen, die im Lande durchgeführt werden, oftmals nicht in der zweckmäßigen Weise vorgegangen wird, daß also nicht zügig gebaut wird, sondern daß hier verschiedenen Wünschen Rechnung getragen wird; es wird da ein kleines Stückel, dort ein kleines Stückel repariert, ohne daß da-

mit eine größere Leistung erzielt werden könnte. Wir sind also der Meinung, daß auf dem Gebiete des Straßenbaues ein zügiges Bauen Platz greifen sollte, auch dann, wenn dadurch manches Mal der zuständige Referent mit dem Lokalpatriotismus verschiedener Funktionäre in den verschiedenen Bezirken in Konflikt kommen würde. Wir glauben, daß auf diese Weise die vorhandenen Gelder weitaus zweckmäßiger verwendet werden könnten.

Wir haben auch im Lande Niederösterreich noch einen erheblichen Teil von Straßen, die infolge ihrer Wichtigkeit für den Durchzugsverkehr besser vom Bund verwaltet werden. Wir erlauben uns, in diesem Zusammenhang einen Resolutionsantrag zu stellen, um dessen Annahme wir bitten. Der Antrag lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß weitere Straßenzüge des Landes wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr zu Bundesstraßen erklärt und in die Verwaltung des Bundes übernommen werden.“

Ich wiederhole meine Bitte, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung des Hauses zu geben.

Bezüglich der Arbeitslosigkeit, die nunmehr stärker in Erscheinung tritt, möchte ich sagen, daß wir nicht die Absicht haben, zu dieser so wichtigen Gruppe und zu der Arbeitsbeschaffung im Winter besondere Anträge zu stellen, um ein konkretes Winternotstandsprogramm herauszubringen. Wir sind aber der Meinung, daß nicht nur das Programm, das vor kurzem dahingehend beschlossen wurde, in größerem Ausmaß zügige Flußregulierungen durchzuführen, in Angriff genommen wird, sondern daß auch möglichst bald die im Budget 1954 bewilligten Mittel schon zu Anfang des Jahres 1954 flüssig gemacht werden, um die Arbeiten beginnen und auch während der Wintermonate durchführen zu können.

Ich habe schon gesagt, daß die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten sprunghaft steigt, und wir sollen auch aus dem Grunde daran interessiert sein, den Menschen Arbeit und Brot zu sichern, weil sie sonst, wie wir aus der Erfahrung wissen, sehr leicht politischen Konjunkturrittern zum Opfer fallen. Menschen, die in Not sind, sind oftmals leicht geneigt, politischen Abenteurern, politischen Einflüsterungen Gehör zu schenken, obwohl letzten Endes auch für sie daraus nichts Ersprießliches erwachsen kann. Und wer sonst als das Land sollte auch in diesem Zusammenhang an den Sorgen und Nöten der Lan-

deskinder interessiert sein und auch für sie Arbeit schaffen?

Im Kapitel 6 wird auch die Frage des Straßenpersonals behandelt. Auch hier gibt es eine Reihe von Sorgen, die diese Menschen haben und die sie bereinigt haben möchten. In den letzten Jahren haben beim Straßenpersonal keine Neuaufnahmen stattgefunden, und es sind daher durch den natürlichen Ausfall verschiedene Straßenabschnitte verwaist. So mußten wohl oder übel diese Straßenabschnitte von den Anrainern, das heißt von den diensttuenden Straßenwärtern, die im gleichen Bezirk tätig sind, in Betreuung genommen werden, was selbstverständlich eine zusätzliche Belastung für sie bedeutet. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl hat bereits einmal der Meinung Ausdruck gegeben, daß in immer stärkerem Maße die niederösterreichischen Straßen mit Hartdecken versehen werden, staubfrei gemacht werden, und daß sich dadurch mit der Zeit natürlich eine Verringerung des Straßenpersonals ergeben wird. Bis dahin, möchte ich aber sagen, wird noch viel Zeit vergehen, und ich glaube, daß den augenblicklichen Notwendigkeiten auf diesem Gebiet Rechnung getragen und Neuaufnahmen im notwendigen Ausmaß ehestens durchgeführt werden sollen. Wir brauchen also auch hier Verständnis für die Wünsche, für die Sorgen des Straßenpersonals. Die Anerkennung ihrer Sorgen wird zweifellos in der Form nutzbar werden, daß eine bessere Arbeitsleistung eintritt. Genau so wie auf anderen Sektoren ist auch hier die Zufriedenheit mit ein Faktor, der arbeitsfördernd wirkt im Interesse des ganzen Landes.

Ich habe auch noch zur Frage des Wohnungsbaues, der ebenfalls in diesem Kapitel aufscheint, einiges hinzuzufügen. Der Herr Abg. Hilgarth hat anlässlich der Generaldebatte gegen den sozialen Wohnhausbau Stellung genommen. Ich wundere mich nicht, weil das ja letzten Endes die Linie ist, die seine Partei vertritt, und weil ein sozialer Wohnhausbau über diejenigen hinaus, die diese Wohnungen für sich beanspruchen, auch andere Kreise im Staate belastet. Aber ein Argument in den Ausführungen des Abgeordneten Hilgarth ist mir nicht ganz verständlich, wenn er nämlich meint, daß er und seine Partei grundsätzlich gegen Zinshäuser seien, aus denen die jeweiligen Mieter durch das augenblickliche Regime hinausgeworfen werden könnten. Ich möchte da schon fragen, wer solche Mieter aus den Häusern hinauswirft? Ich möchte aber auch dazu sagen und daran erinnern, daß es ja letzten Endes einmal gelungen ist, ein Mietengesetz zu schaf-

fen, das einen hinreichenden Schutz für die Bewohner aller dieser Häuser bietet. Und solange dieses Gesetz besteht, besteht auch keine Gefahr für Mieter von Zinshäusern, daß sie aus diesen Häusern hinausgeworfen werden könnten. Wohl wissen wir, daß der Hausbesitzerverband selbstverständlich mit allen seinen Kräften bestrebt ist, diese segensreiche Einrichtung zu beseitigen. Aber wir sagen heute schon, daß wir nicht daran denken, einer Beseitigung dieses Gesetzes unsere Zustimmung zu geben, solange nicht der Wohnungsmarkt gesättigt ist, solange nicht Wohnungen in genügendem Ausmaße vorhanden sind. Daß Eigentumswohnungen augenblicklich Ihrer Meinung nach das Richtige wären, gebe ich bis zu einem gewissen Grade zu, nur heißt das, daß die Menschen diese Wohnungen kaufen müssen. Hier kommen wir wieder auf einen Umstand zu sprechen, den ich im Kapitel 0 bereits erwähnt habe. Den Menschen ist es durch die Wirksamkeit der Organisation der arbeitenden Menschen gelungen, lohnrechtliche Sicherungen zu bekommen, die ihnen einen auskömmlichen Lohn ermöglichen. Mit Hilfe dieses Einkommens werden sie dann instand gesetzt, Käufe zu tätigen, zu denen letzten Endes auch der Kauf von Eigentumswohnungen gehört. Dafür ist aber die Voraussetzung notwendig, daß die Menschen in Form einer regelmäßigen Arbeit das Einkommen haben und damit das notwendige Geld erhalten, um sich, wenn notwendig, auf diesem Wege Wohnraum zu beschaffen.

Ich möchte schließlich auch feststellen, daß wir in genügendem Ausmaß den Beweis erbringen, daß wir nicht gegen, sondern für die Schaffung von Arbeitsplätzen sind. Wenn in einer Ihrer Zeitungen immer wieder darauf hingewiesen wird, daß wir es verhindern wollen, daß Arbeitsplätze geschaffen werden — wie das z. B. im Zusammenhang mit der bildlichen Darstellung des Baues der Kampfstufe der Fall ist —, dann möchte ich denn doch bitten, darauf einzuwirken, daß schon aus Gründen der Anständigkeit eine derartige Berichterstattung unterbleibt. Ich glaube, es ist dem Hohen Hause zur Genüge bekannt, warum wir unsere Bedenken dagegen gehabt haben, daß dort vor Durchführung einer Kontrolle die Arbeit aufgenommen wird, so daß ich es mir ersparen kann, jetzt näher darauf einzugehen. Daß wir gegen die Arbeitsbeschaffung auf irgendeinem Gebiet wären, ist so absurd, daß es nicht notwendig ist, darauf näher einzugehen.

Abschließend möchte ich noch einmal bitten, gerade in der Gruppe 6 dafür Sorge zu tragen, daß Arbeitsplätze in einem solchen

Ausmaß geschaffen werden, daß wir die Wintermonate mit ihrer angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt leichter überwinden können und daß die Menschen die Bitterkeit der Arbeitslosigkeit nicht in einem starken Ausmaß zu fühlen bekommen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Endl.

Abg. ENDL: Hohes Haus! Gerade diese Gruppe ist für die Arbeitsbeschaffung besonders wichtig, weil hier der Arbeitslosigkeit am meisten gesteuert werden kann. Mein Vordner, Kollege Wenger, hat schon ausgeführt, daß infolge der Mechanisierungen und sonstiger technischer Umstellungen immer mehr Arbeitskräfte aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet werden. Leider ist auch immer wieder festzustellen, daß im Herbst, wenn die sogenannten Saisonarbeiten aufhören, die Arbeitslosenziffer wieder zu steigen beginnt. Im Lande Niederösterreich ist das Referat für den so wichtigen Straßen- und Brückenbau bemüht, alles das aufzuholen, was seit Jahrzehnten im Lande Niederösterreich vernachlässigt wurde. Die Vernachlässigung ist aber nicht darauf zurückzuführen, weil vielleicht nicht die notwendigen Techniker oder die geeigneten Fachleute vorhanden waren, sondern weil eben auch hier wieder nicht die notwendigen Gelder zur Verfügung standen. Wir müssen immer wieder feststellen, daß seit dem Jahre 1945 nahezu 14.000 Straßenkilometer vom Lande erhalten werden müssen, weil sie alle kaputt waren. Das trifft insbesondere auf die Landesstraßen I. und II. Ordnung zu, gar nicht zu reden von den Zufahrtsstraßen, die wir zu den einzelnen Dorfgemeinden haben und die hauptsächlich in den bäuerlichen Bezirken liegen. Es ist gewiß sehr bedauerlich, daß wir hier noch Straßenverhältnisse aufzuweisen haben, die in der heutigen Zeit des Fortschritts der Bevölkerung nicht das bringen, was sie von den Straßen verlangt. Sie wissen, daß auch die Landwirtschaft motorisiert wurde und daß daher auch diese Gruppe bessere Straßenverhältnisse verlangt. Es ist aber schon einmal so, daß der Straßenbau eben im Sommer durchgeführt werden muß. Wir können immer wieder feststellen, daß sich die ganze Bauleitung, an der Spitze unser Landeshauptmannstellvertreter Ingenieur Kargl, während ihrer Tätigkeit bemüht hat, das Bild der Straßen und Brücken dem Landschaftsbild anzupassen, so daß seit dieser Zeit unsere Straßen wesentlich anders aussehen. Das war nur durch die intensive

Arbeit, die hier die Planer geleistet haben, möglich. Es ist erfreulich, festzustellen, daß die alten, grauslichen Brücken mit ihren Oberbögen fast zur Gänze aus unserem Landschaftsbild verschwunden sind. Ich möchte hier insbesondere auf die letzte Brückeneröffnung in St. Pölten hinweisen, wo besonders augenscheinlich wird, wie sich diese Brücke in das Landschaftsbild einfügt. Auch bei der Umfahrung bei Melk können wir dasselbe feststellen und noch auf vielen anderen Straßenzügen. Hier liegt ein ganz neuer Zug darin, und daher hat auch die niederösterreichische Landschaft seit diesen Jahren tatsächlich ein anderes Bild bekommen.

Es wurde hier im Hohen Hause schon davon gesprochen, daß die Verunzierungen unserer Landschaft durch Reklametafeln verschwinden sollen. Auch hier ist das Referat bemüht, mit allen denen, die Reklame machen wollen, diese Reklametafeln so anzubringen, daß durch sie das Landschaftsbild ansprechend wird. Man bemüht sich auch diesbezüglich, unser Reiseland Niederösterreich, in dem wir so schöne Gebiete haben, für den Ausländer anziehend zu machen. Wir können uns bereits mit den Straßenzügen Italiens und der Schweiz messen, insbesondere hinsichtlich unserer Bundesstraßen, die in Niederösterreich Gott sei Dank als Einfallstraßen hoch in Ordnung sind. Dabei ist zu konstatieren, daß man eine lange Zeit darauf eingerichtet war, insbesondere bei den Bundesstraßen, die Straßendecke nicht gleich in Beton zu bauen. Auch hier haben eben die großen Kapitalien gefehlt. Es wäre zweckmäßig, daß die Landesplaner und die Bundesplaner zusammen — es ist doch so, daß unsere Landesplaner über unser Landschaftsbild und über die notwendigen Erfordernisse des Straßen- und Brückenwesens besser Bescheid wissen — verschieden geplante Projekte miteinander durchbesprechen, und daß die Planung der Projekte, die in Bundesstraßengebieten liegen, unsere Landesplaner durchführen.

Der Herr Kollege Wenger sagt in seinem Resolutionsantrag, es mögen noch mehr Straßen in Niederösterreich in die Verwaltung des Bundes übernommen werden. Ich will Ihnen kurz das Prozentverhältnis der Kilometerstrecken der Bundesstraßen in Niederösterreich im Vergleich zu jenen im Lande Vorarlberg vor Augen führen. In Vorarlberg kann man natürlich in eineinhalb Stunden von einer Landesgrenze zur anderen fahren, was bei der großen Ausdehnung des Flächenmaßes unseres Landes Niederösterreich nicht möglich ist. Die Anzahl der Straßenkilometer ist bei uns in Niederösterreich

ganz gewaltig. In Niederösterreich gibt es 1783 Kilometer Landesstraßen erster Ordnung und 9546 Straßenkilometer zweiter Ordnung. Wir haben hier festzustellen, daß besonders die Straßen zweiter Ordnung noch immer nicht so instand gesetzt sind, wie wir es gerne sehen würden. Demgegenüber kann festgestellt werden, daß die Straßen erster Ordnung von Jahr zu Jahr verbessert werden, insbesondere dadurch, daß sie staubfrei gemacht werden. Es sind für diesen Zweck schon unerhört hohe Summen verwendet worden, insbesondere im Jahre 1953.

Wir müssen auch immer wieder darauf hinweisen, daß gerade das Referat Kargl darauf aus ist, zu erreichen, daß immer mehr Straßenkilometer als Bundesstraßen übernommen werden. Sie wissen, daß schon im vorjährigen Herbst im Parlament verlangt wurde, daß der Bund 1600 Kilometer Straßen übernehmen soll. Es ist im Jahre 1953 nicht gelungen, daß der Bund zusätzliche Straßenkilometer als Bundesstraßen übernimmt. Es wurde aber die Zusage gemacht, daß der Bund im Jahre 1954 1600 bis 1800 Kilometer Straßen als Bundesstraßen übernehmen wird.

Niederösterreich hat für seine Straßen kolossale Summen ausgegeben, es hat ja nicht weniger als 1874 Bundesstraßenkilometer zu erhalten. Gegenüber den anderen Bundesländern sind wir hier noch außerordentlich benachteiligt. Da müßte selbstverständlich eine Regelung getroffen werden.

Wir müssen feststellen, daß jeden Tag tausende und tausende Fahrzeuge unsere Landesstraßen als Anfahrtsstraßen bzw. Einfallstraßen nach Wien benützen, um in die Bundeshauptstadt zu kommen. Niederösterreich hat für die Erhaltung dieser Straßen aufzukommen, hat aber aus diesem Riesenverkehr keinerlei Einnahmen.

Es wird sich hier in absehbarer Zeit eine andere Entwicklung ergeben. Die Bundesbahnen waren ja bestrebt, beispielsweise die Sätze für den Güterverkehr nicht zu erhöhen. Es ist aber eindeutig festzustellen, daß die Verlagerung von der Schiene auf die Straße nicht aufzuhalten ist, weil sich ja beim Bahnverkehr verschiedene Manipulationen ergeben, die erspart werden können, wenn die Güter mit den Zehn-Tonnen-Kraftwagenzügen befördert werden. Hier fallen verschiedene Arbeitsprozesse weg, weshalb der Transport der Güter anders kalkuliert werden kann.

Wir können auch mit Befriedigung feststellen, daß der Fremdenverkehr in diesem Jahr ein kolossales Ausmaß erreicht hat, insbesondere auf Grund der Aufhebung der Reiseschwierigkeiten an den Demarkationslinien. Die Beseitigung dieser Schwierigkeiten

hat sich nicht nur in den westlichen Bundesländern, sondern schon in den ersten Wochen auch in Niederösterreich und Wien bemerkbar gemacht. Aus diesem Grunde ist es besonders notwendig, daß wir mit guten Straßen aufwarten können. Es sind daher die Bestrebungen unseres Bundeskanzlers Raab und aller anderen Funktionäre unserer Partei, die Autobahn Salzburg—Wien zu errichten, vollkommen richtig. Wir sehen es ja immer mehr und mehr, wie sich der Verkehr auf den Straßen verdichtet, besonders der Fernverkehr. Es ist daher vor allem notwendig, diesen Fernverkehr auf große Straßen zu verlegen. Unsere Partei ist nicht der Ansicht, daß die Autobahn aus Steuergeldern zu finanzieren ist. Es wurde vielmehr ein Programm für viele Jahre ausgearbeitet. Man hat in verschiedenen gegnerischen Zeitungen gegen die Fortführung der Arbeiten an dieser Autobahn — Reichsautobahn, wie sie früher geheißen hat — Stellung genommen. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß es sich hier um eine Arbeitsbeschaffung für viele Jahre handelt, daß also tausende und tausende ruhende Hände wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, nicht nur auf einige Wochen und Monate, sondern überhaupt auf lange Zeit. Ich möchte Sie bitten, daß auch Sie (*zur Seite der Sozialisten gewendet*) in dieser Beziehung Ihren Standpunkt ändern, und daß Sie besonders dieses Projekt im Lande Niederösterreich fördern und unterstützen.

Wir haben noch eine Reihe anderer Feststellungen zu machen, insbesondere hinsichtlich des Brückenbaues. Es ist bekannt, daß im Lande Niederösterreich durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse hunderte und hunderte Brücken zerstört waren und daß wir, Gott sei Dank, sehr, sehr vieles aufholen konnten, und daß wir in zwei Jahren im Brückenbau restlos mit der Behebung aller Kriegs- und Nachkriegsschäden fertig sein können.

Wir müssen hier besonders den Technikern und Arbeitern und ganz besonders unseren Straßenarbeitern danken. Diese bilden ein sehr großes Korps. Es ist nicht so, wie behauptet wird, daß Landeshauptmannstellvertreter Kargl gegen unsere Straßenarbeiter eingestellt wäre. Aber man muß selbstverständlich auch bei vorhandenen Geldmitteln immer wieder abwägen, wieviel Prozent beträgt der Personalaufwand und wieviel beträgt der Sachaufwand. Hier ist noch eine Diskrepanz festzustellen. Wir haben uns immer für unsere braven Straßenarbeiter eingesetzt und werden es auch in nächster Folge tun. Wir haben auch seit dem Jahre 1945 für sie alle zusammen viel erreicht. Es ist selbst-

verständlich, daß die Leute auf einer Betonstraße mehr Straßenkilometer betreuen können als auf einer Bezirksstraße erster oder zweiter Ordnung, die vielleicht nicht einmal staubfrei gemacht ist. Im Zusammenwirken mit allen kann aber viel geleistet werden. Wir brauchen Ruhe auf diesem Sektor, nicht irgendwelche Stänkereien oder sonst etwas. Und wir müssen auch die Gemeinden immer wieder bitten, ihr Zusätzliches beizutragen, damit die Arbeiten auf den Straßen, die durch die Gemeinden führen, in einem Zug mit den anderen Straßenarbeiten durchgeführt werden können.

Sie werden in allernächster Zeit wahrnehmen, daß die Bundesstraßen, die wir im Westen und im Waldviertel haben, und auf denen infolge der klimatischen Verhältnisse die sogenannten Auffrierschäden entstanden sind, nicht in der alten Form repariert werden, sondern daß sie auf Grund der eingesetzten Planung in Zukunft betonierte werden.

Es erheben sich manches Mal vereinzelt Stimmen, daß wir im Lande Niederösterreich viel zuviel Straßen und Brücken bauen, daß wir viel zuviel Geld hineinstecken, und daß es gescheiter wäre, mehr Wohnungen zu bauen. Es ist gewiß notwendig, Wohnungen zu bauen für alle jene, die kein Heim haben und für die Jugend, die ein Heim braucht. Wir dürfen aber auch, um die Arbeitslosenziffer nicht zu hoch zu bekommen, den Ausbau der Straßen nicht vergessen, sondern müssen ihn im Gegenteil immer mehr steigern. Aber das liebe Geld, das spielt dabei immer die Hauptrolle. Ich weiß zum Beispiel, wie es bei uns im Waldviertel ist. Da wird der Bau dieser und jener Straße verlangt. Wir haben Streusiedlungen, die schon sehr lange Güterwege haben, aber wir haben auch solche, die noch gar keine haben. Allein aus meinem Wahlkreis sind zirka 85 Anträge auf den Bau von Güterwegen eingelangt. Auch hier müßte mehr getan werden. Aber das hängt leider alles davon ab, wieviel Kapital uns zur Verfügung steht. Ich persönlich bin der Meinung: Lieber noch ein, zwei Jahre auf schlechteren Straßen fahren und auf der anderen Seite, auf dem Wohnungssektor, das nötige Kapital bereitstellen, damit unsere Wohnungsuchenden endlich einmal zu einem Wohnraum kommen. Gerade hier hat unser Finanzreferent, Herr Landesrat Müllner, schon vorzeitig das Richtige erkannt. Die anderen Bundesländer sind noch lange nicht so weit, so große Summen für die Wohnbau- und Siedlungsförderung in ihr Budget einzusetzen, wie es gerade hier im Lande Niederösterreich geschehen ist. Im Vorjahre waren

es 35 Millionen Schilling und im Nachtragsbudget waren es weitere 15 Millionen Schilling. Ich glaube, daß die Bereitstellung dieser Mittel noch vor Weihnachten erfolgen soll, um so vielen Menschen in Niederösterreich, die sich vielleicht ein Häuschen bauen wollen, eine Weihnachtsgabe in der Form zu geben, daß sie vom Lande einen Bauzuschuß von 20.000 oder 25.000 S bekommen. Hier haben wir fortschrittlich gearbeitet. Es muß immer wieder anerkannt werden, daß viele tausende Wohnungseinheiten errichtet werden, weil dadurch Arbeiter Arbeit und Brot gefunden haben.

Von einer gewissen Seite wird immer gegen das Wohnungseigentum gewettert. Fragen Sie doch einmal in Wien, wo der Nationalrat Prinke immer so angegriffen wird, wie glücklich alle diejenigen Menschen sind, wenn sie in eigene Wohnungen einziehen können! Sie werden allerdings im Monat vielleicht um zehn oder zwölf Schilling mehr zu bezahlen haben, aber sie wissen, daß ihnen diese Wohnung gehört, daß sie sogar auf ihre Kinder und Verwandten vererbt werden kann und daß ihnen diese Wohnung niemand wegnehmen kann. Genau so wollen wir das Wohnungseigentum auch in Niederösterreich fördern. Wir wollen noch mehr als bisher herausholen. Dabei müssen wir allerdings feststellen, daß gerade das Land Niederösterreich beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Aufteilung nach der Bevölkerungsquote benachteiligt wurde. Wir müssen weiter feststellen, daß wir auch bei der Aufteilung innerhalb der Globalsumme einfach lächerlich mit 20 Prozent abgespeist werden. Es muß hier unbedingt Wandel geschaffen werden. Ich hoffe, daß die Sozialistische Partei des Landtages diesbezüglich beim Minister Maisel versprechen wird, denn wir alle müssen für unser Land zusammenstehen. Das Land Niederösterreich ist seit den Jahren, seitdem der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wieder errichtet worden ist, um viele Millionen benachteiligt worden. Wir hätten schon um viele hunderte Wohnungseinheiten mehr bauen können.

Zum Schluß meiner Ausführungen bitte ich Sie, die Arbeiten, die gerade in dieser Gruppe auf dem Gebiete des Straßen-, Brücken- und Wohnungsbaues geleistet wurden, anzuerkennen. Strengen wir uns an, immer mehr zu tun und helfen wir zusammen, auf daß es in Niederösterreich, in unserem Heimatland, auch auf diesem Gebiet aufwärts- und vorwärtsgeht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Gerhartl.

Abg. GERHARTL: Hoher Landtag! Es wäre verlockend, von jedem Bezirk aus gesehen, in das Klageglied über die schlechten Straßen einzustimmen. Die Straßen sind im Bezirk Neunkirchen um nichts besser als anderswo, es wäre aber sicherlich fehl am Platze, daneben nicht die positiven Leistungen des Straßenbaureferates anzuerkennen. Zum Beispiel muß ich feststellen, daß die Umfahrungsstraße in Neunkirchen eine außerordentlich gute Lösung darstellt, die auch von allen Verkehrsteilnehmern anerkannt wird.

Ich möchte, trotz der Notwendigkeit der Straßeninstandsetzungen, dieses Gebiet nicht besonders besprechen, sondern ich möchte vielmehr die Aufmerksamkeit des Referates auf zwei Bezirkswünsche, die das Gebiet einer Bach- bzw. einer Flußregulierung betreffen, lenken. Der eine Wunsch bezieht sich auf die Teilregulierung unseres Bezirksflusses, der Schwarza. Wir hatten heuer im Juni in dem einen Ort an der Grenze, nämlich in Schwarzau im Gebirge, durch Hochwasser eine Überschwemmung. Das Wasser stand im Orte selbst über einen halben Meter hoch. Schon seit dem Jahre 1907 liegt ein Projekt vor, das hier eine Abhilfe vorsieht. Mit den geringen Mitteln, über die die Gemeinde Schwarzau im Gebirge verfügt, ist es ohne Landesunterstützung unmöglich, auch in Zukunft hier Vorkehrungen zu treffen, damit ein weiteres Hochwasser nicht wieder schwere Schäden anrichtet. Es ist tatsächlich so, daß die Landstraße nach Gloggnitz, aber auch die Bezirksstraße nach Preintal durch die Verwilderung des Schwarzalaufes arg gefährdet sind. Die Schwarza stößt hier bei Hochwasser im rechten Winkel auf die Straßenzüge, und es müßte doch vom Lande aus versucht werden, durch eine finanzielle Beihilfe der Gemeinde Schwarzau im Gebirge diese Sorge abzunehmen. Allerdings sind die Kosten für die Verbesserung der Wehr wesentlich über die Möglichkeiten einer Beitragsleistung der Gemeinde hinausgegangen; man schätzt die Kosten auf zweieinhalb Millionen Schilling, die notwendig sind, um hier eine wirkliche Regulierung und damit eine Gefahrenbeseitigung für den Ort durchzuführen. Auf der anderen Bezirksseite liegt Schwarzau am Steinfeld. Dieser Ort hat die gleichen Sorgen wie Schwarzau im Gebirge. Hier sind bereits vier große Uferabbrüche zu verzeichnen. Die Bezirksstraße von Schwarzau nach Erlach ist teilweise bereits weggeschwemmt und an die 200 Meter Uferlauf sind jetzt mit dem Straßenrand identisch. Die Gemeinde Schwarzau am Steinfeld mußte bereits aus eigenen Mitteln Vorsorge treffen, damit die 1925 erbaute

Siedlung wenigstens notdürftig vor einer neuerlichen Hochwassergefahr geschützt wird. Es ist also notwendig, daß das Referat durch den Herrn Referenten darauf aufmerksam macht, daß diese Teilregulierung absolut notwendig und dringlich ist.

Der zweite Wunsch betrifft die beiden Gemeinden Loipersbach und Peisching, die jetzt durch einen schmalen Holzsteg verbunden sind, und der darin besteht, daß dieser Steg verstärkt und verbreitert wird, um so eine Möglichkeit zu schaffen, diesen Verbindungsweg auch befahren zu können, was eine Verkürzung eines bisher notwendigen Umweges von mehr als einer Stunde bedeuten würde. Beide Gemeinden sparen hierfür schon seit Jahren durch Rücklagen, damit sie ihren Kostenanteil dem Lande zur Verfügung stellen können.

Ich möchte also auf diese Wünsche besonders hinweisen und hoffe, daß hierfür in irgendeiner Form Vorsorge getroffen wird.

Nachdem ich schon beim Worte bin, möchte ich die Gelegenheit benützen, um auf die Äußerung des Herrn Abg. Dubovsky in der Generaldebatte, bezüglich des Stahlwerkes Ternitz, zurückzukommen. Der Herr Abgeordnete Dubovsky hat es für notwendig befunden, dem Minister Waldbrunner wegen des Rohrwalzwerkes in Hönigsberg die schwersten Vorwürfe zu machen. Er vergißt dabei aber auf eines: Wenn das Stahlwerk Ternitz heute diese Schwierigkeiten hat, dann liegen diese gerade auf einem Sektor, auf dem die Partei des Herrn Abg. Dubovsky absolut hundertprozentig schuldig ist. Das Stahlwerk Ternitz wurde im Jahre 1945 aller Maschinen vollständig beraubt! Nicht weniger als 130 Waggon Maschinen hat man aus dem Werk weggeschleppt, und es waren gerade kommunistische Vorarbeiter, die 1945, in der schwersten Ernährungsperiode, mit einem entsprechenden „Gehn ma, gehn ma“ die Ternitzer Arbeiter in zwölfstündiger Arbeitszeit zwangen, im Akkordtempo ihre Existenzmöglichkeit wegzuschaffen und damit auch ihre Zukunft zu zerstören. Das Werk Ternitz ist heute dadurch in gewisse Schwierigkeiten geraten, und es mußten große Summen an Krediten aufgenommen werden, um einen notdürftigen, allerdings kostspieligen Ersatz für diese geraubten Güter zu schaffen. Es ist daher unverständlich, daß der Herr Abgeordnete Dubovsky ausgerechnet das Stahlwerk Ternitz zum Anlaß nimmt, um gegen Minister Waldbrunner Stellung zu nehmen, der sich mit seiner ganzen Kraft für Ternitz eingesetzt hat und bemüht ist, hier wieder Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, wo es doch gerade seine Partei war, die diese Schwierigkeiten

herausbeschworen hat. Er darf sich also nicht das Recht herausnehmen, hier darüber zu reden. Ich glaube, bei diesem Anlaß wäre es besser, wenn er nicht reden, sondern schweigen würde! *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Die Gruppe 6 ist die entscheidende Gruppe des ganzen Voranschlags, nicht nur, was die Höhe der darin aufgeworfenen Summen Geldes betrifft, sondern entscheidend vor allem, weil es jene Gruppe ist, der die Aufgabe der Arbeitsbeschaffung zufällt.

Sieht man sich den Voranschlag an, dann bemerkt man sofort, daß der Löwenanteil der Mittel dieser Gruppe auf den Straßenbau entfällt. Es ist eine sehr hohe Summe, die für den Ausbau und die Instandhaltung der niederösterreichischen Straßen verwendet werden soll. Schön, die Summe ist sehr hoch. Setzt man aber diese Summe, die hier eingesetzt ist, in Beziehung zur Straßenkilometerzahl Niederösterreichs, dann sieht man sehr rasch, daß die Summe keineswegs so hoch ist, wie sie in Wirklichkeit sein müßte, um die niederösterreichischen Straßen in jenen Zustand zu versetzen, daß sie die Bezeichnung „Straßen“ auch tatsächlich verdienen.

Zweifellos haben die Techniker, die Ingenieure, das Straßenbaureferat seit Jahren die verschiedensten Versuche unternommen, um mit diesen beschränkten Mitteln durchzukommen. Da wurden einmal sogenannte Viertelkonferenzen abgehalten, in denen die Abgeordneten beraten sollten, welche Straßen dringend instand gesetzt werden sollten. Es stellte sich sehr bald heraus — man hat dies auf einer solchen Konferenz zum Ausdruck gebracht —, daß praktisch fast alle Straßen instand zu setzen wären.

Man hat dann einen anderen Versuch unternommen. Man hat den Versuch unternommen, die vorhandenen Mittel nur zum Ausbau von Straßen zu verwenden und für ihre Instandhaltung nur äußerst geringe Mittel auszuwerfen. Auch dieser Versuch ist nicht gelungen. Er konnte nicht gelingen, weil die vorhandene Summe einfach zu gering ist. Man hat es nicht verstanden, die Sache sozusagen von den Grundübeln aus anzupacken, an denen das niederösterreichische Straßennetz leidet.

Alle Zufahrtsstraßen zur Bundeshauptstadt Wien führen durch Niederösterreich. Das bedeutet, daß das Straßennetz in Niederösterreich wesentlich dichter und die Straßen-

kilometerlänge hier viel größer ist als in anderen Bundesländern. Wenn wir gleich große Bundesländer wie Niederösterreich untereinander vergleichen — ich will gar nicht von Vorarlberg, Tirol und von Salzburg sprechen —, z. B. mit Steiermark und Oberösterreich, so sehen wir schon den Unterschied an der Länge der Straßenkilometer. Während Niederösterreich insgesamt 13.220 Straßenkilometer besitzt, sind es in Oberösterreich nur 5167 und in der Steiermark 3538. Dieser Unterschied allein zeigt schon, wie schwer diese große Straßenkilometerzahl auf dem Budget des Landes lastet, und daß alles versucht werden muß, um in irgendeiner Form Mittel für die Instandhaltung, Instandsetzung und den Ausbau dieser Straßen herbeizuführen.

Aber das Bild wird für Niederösterreich noch weit ungünstiger, vergleicht man den Anteil der Bundesstraßen am Gesamtstraßennetz. Man sieht, daß trotz der großen Gesamtkilometerunterschiede zwischen den drei Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark der Anteil der Bundesstraßen längenmäßig in allen drei Bundesländern fast gleich ist. Prozentuell schaut die Sache noch viel tragischer aus. In Niederösterreich werden nur 14,2 Prozent des Gesamtstraßennetzes vom Bund erhalten und instand gesetzt, sind also Bundesstraßen, in Oberösterreich sind es 29 Prozent, in der Steiermark 36 Prozent. Und da nun die Bundesstraßen aus den Mitteln erhalten werden, die aus der Mineralölsteuer dem Bund zur Verfügung stehen, so entfällt eben auf die niederösterreichischen Straßen trotz ihrer Bedeutung als Zufahrtsstraßen zur Bundeshauptstadt, trotz ihrer Gesamtlänge nur ein geringer Teil, und zwar ein weitaus geringerer Teil, als Niederösterreich tatsächlich Anspruch hätte. Und wenn man dazu noch weiß, daß, wie ich in der Generaldebatte schon erklärt habe, seit 1948 auch der Aufteilungsschlüssel dieser Mineralölsteuer von eins zu eins zwischen Bund und Ländern, wie er ursprünglich bestanden hat, auf eins zu neun zugunsten des Bundes abgeändert wurde, so sieht man, daß diese Abänderung und dieser geringe Anteil der Bundesstraßen Niederösterreichs am Gesamtstraßennetz eine schwere Benachteiligung, ja ein schweres Unrecht an Niederösterreich darstellen.

Es ist daher, wenn wir aus diesem Zustand herauskommen wollen, unsere Aufgabe — bei den Bundesstraßen ist das angesichts ihrer geringen Länge im Verhältnis zur Gesamtlänge der Straßen nicht so schwer —, die Landesstraßen instand zu setzen. Dem Zustand, daß die Bezeichnung Rollbalken-

straßen bereits zu einer charakteristischen Bezeichnung für niederösterreichische Straßen geworden ist, muß ein Ende gemacht werden. Wir müssen die ganze Kraft des Landtages einsetzen, um diese Ungerechtigkeit an Niederösterreich im Hinblick auf das Verhältnis der Länge der Bundesstraßen zu der Gesamtstraßenlänge zu beseitigen. Wir brauchen durchaus nicht vom Lande aus zusätzliche Mittel aufbringen, sondern es genügt, wenn wir nur annähernd jenen Prozentsatz erreichen, den Oberösterreich oder gar die Steiermark besitzen. Ich will von den anderen westlichen Bundesländern gar nicht sprechen, wo der Anteil der Bundesstraßen bis zu 86 Prozent des Gesamtstraßennetzes beträgt. Im Nationalrat haben nun bereits Abgeordnete der ÖVP vor längerer Zeit einen Antrag eingebracht, daß 1600 Kilometer bisheriger Landesstraßen in Bundesstraßen umgewandelt werden sollten. Der Nationalrat Honner hat diesen Antrag unterstützt und weiterhin dahin ergänzt, daß er genau erklärt hat, welche Straßen, weil sie im gesamten österreichischen Interesse liegen, vom Bund übernommen und als Bundesstraßen weitergeführt werden sollen. Im Ausschuß hörten wir, daß die bezüglichen Verhandlungen trotz des Parlamentsbeschlusses äußerst schleppend vor sich gehen. Im Nationalrat sind fast ähnliche Zustände, wie hier im Landtag, nämlich daß das Parlament etwas einstimmig beschließt, daß aber ein solcher Beschluß für die Minister, so wie hier auch für die Landesregierung, noch lange nicht bedeutet, daß sie die Beschlüsse auch durchführen müssen. Was bedeutet das, wenn diese 1600 Kilometer Straßen vom Bunde übernommen werden? Das bedeutet, daß das Budget des Landtages ganz wesentlich entlastet werden würde, da für die Instandsetzung von einer gleichen Zahl von Bundesstraßenkilometern rund 21 Millionen Schilling notwendig sind, zu denen sich noch die Personalkosten und auch noch dutzende Millionen Schilling für den Ausbau der Straßen gesellen. Setzt man diese Summe ins Verhältnis zu den bisher geleisteten Straßenbauarbeiten, so wird man sehr rasch sehen, wie es auf diesem Wege möglich ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit das niederösterreichische Straßennetz wirklich in einen Zustand zu versetzen, der den Ansprüchen des modernen Verkehrs gerecht wird. Außerdem würden, da ja die Mittel des laufenden Budgets dadurch nicht beschnitten werden, durch diese Übernahme von Landesstraßen durch den Bund rund tausend Menschen zusätzlich beim Straßenbau Arbeit finden. Ich glaube, daß hier einer der Wege ist, den man einschlagen muß, um wirklich zu

einer Lösung des Straßenproblems und zu einer Lösung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu gelangen. Dabei ist diese Forderung nach Übernahme von 1600 Straßenkilometern durch den Bund eine bescheidene Forderung, denn würden wir den Prozentsatz von Oberösterreich erreichen wollen, dann müßten es rund 2000 Kilometer sein, oder, wenn wir den Prozentsatz der Steiermark erreichen wollen, dann müßten es sogar 2900 Kilometer sein! Niederösterreich wird also auch nach der Übernahme dieser 1600 Kilometer Straßen durch den Bund weiterhin noch weit hinter diesen genannten Bundesländern zurückbleiben.

Eng verbunden mit der Frage des Straßenbaues ist die Errichtung der Güterwege; dies nicht nur vom Fremdenverkehrsstandpunkt aus, sondern auch vom Standpunkt der Förderung der Landwirtschaft! Wie wir im Ausschuß gehört haben, liegen einige hundert Anträge über Wünsche von Güterwegen schon seit Jahren unerledigt im Referat. Auch hier gilt es, daß eben die Mittel durch die Benachteiligung des Landes zu gering geworden sind und daß im Verlaufe der Jahre immer weitere Einschränkungen im Budget für die Mittel des Güterwegbaues vorgenommen wurden. So wurden hierfür im Jahre 1952 noch vier Millionen Schilling aufgewendet, im Jahre 1953 waren es drei Millionen und im Jahre 1954 wird es nur noch eine Million sein. Sie sehen also, daß die Erleichterung des Straßenbaues durch die Übernahme der 1600 Kilometer Landesstraßen durch den Bund auch unweigerlich zu einer Erleichterung des Baues von Güterwegen zwangsläufig führen muß. Es wäre möglich, Mittel hierfür flüssig zu machen, würde nur die Bundesregierung ihren Verpflichtungen gegenüber Niederösterreich nachkommen.

Wir haben bis jetzt in Niederösterreich rund zwei Drittel der kriegszerstörten Brücken ausschließlich aus Landesmitteln wieder errichtet. Verzeihen Sie, ich habe ausschließlich gesagt, es heißt aber richtig: mit kleinen Beiträgen des Bundes. Über 44 Millionen Schilling, die nicht mehr dem heutigen Wert des Schillings entsprechen, weil diese Summe in das Jahr 1946 zurückreicht, wurden für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Brücken ausgegeben. Allein im kommenden Jahr betragen die Ausgaben hierfür im Durchschnitt acht bis neun Millionen Schilling. Nun ist es eine staatsrechtliche Verpflichtung, die auch in früheren Budgets und Rechnungsabschlüssen immer wieder zum Ausdruck gekommen ist, daß ausschließlich die Staatsgewalt, also die Bundesregierung, für die Kosten der Beseitigung der Kriegsschäden

aufzukommen hat. Das wurde auch vom früheren Finanzminister Dr. Zimmermann zu gegeben, aber erhalten haben wir von diesen Mitteln bisher nichts, das heißt also, daß die Mittel für die Durchführung des Wiederaufbaues von anderen Posten des Budgets abgezweigt werden müssen, um diese wichtigen Arbeiten durchführen zu können. Würde nun im kommenden Jahre der Bund bereit sein, den Bau der kriegszerstörten Brücken aus seinen Mitteln durchzuführen, dann wäre es möglich, die im Budget vorgesehenen rund neun Millionen Schilling für den Ausbau der Güterwege zu verwenden. Hiermit könnte eine große Anzahl der schon seit Jahren vorliegenden Ansuchen befriedigt werden. Es könnten wiederum Menschen Arbeit und Beschäftigung finden, und es würde der Wirtschaft Niederösterreichs ein wirklicher Dienst erwiesen werden.

Sie sehen also, daß die Frage der Benachteiligung Niederösterreichs, des Unrechtes, das man diesem Bundesland schon seit Jahren zufügt, vor allem in dieser Gruppe ihren Niederschlag findet.

Eine Frage, die ebenfalls in diese Gruppe gehört, aber in diesem ordentlichen Vorausschlag nicht behandelt ist, ist die Frage des Wohnungsbaues, eine Frage, welche die Menschen nicht erst seit heute, sondern schon lange bewegt. Wir alle wissen, daß die Entwicklung, das Entstehen des modernen Kapitalismus dazu geführt hat, daß an bestimmten Stellen eines Landes eine Konzentration von Menschen stattgefunden hat, die unweigerlich — weil eben die Wohnungen nicht in dem gleichen Tempo gebaut wurden — schon in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts dazu führte, daß Wohnungen sehr rar wurden und daß der vorhandene Wohnraum in einem Maße überbelegt wurde, daß die vorhandenen Wohnungen jetzt größtenteils nur als Elendwohnungen bezeichnet werden können. Der erste Weltkrieg hat dadurch, daß jahrelang nicht gebaut und nichts instand gesetzt wurde, die Wohnungsnot noch weiter verstärkt. Aber noch ärger wurde es mit dem zweiten Weltkrieg, als Teile Österreichs, ohne daß sie unmittelbar Kriegsgebiet waren, in die Luftangriffe miteinbezogen wurden. Damit wurde nun neuerlich Wohnraum zerstört, ohne daß während der Kriegsjahre Instandsetzungsarbeiten oder Neubauten durchgeführt wurden. Daß dieser zweite Weltkrieg letzten Endes zu einer weiteren Verschärfung der schon bestehenden Wohnungsnot geführt hat, ist für jeden verständlich, der diese Verhältnisse wirklich untersucht und diese Entwicklung tatsächlich kennt.

Wie schaut es jetzt mit den Kriegsschäden, die noch in Niederösterreich vorhanden sind, aus? Am 1. Juli 1951 — ein späteres Material gibt es darüber nicht, diese Angaben wurden in dem Heft 9 der Statistischen Nachrichten von 1952 veröffentlicht — gab es in Niederösterreich noch 1945 vollständig zerstörte oder unbenützbare Wohnhäuser. Diese Zahl sagt mehr, als man hier in Worte kleiden kann. Diese Zahl sagt aber auch, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen — nicht nur vom Lande Niederösterreich selbst, sondern von allen österreichischen Stellen —, um zumindest als erstes durch die Beseitigung der Zerstörungen den dringendsten Wohnungsbedarf zu befriedigen. Es wurde zu diesem Zwecke der Wohnhaus-Wiederaufbauaufonds geschaffen. Dieser Wohnhaus-Wiederaufbauaufonds, der seine Tätigkeit im Jahre 1949 aufgenommen hat, stellte fest, daß auf Niederösterreich nur neun Prozent der zu vergebenden Mittel entfallen. Eine Konferenz der Landesbaudirektoren, die im Jahre 1946 stattgefunden hat — und ich glaube, sie sind die Geeigneten zu einer solchen Feststellung —, hat damals festgestellt, daß auf Niederösterreich 25 Prozent der Kriegsschäden entfallen. Aber diese Tatsache, daß 25 Prozent der Schäden auf Niederösterreich entfallen, hat man nicht zur Kenntnis genommen, man hat Niederösterreich nur neun Prozent der Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbauaufonds zugebilligt. So kommt es, daß eine Reihe von Bundesländern ihren Wiederaufbau schon abgeschlossen haben, während in Niederösterreich ein großer Teil der Kriegsschäden heute noch nicht behoben ist. Daß diese Art der Aufteilung der Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbauaufonds, dieses neue Unrecht an Niederösterreich, auf die Dauer wirklich nicht haltbar ist, mußte selbst Staatssekretär Bock zugeben, mußte auch „Das Kleine Volksblatt“ in einem Artikel vom 17. Juni 1952 zugeben und wurde schließlich vom Landesausschuß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Niederösterreich im Juni 1953 bestätigt. Aber mit Bestätigungen und Feststellungen allein ist doch nichts getan. Hier muß es nun von Feststellungen zum Handeln kommen. Es geht doch nicht an, daß Niederösterreich aus dem Wohnhaus-Wiederaufbauaufonds weiterhin nur neun Prozent erhalten soll. Es geht nicht an, daß die Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbauaufonds in anderen Ländern dazu verwendet werden, daß man kleine zerstörte oder kriegsbeschädigte Häuser in große Miethäuser umwandelt, während in Niederösterreich nicht einmal noch die kleinsten Wohnhäuser zur Gänze hergestellt sind.

Der Schaden, den Niederösterreich seit 1949, seit Bestehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, erlitten hat, beläuft sich heute schon auf über 370 Millionen Schilling. Das wären 6000 Wohnungen. Rechnen Sie sich selbst aus, wieviel hundert Bauarbeiter in Niederösterreich beschäftigt werden könnten, würde die Aufteilung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in einem für Niederösterreich gerechten Ausmaß vor sich gegangen sein.

Man spricht — jetzt weniger, früher mehr — sehr häufig über die schwerstgeprüfte Stadt Österreichs, über die Stadt Wiener Neustadt, von der nur ganz wenige Wohnhäuser — sie sind fast an den Fingern abzuzählen — unbeschädigt geblieben sind. Auf diese Stadt allein — das ist das geradezu Aufreizende —, in der es weit über 1000 Arbeitslose und mehr als 3000 beim Wohnungsamt gemeldete, auf eine Wohnung wartende Menschen gibt, auf diese Stadt allein entfallen von den 370 Millionen Schilling 190 Millionen Schilling; ein Betrag, der genügen würde, die arbeitslosen Bauarbeiter in Wiener Neustadt zu beschäftigen und die 3000 Wohnungsuchenden mit Wohnungen zu befriedigen.

Wir haben ja auch so oft schon gehört, daß in Wiener Neustadt — weil wir schon bei Wiener Neustadt sind — auf Vertrauensmännerkonferenzen der SPÖ immer wieder schöne Arbeitsbeschaffungsvorschläge ausgearbeitet wurden, die, so wie die Bäume das Laub jedes Jahr wechseln, auch jedes Jahr immer wieder neu kommen. Aber was geschieht vom Land aus für diese schwergeprüfte Stadt? Nun, an solchen Konferenzen nimmt sehr häufig auch der Landesrat Stika teil, und ich glaube, daß es für ihn eine Verpflichtung wäre, nicht nur ein Programm vor Vertrauensmännern zu unterbreiten, sondern auch wirkliche Hilfe der Stadt zuteil werden zu lassen. Schaut man sich die Beträge an, die Wiener Neustadt an den Gemeindeausgleichsfonds zahlen mußte und was Wiener Neustadt, die schwerstgeprüfte Stadt, an Bedarfszuweisungen erhalten hat, dann ergibt sich für die Zeit von 1948 bis 1952 eine Differenz von 1.137.000 S, um die Wiener Neustadt weniger erhalten hat. Nun wird man vielleicht einwenden, daß nicht jede Stadt aus dem Ausgleichsfonds das erhält, was sie hineinbezahlt, weil es ja nach dem Bedarf der einzelnen Orte und Städte geht. Ja, kann sich jemand vorstellen, daß es einen anderen Ort geben könnte als die schwerst zerstörte Stadt Österreichs, die an erster Stelle der Bedarfszuweisungen stehen müßte? Hier kann der Stadt Wiener Neustadt vom Lande aus, vom Gemeinderat aus, unmittelbar äußerst wirksame Hilfe zuteil werden.

Wenn ich schon gesagt habe, was Niederösterreich durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds verloren hat, so möchte ich noch darauf hinweisen, daß es im Laufe des Jahres 1954 rund acht Millionen Schilling sein werden, um die Niederösterreich außerdem noch aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds weniger erhalten wird, als ihm dank seiner Stellung in Österreich zukommen würde. Wenn also wirklich und ernsthaft an eine Arbeitsbeschaffung geschritten werden soll, so muß vor allem das Problem des Unrechts, der Benachteiligung Niederösterreichs durch die Bundesregierung einer Lösung zugeführt werden. Dieses Problem muß schon aus dem Grund einer Lösung zugeführt werden, damit das Land nicht mehr und nicht weniger erhält, als das, worauf es Anspruch hat.

Vergleicht man die Wohnverhältnisse, die in Niederösterreich herrschen, mit denen der anderen Bundesländer — auch auf Grund der statistischen Häuser- und Wohnungszählungen —, so ergibt sich, daß in Niederösterreich von 390.000 benützbaren Wohnungen rund 160.000, das sind 41 Prozent, nur aus einem Kabinett oder einem Zimmer — meist ohne Küche — bestehen. Das zeigt, daß das Wohnungsproblem für die Menschen, die heute noch irgendwo eine Unterkunft haben, ein sehr akutes Problem ist. In 70.845 Fällen müssen zwei, drei, fünf und mehr Personen in einem Wohnraum unter 15 Quadratmeter beisammenwohnen! Das sind zusammen in Niederösterreich 165.000 Menschen oder 13 Prozent der Bevölkerung! Der Herr Präsident Saßmann hat — es ist jetzt ungefähr ein Jahr her — festgestellt, daß Niederösterreich rund 55.000 Wohnungen braucht. Das ist eine Feststellung, die durch diese Zahlen nur bekräftigt und unterstrichen wird, eine Zahl, die nicht zu hoch ist, wenn man die übrigen Wohnungen bezüglich ihrer Eignung zur Befriedigung der Wohnerfordernisse in Betracht zieht. Nun ist es klar, daß angesichts solcher Wohnverhältnisse alles daran gesetzt werden muß, um sie sehr rasch einer gründlichen Lösung zuzuführen.

Ich möchte nur noch so nebenbei auf das eingehen, was gestern in der Debatte der zwei nichtmarxistischen Parteien, der antimarxistischen und der Marx-Abtrünnigen, über den Marxismus von seiten eines Sprechers — ich weiß nicht, war es der Abgeordnete Hilgarth oder der Abg. Stangler — zur Frage des Wohnungseigentums gesagt wurde. Ich will hier auf das Problem des Wohnungseigentums als solches nicht eingehen, es wird noch genug Gelegenheit dazu sein, und vielleicht wird man hier in Form einer Diskussion auch einen Weg zur Lösung finden. Was

wurde aber hier festgestellt? Es wurde gesagt: Wir wollen das Wohnungseigentum zum Zwecke der Entproletarisierung! Sehen Sie, das ist ein billiges Schlagwort. Was heißt denn das: Wohnungseigentum und Entproletarisierung? Das ist genau so, wie wenn ich sagen würde: Jedem einen zweiten Anzug und damit ist er entproletarisiert. Das Wohnungseigentum bezeichnet doch gar nicht die Stellung, zu welcher Klasse, zur Besitzenden oder Besitzlosen, der Wohnungseigentümer gehört. Das Wohnungseigentum bezeichnet doch lediglich persönlichen Besitz, und die Stellung in der Gesellschaft hängt nicht vom persönlichen Besitz ab, sondern sie hängt davon ab, wo man in der Produktion steht, ob man der Besitzer von Produktionsmitteln ist oder ob man keine Produktionsmittel hat. Kann man mit Hilfe des Besitzes von Produktionsmitteln Produktionsmittellose dazu bringen, daß sie für mich die Produktionsmittel bedienen? Damit ist in der Gesellschaft das Verhältnis gekennzeichnet, ob man Proletarier im weitesten Sinne des Wortes ist, also Besitzloser, oder ob man Besitzer ist! Der Besitz von Produktionsmitteln — nicht, daß vielleicht einer glaubt, wenn er einen Schusterkneip hat, ist er schon Besitzer von Produktionsmitteln — ist doch hier die entscheidende Frage. Es ist klar, daß erst dann, wenn die Produktionsmittel im Besitze der Allgemeinheit sein werden, auch die Vorteile dieses Produktionsmittelbesitzes sich in einer Anreicherung des persönlichen Besitzes für jeden einzelnen bemerkbar machen werden. Mehr will ich zu dieser Frage nicht sagen, aber so ein allgemeines Schlagwort, ein ganz unzutreffendes Schlagwort, daß Wohnungseigentum zur Entproletarisierung führt, bedeutet eine völlige Verdrehung der historisch gegebenen, gesellschaftlichen Tatsachen.

Wenn von mir schon auf die unzulänglichen Wohnverhältnisse in Niederösterreich hingewiesen wurde, dann muß dieses Bild noch dadurch ergänzt werden, daß man feststellt, daß in Niederösterreich nur 37 Prozent aller Wohnungen eine Wasserleitung besitzen. Niederösterreich steht hier an vorletzter Stelle unter allen Bundesländern. Wer kann sich dann aber wundern, daß rund 50 Prozent der Magen- und Darmerkrankungen auf Niederösterreich entfallen?

Wir erleben gerade in den letzten Monaten und Jahren den Kampf der Stadt Korneuburg, eine Stadt mit dem Sitze einer Bezirkshauptmannschaft, um den Bau einer Wasserleitung. Die Stadt Korneuburg ist durch den Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Sie mußte aus eigenem die Mittel aufbringen, um das Krankenhaus wiederaufzubauen, um

die Schule wieder instand zu setzen usw. Diese Stadt Korneuburg hat einen Großteil der Leitungen für eine neue Wasserleitung bereits verlegt. Diese Leitungen liegen nun seit zwei Jahren unter der Erde, können aber nicht in Betrieb genommen werden, weil die Mittel für den weiteren Ausbau der Wasserleitung fehlen. Nach langem Bemühen ist es der Stadt Korneuburg nun gelungen, vor kurzem einen Kredit von 1,2 Millionen Schilling aufzunehmen. Es ist zu hoffen, daß auch die Landesregierung und der Bund diese Stadt mit ihren Beiträgen unterstützen, damit die dort ständig grassierenden Magen- und Darmkrankheiten ein Ende finden und die Stadt wirklich ein einwandfreies Trinkwasser erhält.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, aus den für Wasserversorgungen bereitgestellten Mitteln ehestens den Bau der Wasserleitung in Korneuburg fortzusetzen.“

Es wurde von mir schon darauf hingewiesen, daß durch die Beseitigung des Unrechts bei der Vergebung der Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zusätzliche Wohnungen geschaffen werden könnten. Auch aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sind, wie auch der Kollege Endl bereits ausgeführt hat, Niederösterreich sehr hohe Beträge vorenthalten worden, ungefähr acht Millionen Schilling pro Jahr. Diese acht Millionen Schilling würden genügen, um den Bau von 160 Wohnungen — weil der Fonds ja nur einen Beitrag zu den tatsächlichen Baukosten leistet — zu finanzieren. Man würde dadurch mithelfen, wirklich ernsthaft den Bau von Wohnungen in Angriff nehmen zu können und den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in eine richtige Bahn zu lenken.

Allein die Aufhebung der Benachteiligung bei der Zuteilung der Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds — nicht die Nachzahlung der schon früher vorenthaltenen Mittel — würde in Niederösterreich den Bau von 1800 Wohnungen jährlich ermöglichen. Man braucht also nur einmal einen Anfang zu machen, um wirklich den Bau von Wohnungen und damit die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wirksam in Angriff nehmen zu können. Dazu ist es allerdings notwendig, daß der Hohe Landtag sich seiner Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung, seiner Verpflichtung zur Bekämpfung dieses Unrechts bewußt wird. Ich habe schon oft darauf hingewiesen und es wurde dies auch schon einige Male festgestellt, aber mit Feststellungen wurde

noch kein einziger Arbeitsloser in den Arbeitsprozeß eingliedert, wurde noch kein einziger Wohnbau, kein einziger Straßenkilometer instand gesetzt. Der Landtag selbst muß, wie ich bereits in der Generaldebatte verlangt habe, aufstehen und geschlossen, ohne Unterschied der Partei, die Beseitigung dieses Unrechts fordern, eines Unrechts, das unserem Bundesland schweren Schaden zufügt.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Landtag folgenden Resolutionsantrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag von Niederösterreich richtet an die Bundesregierung den dringenden Appell, der Benachteiligung Niederösterreichs bei der Verteilung der Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem Bundeswohn- und Siedlungsfonds, bei der Übernahme von Straßen in die Verwaltung des Bundes, bei der Bemessung des Beitrages zum Aktivitätsaufwand für die Lehrer und auf zahlreichen anderen Gebieten ein Ende zu bereiten, das bisher dem Lande zugefügte Unrecht gutzumachen und dem Lande Niederösterreich jene Beiträge und Mittel zu geben, auf die das Land, entsprechend der Zahl seiner Bevölkerung, seiner Kriegsschäden und seiner Bedeutung als größtes Bundesland Anspruch hat.“

Ich erkläre noch einmal, daß es notwendig ist, daß wir uns zusammenschließen, alles Trennende beiseite lassen, das Gemeinsame, das Interesse Niederösterreichs finden und in diesem Interesse unseren Appell an die Bundesregierung richten.

Natürlich, dessen sind wir uns alle bewußt, wird dieses Unrecht, das man ständig an Niederösterreich begeht, nicht auf einen Schlag beseitigt werden können. Es ist daher, um eine bestimmte Zeitspanne zu überbrücken, notwendig, daß dem Landtag von seiten des Finanzreferenten rechtzeitig und ehebaldigst ein Nachtragsbudget vorgelegt wird, das vor allem die Gruppe 6 berücksichtigt und das weniger ein Wahlprogramm für die kommenden Landtagswahlen darstellen soll, sondern ein wirkliches, ein echtes Arbeitsbeschaffungsprogramm bilden muß.

Ich glaube, die geeignete Grundlage hierfür wäre das Arbeitsbeschaffungsprogramm der niederösterreichischen Arbeiterkammer, das zu Beginn des heurigen Jahres allen Stellen von der Arbeiterkammer zugestellt wurde, wobei alle diese Stellen auch ihre Unterstützung zugesagt haben. Ich habe bei der Budgetberatung im April des heurigen Jahres bereits in einem Antrag gefordert, dieses

Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Grundlage für die Erstellung eines Arbeitsprogrammes der niederösterreichischen Landesregierung zu machen. Es hat nicht Ihre Zustimmung gefunden. Es hat weder die Zustimmung der ÖVP-Fraktion noch der SPÖ-Fraktion gefunden, unter denen sich maßgebende Funktionäre der gleichen Kammer befinden, die dieses Programm ausgearbeitet und den öffentlichen Stellen vorgelegt haben.

Ich erlaube mir daher, einen weiteren Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, durch rechtzeitige Vorlage eines Nachtragsbudgets auf der Grundlage des Arbeitsbeschaffungsprogramms der niederösterreichischen Arbeiterkammer neue Arbeitsplätze zu schaffen.“

Wenn hier darauf hingewiesen wurde, welche viele Möglichkeiten zur Arbeitsbeschaffung und zur wirtschaftlichen Entwicklung Niederösterreichs in der Gruppe 6 stecken, so kann ich nicht umhin, hier neuerdings über eine Sache zu sprechen, die mir schon seit Jahren eine Herzensangelegenheit ist. Es ist dies die Frage der Errichtung des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug. Ich möchte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ingenieur Kargl, der gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrates der Donaukraftwerke ist und dessen Energie wir alle kennen, fragen, welche Mittel dem Aufsichtsrat der Donaukraftwerke von seiten der Bundesregierung, dem Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zur Errichtung dieses Donaukraftwerkes zur Verfügung stehen und wieso mit dem Bau des Kraftwerkes selbst bisher noch nicht begonnen wurde.

Es wurde hier auch die Frage der Autobahn angeschnitten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Autobahn Arbeitsstellen schaffen wird usw. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Bau der Autobahn, wir sagen uns nur eines: Ist die Errichtung der Autobahn wirklich das brennendste Problem der österreichischen Wirtschaft? Bringt ihre Errichtung wirklich unmittelbar so viele Erträge, daß man sie an erster Stelle durchführen soll, oder gibt es in Niederösterreich nicht andere große Bauvorhaben, die, wenn sie durchgeführt werden, dem Lande viel rascher und einen viel größeren Nutzen bringen würden? Ich erinnere da nur an den weiteren Ausbau der Donau zu einer Kette von Kraftwerken, wobei das bedeutendste für Niederösterreich zweifellos bei Hainburg liegen wird, weil mit der Errichtung dieses Kraftwerkes auch ein großer Teil der heute

so dringenden Bewässerungsfragen des Marchfeldes einer Lösung zugeführt werden könnte. Durch den Bau dieses Kraftwerkes würde auch eine Erhöhung des Grundwasserspiegels stattfinden, der dann die bewässerungsbedürftigen Flächen des Marchfeldes auf einen Bruchteil einschränken würde. Dieses Kraftwerk ist für Niederösterreich — das müssen Sie, wenn Sie die Dinge objektiv betrachten, zugeben —, für unser Volk von Niederösterreich viel dringender. Dort könnten nicht nur ebenso viele Arbeiter beschäftigt werden, wie beim Bau der Autobahn, sondern hier würde auch eine Reihe wirtschaftlicher Probleme Niederösterreichs damit eine Lösung finden. Wir haben nichts gegen den Bau der Autobahn, aber das Hemd ist uns näher als der Rock, und daher lösen wir zuerst die dringenden Probleme und dann können wir auch an den Bau einer Autobahn schreiten.

Das ist es, was ich zur Gruppe 6, einer Gruppe, die für die weitere Entwicklung Niederösterreichs von entscheidender Bedeutung ist, zu sagen habe.

Es wird sicher davon abhängen, wie der Landtag hierzu Stellung nehmen, welche Mittel und Wege er einschlagen wird, damit dieses an einigen Beispielen konkret aufgezeigt Unrecht beseitigt wird, denn erst dann wird ein wirklicher Aufschwung eintreten, wenn Niederösterreich das erhält, worauf es Anspruch hat.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dubovsky, betreffend den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, sei ergänzend festgestellt, daß die angeführte Benachteiligung von Niederösterreich doch nicht so ist, wie er es angeführt hat. Es ist uns doch allen bekannt, daß gerade Wiener Neustadt, Hainfeld und Traisen als die im Kriege am schlechtesten davongekommenen Orte vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds fast immer bevorzugt behandelt wurden. Wenn ich hier einige statistische Ziffern nennen darf, dann sprechen diese wohl am deutlichsten. Von den 122 Millionen Schilling abgerechneten Wohnhausbaukosten entfallen rund 72 Millionen auf Wiener Neustadt. Von den für 1953 bewilligten Darlehen entfallen wieder mehr als die Hälfte auf Wiener Neustadt. Wer die Agilität des Herrn Abg. Zach kennt, weiß, daß dieser doch von morgens bis abends, ebenso wie andere Mandatäre, sich bemüht, für die so schwergeprüfte Stadt Wiener Neustadt das Bestmögliche herauszuholen, genau so

wie wir es für Traisen und Hainfeld getan haben. Es ist aber auch notwendig, hier zu sagen, daß beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Gott sei Dank in der gestrigen Sitzung wieder über 400 Millionen Schilling bewilligt wurden, wodurch diese angedeutete Benachteiligung Niederösterreichs langsam wettgemacht wird.

Darf ich Ihnen auch sagen, daß Niederösterreich in bezug auf die Hausratsdarlehen in der gestrigen Sitzung berücksichtigt erscheint und auch hier wieder sehr zahlreiche Ansuchen bewilligt wurden. Von den rund 5600 Ansuchen mit einem Betrag von 39 Millionen Schilling — wohlgernekt Niederösterreich! — wurden bereits 2885 mit einer Summe von 18 Millionen Schilling bewilligt, so daß noch rund 20 Millionen Schilling für Hausratsdarlehen zur Verfügung sind. Das ist gewiß eine sehr große Zahl, und wir würden es wünschen und hoffen, daß gerade hier in möglichst rascher Folge im Jahre 1954 die noch restlichen Ansuchen bewilligt werden.

Zu der bereits vorgebrachten Kilometerstatistik über den Straßenbau in Niederösterreich möchte ich ergänzend noch sagen, daß es wirklich anerkennenswert ist, daß im Jahre 1954 im ordentlichen Voranschlag um acht Millionen mehr, also 121 Millionen Schilling, und im außerordentlichen Voranschlag 39 Millionen Schilling, zusammen also rund 160 Millionen Schilling, eingesetzt sind. Dazu kommen noch die seitens des Bundes geplanten Straßenbauten mit rund 120 Millionen Schilling, so daß das gesamte Straßennetz Niederösterreichs mit rund 280 Millionen Schilling — selbstverständlich ohne Personalkosten — im kommenden Jahr betreut, ergänzt und ausgebaut werden kann. Es ist dies sicherlich eine schöne Summe, wenn man bedenkt, daß auch hier bestimmte Grenzen eingehalten werden müssen, weil die notwendigen Mittel nicht vorhanden sind.

Lassen Sie mich kurz einige Spezialkapitel besprechen, damit wir die Aufmerksamkeit des Referates auf sie lenken und damit es gerade in diesen Sparten in irgendeiner Form eingreift. Budgetmäßig ist es ja derzeit nicht mehr möglich, diese Wünsche zu erfüllen, aber vielleicht ist es in irgendeiner anderen Art und Weise möglich, diese Wünsche im Laufe des Jahres 1954 doch noch in die Tat umzusetzen.

Vor allem die Gemeindestraßen und Gemeindebrücken draußen in den kleinen Gemeinden sind ein sehr, sehr großes Sorgenkind der Bürgermeister, der Gemeinderäte und aller Interessenten. Ich habe bereits bei der Beratung des Nachtragsbudgets 1953 ausgeführt, daß sich die Zeiten gegenüber früher

geändert haben. Man muß bedenken, daß Lastwagen mit vier und fünf Tonnen Eigengewicht und einer dementsprechenden Ladung die aus früheren Zeiten stammenden Holzbrücken niederdrücken. Bei den geringen Budgetmitteln, die den Gemeinden draußen zur Verfügung stehen, ist es ihnen nicht möglich, Brücken zu bauen, die den derzeitigen Verkehrsverhältnissen entsprechen.

Nicht minder wichtig sind die bereits angeführten Konkurrenzstraßen und Landesstraßen, die — hier möchte ich den Abgeordneten Dubovsky richtigstellen — nicht mit einer Million im Jahre 1954 dotiert sind, sondern insgesamt mit je einer Million, also zusammen zwei Millionen. Wir wissen, daß diese Beträge leider, leider Gottes zu gering sind, müssen aber feststellen, daß das Nachtragsbudget 1953 es ermöglicht, noch manches in das kommende Jahr hinüberzuleiten. Eine große Sorge sind und bleiben die vielen Ansuchen. Wenn ich nicht irre, sind es rund 180. Wir werden diese Ansuchen in der kommenden Zeit erledigen müssen, wenn wir diese Gebiete draußen wirklich erschließen wollen, nicht nur in puncto der Holzabfuhr und bezüglich anderer verschiedener Zufahrtswege, sondern hauptsächlich auch aus fremdenverkehrstechnischen Gründen. Wir müssen diese Arbeiten durchführen, weil letzten Endes, wenn die Fremden ins Land kommen — und wir hoffen ja, daß sie kommen —, diese nicht so sehr auf die Einfallsstraßen allein neugierig sind, sondern auch an den übrigen Straßen Interesse haben, denn sie wollen in die Berge, um von dort die Schönheit der Gegend zu genießen.

Die Erhaltung der Konkurrenzstraßen bedeutet für uns eine große Sorge. Wir müssen auch an den Ausbau der ländlichen Zufahrtsstraßen, der Güterwege usw. schreiten. Hier wird sich das Referat früher oder später entschließlichen müssen, diese Bauvorhaben durchzuführen, wenn nicht die bereits begonnenen Bauvorhaben irgendwie Schaden erleiden sollen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen — ich nenne beispielsweise die Bundesforste — besser werden soll. Nationalrat Wallner hat in seiner Budgetrede im Parlament drüben von den Fehlinvestitionen bei der Errichtung von Sägewerken durch die Bundesforste hingewiesen. Ich muß hier auch darauf hinweisen, daß in dem Gebiet rund um den Ötscher der Bau der Tormauerstraße, deren Bau wir vor mehreren Jahren in einem Antrag im Landtag gefordert haben, bereits in Angriff genommen worden wäre, wenn nicht die Extravaganzen seitens

der Bundesforstverwaltung zu einem Straßenbau geführt hätten, der unserer bescheidenen Meinung nach nicht als besonders rationell angesehen werden kann.

Wir dürfen nicht vergessen, das Referat darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Verkehrsvermehrung, die ich bereits erwähnt habe, gerade die Verbindungsstraßen sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich verweise nur beispielsweise auf die Straße in Schwarzau am Gebirge, wo wir äußerst schmale Landesstraßen haben. Wenn sich dort zwei Automobile oder Lastkraftwagen begegnen, dann ist schon das Malheur fertig. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß beim Ausbau der Straßen diese Verbindungswege auch irgendwie berücksichtigt werden.

Und dabei komme ich jetzt zu den Bundesstraßen. Hier müssen wir feststellen, daß die 120 Millionen, die für 1954 präliminiert sind, sicherlich dank dem energischen Eingreifen unseres Landeshauptmannes, unseres Straßenreferenten Kargl und seiner bewährten Mitarbeiter, die wir wirklich als Pioniere auf diesem Gebiet bezeichnen können, zustande gekommen sind. Aber dazu ist natürlich zu sagen, daß auch hier die Pläne der Landesverwaltung, des Referats mehr Berücksichtigung seitens der Bundesstraßenverwaltung finden müssen, weil — ich wiederhole es nochmals — unsere Straßenstrategen wahrhaftig an der Front draußen gearbeitet haben und sich hier wahrhaftig eben jene Kenntnisse und jene taktischen Fähigkeiten zu eigen gemacht haben, die hier gerade notwendig sind. Wenn wir beispielsweise — und es sind ja Tausende, die die Straße St. Pölten—Mariazell benutzen — die sogenannte Sepplbauernkurve betrachten, die bei 300 Meter Länge fast 600.000 S verschlungen hat, dann greift man sich an den Kopf, daß, wo doch tausend andere Vorhaben so dringend notwendig wären, gerade dort mehr ausgegeben wurde, als unbedingt notwendig war. Dies war aber möglich, weil eben gewisse Kreise glaubten, hier ein besonderes Werk schaffen zu müssen, was aber natürlich weder für die Bevölkerung noch für die zuständigen Stellen irgendeine Bedeutung hat. Solche Dinge müssen in Zukunft unbedingt vermieden werden. Vielmehr müssen wir trachten, daß jeder einzelne Schilling so verwendet wird, daß seine Verwendung bei der Bevölkerung als rationell angesehen werden kann.

Die Tatsache, daß die Ansätze für den Wasserbau im Budget 1954 leider keine Erhöhung gefunden haben, veranlaßt uns, die Hoffnung auszusprechen, daß doch noch in irgendeiner Form für 1954 Mittel zur Verfügung gestellt werden, da eben gerade diese

Sparte sicherlich auch als eine der notwendigsten bezeichnet werden muß.

Nicht vergessen dürfen wir, daß es unbedingt notwendig ist, die Wasserversorgungsanlagen bis zu den Einzelgehöften zu führen. Diese Arbeiten müssen die gebührende Unterstützung finden. Denn bei aller Würdigung der Notwendigkeit der besseren Wasserversorgung der größeren Städte, Märkte und Dörfer dürfen wir auch die Streusiedlungen nicht vergessen, wo meist Leute wohnen, die allein unmöglich in der Lage sind, das nötige Trinkwasser herbeizuführen.

Nicht vergessen darf man auch die sogenannten Löschwasseranlagen für die Feuerwehren. Gott sei Dank sind durch die Entwicklung des Feuerwesens heute diese Geräte wirklich schon sehr weit fortgeschritten. Aber bei Bränden müssen wir immer wieder erkennen, daß durch den Mangel an Löschwasser manches Gehöft verbrennt, das ansonsten gerettet werden könnte.

So sehen wir — wenn wir im Telegrammstil kurz die einzelnen Sparten durchgehen —, daß vieles, vieles notwendig wäre, und wir würden wünschen, daß diese verschiedenen Belange voll und ganz erfüllt werden. Dazu ist aber Geld notwendig. Daher nochmals mein Appell über diesen Saal hinaus, den ich gestern bei Beratung der Gruppe 0 schon ausgesprochen habe und den ich dem Herrn Abg. Dubovsky nochmals in Erinnerung rufen möchte: Wenn der Landtag das Budget beschlossen hat, möge er hinauseilen zu seinen USIA-Läden und dort dafür sorgen, daß sie ihre Steuern dem Bund geben, weil wir dann mit Recht vom Bund verlangen können, daß der Anteil des Landes Niederösterreich an den Steuern größer wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. T a t z b e r zum Wort.

Abg. TATZBER: Hohes Haus! Im Jahre 1938 wurde der Flußaufsichtsdienst, soweit er damals für die niederösterreichischen Flüsse von den Bezirksstrassenausschüssen verwaltet worden ist, aufgelassen. Seit dieser Zeit sind viele dieser Flüsse gewissermaßen herrenlos geworden. Meine Fraktion hat sich in den letzten Wochen schon erlaubt, einen diesbezüglichen Antrag auf Errichtung des Flußaufsichtsdienstes einzubringen. Wenn wir betrachten, daß die Gemeinden Jahrzehnte vorher daran gewöhnt waren, daß sich um die Flußläufe andere gekümmert haben, dann können wir heute feststellen, daß diese Kommodität auch weiterhin andauert und sich

tatsächlich niemand darum kümmert, wie es bei den Flüssen und Dämmen aussieht. Hier ist es nun sehr bemerkenswert, daß Dammrisse nicht repariert werden, daß Uferbrüche nicht hergerichtet werden, daß Verschlammungen bestehen bleiben und daß die Dämme teilweise bereits vollständig zusammengefahren sind. Bei uns an der Leitha kommt das zum Teil davon, daß wir bisher keine besondere Hochwassergefahr gehabt haben. Wir können uns aber daran erinnern, daß die Leitha zu einem brausenden, tobenden Fluß geworden ist, der weit hinaus die Äcker und Wiesen überschwemmt und vermurt hat; die Schäden haben das Ausmaß der heurigen Unwetter-schäden noch weit in den Schatten gestellt. In den Ufergemeinden der Leitha wird nicht viel davon gesprochen, weil die Menschen daran gewöhnt sind, daß dieses furchtbare Witterungsgeschehen einfach sein muß. Ich glaube aber, wir müssen alles unternehmen, daß solche Schäden hintangehalten werden, besonders jetzt, da sich niemand um die Flüsse und Dämme kümmert. Die Gefahr, nicht nur für die Kulturen, für die Felder, Wiesen und Auen, sondern auch für die an der Leitha liegenden Dörfer wird immer größer. Ich verweise hier nur auf die besonders gefährdeten Dörfer Pachfurt und Rohrau, die knapp an der Leitha liegen und wo die Dämme völlig unzulänglich sind. Dort ist in den letzten vergangenen Jahren, wo nicht nur Mittel-, sondern auch Hochwasser war, das Wasser bis in die Ortsstraßen hinein gestanden. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, daß wieder eine solche Behörde oder Stelle geschaffen wird, die sich im Interesse dieser Ufergemeinden und im Interesse unseres Landes um diese Flüsse kümmert. Wir müssen es verhindern, daß wir dann, wenn eine Katastrophe hereinbricht, nach den Schuldigen zu suchen beginnen müssen. Wir sind selbst diejenigen, die dafür zu sorgen haben, daß das, was ehemals geschaffen wurde und sicherlich sehr gut war, nicht vielleicht aus einem anderen Grunde unterbleibt. Sicherlich haben die damaligen Gesetzgeber des Hohen Hauses gewußt, daß sie diese Einrichtung im Interesse dieser Ufergemeinden und im Interesse der ordentlichen Aufrechterhaltung dieser Flußläufe schaffen müssen.

Ich glaube daher, daß das Hohe Haus zustimmen wird, wenn in dieser Hinsicht nach neuen Wegen gesucht wird. Man muß diese Gefahr bannen, damit die Ufergemeinden wieder mit Zuversicht in die Zukunft sehen können.

Ein besonderes Kapitel sind die Brücken über die Leitha. Sie wurden bis auf einige wenige im ganzen Leithagebiet gesprengt. Im

Jahre 1945 wurden nur Notbrücken errichtet, die aber bereits in einem Zustand sind — für den Anfang haben sie ja mehr oder weniger genügt —, daß sie nach und nach ihren Dienst aufzugeben scheinen. Damals wurde ja dazu nicht das beste Holz verwendet und dadurch sind diese Brücken natürlich jetzt so weit, daß sie abgetragen, renoviert, repariert und wiederhergerichtet werden müssen. Wir müssen schon trachten, daß diese Brücken, soweit Mittel des Landes zur Verfügung stehen, neu errichtet werden.

Eine Frage, die hier schon von allen Rednern angeschnitten wurde, ist richtig, nämlich wie kommt das Land Niederösterreich dazu, daß es alle Lasten des Krieges allein tragen soll. Die Leithabrücken kosten eine Unmenge Geld; es ist daher schon notwendig, daß die Landesregierung in dieser Beziehung die Bundesregierung aufmerksam macht, damit dem Lande Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit es seinen Aufgaben auch gerecht werden kann. Dasselbe gilt auch für das Straßennetz, über das heute schon sehr viel gesprochen worden ist.

Man spricht auch sehr viel vom Bau der Autobahn. Wenn eine Gesellschaft diese Autobahn mit Krediten baut, so bedeutet das für unser Land eine Arbeitsbeschaffung. Daß der Bau dieser Autobahn arbeitsintensiv wirkt, gebe ich zu, schließlich und endlich muß aber jemand da sein, der es bezahlt. Wir können aber den Niederösterreichern, die in den entlegenen Orten wohnen, nicht einreden, daß eine Autobahn gebaut werden soll, wenn auf der anderen Seite ihre Zufahrtsstraßen auch weiterhin völlig unzulänglich bleiben. Wie kommt schließlich die Bevölkerung in unserem Lande dazu, daß sie mehr oder weniger vom Verkehr abgeschnitten ist. Das ist ein großes Problem, und wir und das zuständige Referat müssen uns bemühen, diesem Bevölkerungsteil, der bisher in dieser Beziehung benachteiligt war, mehr entgegenzukommen. Wir müssen uns bemühen, auch die Bezirks- und Landstraßen so herzurichten, damit auch die entlegensten Orte dem Verkehr angeschlossen sind. Wir wissen, daß zu diesem schlechten Zustand der Straßen viel die Motorisierung des Verkehrs, die immer mehr und mehr zunimmt, beiträgt, daß aber andererseits auch die Straßen sehr vernachlässigt werden. Die Straßenerhaltung geht jetzt nicht so vor sich, wie das einmal der Fall war. Früher war es in dieser Beziehung besser. Es ist vor allem notwendig, dafür Vorsorge zu treffen, daß das Regenwasser abfließen kann. Heute ist es vielfach so, daß der Bauer auf der Bezirks- und Landesstraße mit dem Pflug umackert und ihm da niemand

entgegentritt. Es sind auch keine Straßengräben vorhanden, so daß er durch nichts daran gehindert wird. Auch diesem Gebiet wird kein Augenmerk zugewendet und eine Folge davon ist, daß im Winter das Regenwasser rasch gefriert und daß Grundwasser vorhanden ist, wodurch die ganze Straßendecke aufgehoben wird, weil eben kein entsprechender Abfluß vorhanden ist.

Wir müssen daher, wenn wir von dem Standpunkt ausgehen, daß die Straßen die Visitenkarte des Landes sind, auch in den entlegensten Gebieten unsere Bezirks- und Landesstraßen so erhalten, daß sie dem Verkehr entsprechen, selbstverständlich soweit uns eben die hierzu notwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Ich glaube, daß es auch notwendig ist, die vorhandenen Mittel gerecht auf die Bezirke aufzuteilen, denn nur dann, wenn wir darauf hinweisen können, daß die Mittel auf die Bezirke gerecht aufgeteilt werden, können wir der Bevölkerung sagen, daß wir in Niederösterreich nicht imstande sind, mehr zu machen, weil es die vorhandenen Mittel einfach nicht erlauben. Erst dann wird uns die Bevölkerung Niederösterreichs verstehen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Etlinger.

Abg. ETLINGER: Hohes Haus! Die reichhaltige Debatte zur Gruppe 6 zeigt uns die Bedeutung dieser Gruppe. Vom Herrn Abgeordneten Dubovsky wurde bezüglich des Straßenwesens eine scharfe Kritik geübt. Es freut uns, daß Herr Präsident Endl und der Vorredner, Kollege Tesar, dagegen feststellen konnten, daß das Straßenbauamt des Landes Niederösterreich auf große Erfolge zurückblicken kann, und ich persönlich fühle mich ebenfalls verpflichtet, hier in diesem Hause meinen Dank auszusprechen.

Sie wissen, daß die Bundesstraße durch das Große Erlauftal die einzige Zufahrtsstraße zu unseren Fremdenverkehrsorten Lunz am See und Göstling ist. Diese Straße war durch das schwere Hindernis, „Die Mausrodel“, in den letzten Jahren in ihrer Zufahrt sehr beschränkt, und nun ist es dem Lande Niederösterreich gelungen, dieses Projekt mit billigen Mitteln auszubauen. Wer den Kampf zwischen dem Straßenbaureferat und dem Ministerium kennt, der muß sagen, daß wir alle Hochachtung vor den Beamten dieses Referates haben müssen, weil es ihnen gelungen ist, die Gefahren dieser Gebirgsstraße aus der Welt zu schaffen und dort eine neue, schöne Autostraße zu errichten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Landesbauamt auch darauf aufmerksam machen, daß ein Teil dieser Strecke, insbesondere am Rabenschulerberg, vielleicht doch in den nächsten Jahren ausgebaut werden soll, damit besonders die Bundesstraße durch das Große Erlauftal ihren Zweck erfüllen kann, denn sie ist ja die Zufahrtsstraße für unseren Fremdenverkehr nach Lunz und Göstling und die Zufahrtsstraße und Verbindungsstraße zum Lande Steiermark.

Ich möchte bei diesem Anlaß das Landesbauamt auch auf den weiteren Ausbau der Landesstraße Kleines Erlauftal aufmerksam machen. Die dort begonnenen Arbeiten an der Straßendecke sollen im heurigen Jahr fortgesetzt werden. Besonders möchte ich bitten, daß die beiden Teilstrecken bei den Orten Bodensdorf und Marbach fertiggestellt werden. Diese für den Fremdenverkehr im Erlauftal wichtige Straße soll auch weiter ausgebaut werden. Beim Ausbau der Straße von Randegg bis Gresten sollen die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

Ich darf weiter noch bitten, die Straße von St. Anton hinauf nach Winterbach und Wastl am Wald als Verbindungsstraße nach Mariazell zu berücksichtigen. Wir wissen, daß sich dort besonders in den letzten Jahren schwere Verkehrsunfälle ereignet haben, da es dort viele scharfe Kurven und vorspringende Felsstücke gibt. Auch hier sollen die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden. Gerade bei dieser Strecke besteht die Möglichkeit, aus dem Winterbauprogramm Mittel zur Verfügung zu stellen, weil hier die Felssprengungen auch in den Wintermonaten durchgeführt werden können. Wir sind dadurch in der Lage, Arbeitslosen auch im Winter einen Verdienst zu sichern und die Arbeitslosenziffer herabzudrücken. Ich möchte daher die Aufmerksamkeit des Landesbauamtes besonders auf dieses Gebiet lenken.

Ich möchte dem Hohen Haus noch eine weitere Bitte vortragen, und zwar betrifft sie die Uferschutzbauten an der Kleinen Erlauf. Gott sei Dank hat sich der Landtag in einer seiner letzten Sitzungen mit dem großen Uferschutzprogramm des Landes Niederösterreichs beschäftigt und in vielen Gefahrenzonen den weiteren Ausbau der Uferschutzbauten ermöglicht.

Ein schweres Sorgenkind ist für uns das Gebiet der Kleinen Erlauf. Die im nächsten Jahr zur Verfügung stehenden Mittel sollen dazu verwendet werden, die Arbeiten im Kleinen Erlauftal in Angriff zu nehmen. Sie wissen ja, daß das zuständige Referat entgegenkommenderweise bereits das Projekt

fertiggestellt hat. Es stehen also einem Arbeitsbeginn keine Hindernisse mehr im Weg.

Bei der Behandlung dieser Gruppe möchte ich noch auf eine wichtige Frage hinweisen. In der heutigen Zeit ist die Bergbauernfrage zu einem großen Problem geworden. Auch bei der Budgetdebatte im Parlament wurde über dieses Problem sehr viel gesprochen, und es wurden dort auch entsprechende Anträge eingebracht. Auch bei uns in Niederösterreich ist diese Frage zur ersten Frage des Landes geworden, weil es gerade die Bergbauern sind, die unter schwersten Mühen und Opfern den ihnen anvertrauten Boden bearbeiten, um dadurch Brot und Nahrung für unser Volk zu schaffen.

Ich habe schon in der Budgetdebatte des vorigen Jahres darauf hingewiesen, daß bei den Bergbauern besonders die Gefahr der Landflucht besteht. Es besteht die Gefahr, daß die Abwanderung der Bergbauern in Zukunft in einem noch stärkeren Maße eintritt als bisher. Und das heurige Jahr, die Trockenheit dieser Monate, zeigt uns, daß die Lage in den Bergbauernhöfen immer schwieriger wird, während auf der anderen Seite auf dem flachen Lande durch die Technisierung doch vielleicht die Arbeit erleichtert wird, so daß die Existenz und der Bestand dieser Bauernwirtschaften des Flachlandes leichter zu sichern sind. Bei den Bergbauern ist es aber unmöglich, die Technisierung in dem gewünschten Maße vorwärtszubringen.

Die große Trockenheit hat uns auch gezeigt, daß viele Bergbauernhöfe keinen Tropfen Wasser hatten, so daß sie das für die menschliche und für die tierische Ernährung notwendige Wasser kilometerweit vom Tal auf den Berg führen mußten. Ich möchte daher das zuständige Referat bitten, daß besonders auf diesem Gebiete — viele Ansuchen liegen ja vor — diesen armen Bergbauern die entsprechenden Mittel gegeben werden, um die Hauswasserversorgungsanlagen dieser Gehöfte sobald wie möglich bauen zu können. Wir werden dadurch den Bergbauern einen großen Dienst erweisen, andererseits werden wir uns auch einer großen Sorge entledigen, weil durch die Förderung des Baues von Einzelwasserleitungen zu den Bergbauern auch die Landflucht vermieden wird. In diesem Sinne möchte ich bitten, daß besonders auf diesem Gebiete den Bergbauern Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Über die Güterwege ist bereits gesprochen worden. Sie sind auch ein Bestandteil zur Sicherung und Erhaltung unserer Bergbauernhöfe. Kollege Tesar hat schon darüber gesprochen. Ich muß noch hinzufügen, daß

leider die Mittel zu gering sind. Trotzdem aber konnten wir in den letzten Jahren feststellen, daß manches auf diesem Gebiet geschehen ist. Es ist immer einer der größten Freudentage, wenn draußen ein solches Projekt fertiggestellt werden kann. Wir sehen daraus, daß unsere Bergbauern sehr dankbar sind und daß gerade dadurch, daß die notwendigen Zufahrtsstraßen geschaffen werden, ihnen auch die weitere Erhaltung ihrer Höfe erleichtert wird.

Hohes Haus! Ich bitte Sie, dies nochmals einer würdigen Erwägung zu unterziehen. Ich möchte vor allem bitten, daß die notwendigen Vorarbeiten von dem zuständigen Referat sobald wie möglich in Angriff genommen werden, um dadurch unserem Vaterlande, unserer braven Bauernschaft in den Gebirgstälern helfen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Zwei Gruppen sind es, die bei der Beratung des Voranschlages jedes Jahr eine besondere Rolle spielen. Die erste ist die Gruppe 0, bei welcher die allgemeine Verwaltung und die politische Situation des Landes von den Mitgliedern des Landtages erörtert werden, und die zweite ist die Gruppe 6. Diese Gruppe enthält nämlich viele Dinge, die jeder Bewohner des Landes Niederösterreich selbst beurteilen kann, und, wie wir wissen, beteiligen sich sehr viele Menschen an dieser Beurteilung.

Wenn wir uns diese Gruppe besehen, so ist auffallend, daß sie mit einem hohen Anteil an den Gesamtausgaben dotiert ist. Diese Dotation erreicht im ordentlichen Budget einen Anteil von nahezu 24 Prozent der gesamten Ausgabensumme. Und wenn man dazu noch die Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages nimmt, so können wir feststellen, daß ungefähr 30 Prozent der gesamten Ausgaben des Landes für diese Gruppe aufgewendet werden.

Nun haben wir jetzt in der Reihe von Reden gehört, welche Wünsche die Herren Abgeordneten zu dieser Gruppe haben. Es wurden immer wieder im Detail einzelne Straßen aufgezählt, die gebaut werden sollen, Wasserläufe, die reguliert werden sollen, Wohnungen, die gebaut werden sollen. Und immer wieder ist diese Feststellung darin ausgeklungen, daß entweder leider diese Wünsche noch Wünsche bleiben müssen, weil nicht das notwendige Geld vorhanden ist, oder aber, wie es der Herr Abgeordnete Dubovsky gemacht hat, daß man den Bund beschuldigt, daß er

viel zu wenig Mittel beistellt, damit die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden können. Niemand wird bestreiten, daß viele Wünsche berechtigt sind, und es besteht gar kein Zweifel darüber, daß alle diese Projekte, die einer Verwirklichung zugeführt werden sollen und müssen, eine Lebensnotwendigkeit für das Land darstellen.

In der Diskussion wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß sich auf diesem Gebiet in den letzten Jahren grundlegende Veränderungen vollzogen haben. Betrachten wir einmal das Straßennetz. Ich selbst kann mich noch daran erinnern, daß ehemalige Reichstraßen im glühenden Hochsommer knöcheltiefen Staub aufzuweisen gehabt haben. Damals hatten sich die Kinder eine Freude daraus gemacht, wenn sie den Staub barfuß aufwirbeln konnten und wenn der Wind eine Staubfahne über die Straße getragen hat. Die ganze Behandlung der Straßen hat damals darin bestanden, daß schwere Steine durch die Straßenwärter alle paar Tage von der einen Straßenseite zur anderen gezogen wurden, damit dann die Fuhrwerke genötigt waren, dort zu fahren, wo noch keine Gleise waren. Diese bequeme Art der Straßenpflege hat sich aufgehört. Heute fahren wir nicht mehr mit der Postkutsche und der Landwirt bringt seine Produkte nicht mehr mit dem Pferdefuhrwerk zum Konsumzentrum, sondern es ist, seitdem die Autos über die Straßen fahren, ein Wandel im ganzen Straßenverkehr vor sich gegangen. Diese Revolutionierung des Straßenverkehrs bringt aber die Straßenverwaltung in große Schwierigkeiten. Ob nun diese Straßen vom Bund, vom Land oder von den Gemeinden verwaltet werden, überall wird heute die harte Straßendecke verlangt, weil es eben der heutige Verkehr unbedingt erfordert. Zur wenigstens teilweisen Bekämpfung der Staubplage, wieder ausgelöst durch die mechanisierten Fuhrwerke, ist eine solche Straßendecke unbedingt notwendig. Es ist aber auch begreiflich, daß eine derartige Umstellung in einem Zuge nicht durchgeführt werden kann, weil die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind. Es ist gewiß sehr viel, wenn man liest, daß von dem gesamten Aufwand von fast 206 Millionen der Gruppe 6 — ich meine hier den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt — 152 Millionen Schilling für Straßenzwecke aufgewendet werden. Diese rund Dreiviertel dieser gewiß beachtlichen Summe werden dazu verbraucht, um die Straßen in Niederösterreich zu erhalten und Neu- und Umbauten vorzunehmen. Ungeachtet dieser hohen Summe werden aber Klagen laut, daß dieser Betrag

bei weitem nicht ausreicht, um auch nur die dringendsten Erneuerungen der Straßendecke durchzuführen. Dann wird zu verschiedenen Ausflüchten gegriffen. Es wird betont, daß wir Niederösterreicher vor allem deswegen so schlecht daran sind, weil der Bund viel zu wenig Straßen in seine Obsorge übernimmt. Durch unser Land führen die Zufahrtsstraßen zur Bundeshauptstadt Wien, und dieser verstärkte Verkehr dorthin nimmt unsere Straßen sehr stark in Anspruch. Alles das ist richtig, und ich bin davon überzeugt, daß es notwendig ist, den Bund oder die Gemeinde Wien davon zu überzeugen, daß sie diesem Umstand in der Form Rechnung tragen, daß sie einen größeren Teil dieser Zufahrtsstraßen nach Wien in ihre Verwaltung übernehmen, damit unser Land entlastet wird. Diese Zufahrtsstraßen sind ja schon internationale Straßen.

Ich stimme dem Herrn Kollegen Tesar zu, der gesagt hat, wir müssen dafür sorgen, daß auch die Nebenstraßen, die heutigen Landstraßen II. Ordnung und die Bezirksstraßen, die durch schöne Landschaften unseres Heimatlandes führen, dem Verkehr erschlossen werden. Es gibt nämlich immer mehr und mehr Menschen, die vom Massenverkehr fliehen; sie wollen dorthin, wo sie neben der Schönheit der Landschaft auch Ruhe finden. Wenn man diese Menschen in unser Land ziehen will, dann müssen wir dafür sorgen, daß auch diese sonst so unbedeutenden Nebenstraßen derart ausgestattet werden, daß sich ein normaler Autoverkehr entwickeln kann. Wir leiden aber auch darunter, daß diese Nebenstraßen meistens viel zu schmal sind. Wir haben aber auch Bundesstraßen und Landstraßen I. Ordnung, die sehr viel Engpässe haben. Wir haben weiter Durchfahrten durch Städte und Gemeinden, die geradezu gefährlich sind und nahezu eine Verkehrsfalle darstellen. Alle diese Dinge sind ja bekannt. Sie können nur unterstrichen werden und wir können uns nur damit gedulden, daß es im Laufe der Jahre möglich sein wird, diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Die schmalen Landstraßen, die oft nicht einmal zwei entgegenkommenden Fuhrwerken das Ausweichen gestatten, bedeuten eine besondere Hemmung unseres Straßenverkehrs. Die Verbreiterung dieser Straßen kostet natürlich sehr viel Geld. Es sind ja schon einige Beispiele angeführt worden, wieviel die Verbreiterung von nur wenigen hundert Meter Straßen kostet, und jeder wird daher zugeben müssen, daß von einer raschen Umgestaltung des ganzen Straßenwesens nicht gesprochen werden kann.

Bei einer Beurteilung darüber, wie wir in Niederösterreich bisher die Straßenprobleme

behandelt haben, kann man ruhig sagen: Niederösterreich hat auf diesem Gebiet unendlich viel getan, es hat seine Pflicht erfüllt. Daß hier nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, ist selbstverständlich. Ich stimme der Straßenverwaltung zu, wenn sie sagt, daß sie örtlichen Wünschen nicht Rechnung tragen kann, sondern daß sie dafür sorgen muß, daß Durchzugs- und Zufahrtsstraßen in einem Zuge gemacht werden. Es bedeutet gar nichts, wenn eine Straße, die vielleicht in einer Länge von 30 Kilometer durch eine Gebiet führt, sagen wir, nach elf Kilometer eine Strecke von zwei Kilometer und nach einer gewissen Entfernung wieder eine Strecke von einem Kilometer eine gute Straßendecke hat, während dazwischen lange Straßenstrecken liegen, die fast unbefahrbar sind. Die Leute, die sich in eine solche Straße verirren, weil sie anfänglich glauben, sie kommen auf eine gepflegte Straße, schmieren sich nur einmal an; ein zweitesmal meiden sie dieses Gebiet, weil sie sagen, daß diese Straße unbefahrbar ist.

Das Straßenverwaltungsreferat hat recht, wenn es darnach strebt, daß längere Straßenzüge auch vollendet werden und daß sie eben nichts anderes kann, als die übrigen Wünsche darauf zu verweisen, daß sie noch warten müssen, bis die notwendigen Geldmittel vorhanden sind. Erst dann können auch sie an die Reihe kommen.

Eine andere Sache, die in diesem Kapitel eine große Rolle spielt, ist die Frage der Wasserbauten. Ueber die Wasserbauten haben wir schon sehr viel gesprochen. Es wurde auch sehr viel von der Notwendigkeit der Errichtung verschiedener Dammbauten gesprochen sowie darauf hingewiesen, daß wir auch dafür sorgen müssen, daß die Hochwasserschäden auf ein Mindestmaß eingedämmt werden. Zu allen diesen Fragen ist schon sehr viel geredet worden. Der Landtag hat erst vor ganz kurzer Zeit ein größeres Programm beschlossen. Wir haben nur den Wunsch, daß diese Arbeiten tatsächlich bald begonnen werden, damit sich die Hoffnungen vieler Niederösterreicher, daß diese notwendigen Flußregulierungen durchgeführt werden, erfüllen, und weiter, damit die Arbeitslosen, wenigstens teilweise, so bald als möglich eine Beschäftigung finden. Hier darüber noch verschiedene Dinge im einzelnen vorzutragen, würde nur Wiederholungen bedeuten, weil ich der Meinung bin, daß auf diesem Gebiet schon Erschöpfendes gesagt wurde.

Wenn eine andere Frage — über die schon Kollege Tesar gesprochen hat — wirklich in den Blickpunkt des Hohen Landtages gerückt werden soll, dann ist es die Tatsache, daß in

den letzten Jahren sich in vielen Gemeinden eine ganz katastrophale Situation auf dem Gebiete der Wasserversorgung bemerkbar macht. Ich bin nicht in der Lage, zu beurteilen, auf welche tieferen Ursachen dieser Umstand zurückzuführen ist. Jeder von uns könnte aber aus dem Handgelenk eine ganze Reihe von Gemeinden und von Streusiedlungen aufzählen, die heute in der Trinkwasserversorgung und der Nutzwasserversorgung ein wahres Martyrium durchmachen. Nichts kann in einem Haushalt und vor allem in einer Wirtschaft quälender sein als die Tatsache, daß nicht das notwendige Wasser zur Verfügung steht.

Hier steht das Land Niederösterreich — aber wahrscheinlich auch der Bund oder überhaupt die öffentliche Hand — vor dem Problem, was zu geschehen hätte, damit diese für die betroffenen Bewohner unmöglichen Zustände behoben werden können. Ich möchte dieses Problem nur in einem allgemeinen Satz zusammenfassen: Ich bin davon überzeugt, daß sich die maßgebenden Fachleute auf dem Gebiete des Wasserbaues und der Wasserversorgung angesichts dieser Tatsachen absolut bewußt sind, daß man hier neue Großinvestitionen wird durchführen müssen, die unbedingt gemacht werden müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen — wie auch Kollege Tesar hier heute gesagt hat —, daß ganze Gebiete entsiedelt werden. Die Menschen werden aus der Gegend wegziehen müssen, wo sie und ihre Vorfahren Jahrzehnte oder Jahrhunderte gewohnt haben, weil sie eben kein Wasser zur Verfügung haben. Hier muß wirklich darauf Bedacht genommen werden, daß eine Lösung gefunden wird, die diesen Schwierigkeiten begegnet.

Hier gibt es eine Reihe von Einzelfällen, die besonders kraß ins Auge springen. Kollege Dubovsky hat wieder Korneuburg erwähnt und einen diesbezüglichen Resolutionsantrag gestellt. Ich darf hier sagen, daß deshalb, weil ein solcher Antrag gestellt wird, diese Wasserleitung noch nicht gebaut wird. Es ist hier vielmehr der gute Wille und die Erkenntnis des zuständigen Landesamtes notwendig, daß hier ein Notstandsfall allerersten Ranges vorliegt. Ich habe vor einigen Tagen eine Stellungnahme des Landesamtes gelesen, die ungefähr darauf hinausläuft, daß sich auch die Gemeinde Korneuburg sehr viele — sagen wir — Unterlassungen hat zuschulden kommen lassen und aus diesem Grunde die Wasserleitung bis jetzt nicht gebaut werden konnte. Ich möchte mich nicht darauf einlassen, zu beurteilen, ob es richtig ist, daß man sich, wenn es Schwierigkeiten gibt, dadurch aus der Affäre zieht, daß man sagt:

Nicht ich, der andere ist schuld! Ich will mich auf die Tatsache beschränken, daß diese Stadt eben keine Wasserleitung hat, und daß die eingetretene Industrialisierung und das Bestehen einer Ölraffinerie im Zusammenhang mit dem Fehlen einer Wasserleitung wirklich eine schwere Gefahr für die ganze Stadt bedeutet. Der Bau der Wasserleitung dieser Stadt muß einen Vorrang erhalten. Das müssen unsere Techniker und jene Leute, die über die Finanzen verfügen, erkennen; sie müssen dafür Sorge tragen, daß man verschiedene kleine Projekte zurückstellt, um hier einer großen niederösterreichischen Stadt zu helfen. Dazu kommt noch, daß die Mittel, die erforderlich sind, unmöglich von einer Gemeinde aufgebracht werden können. In Korneuburg gibt es zwei USIA-Betriebe. Es ist schon wiederholt gesagt worden, daß diese Betriebe keine Gewerbesteuer zahlen. Ferner gibt es dort große Konsumvereine der USIA, die keine Abgaben an die Gemeinde zahlen. Dieser Entfall an Einnahmen, den die Gemeinde Korneuburg dadurch erleidet, würde ausreichen, um aus eigener Kraft den Bau der Wasserleitung zu finanzieren. Hier liegt aber höhere Gewalt vor. Die Stadt Korneuburg ist ganz einfach nicht imstande, diese Zustände, die sich ergeben haben, zu ändern. Wer die Dinge kennt, wie sie augenblicklich im Lande liegen, wird zugeben, daß die Stadt durch den Umstand, daß sie USIA-Betriebe hat, und dazu einen der größten in Niederösterreich, nämlich die Schiffswerft, finanziell schwerstens geschädigt wird. Da kann man doch nicht sagen: Du hast vergessen, hast nicht vorgesorgt, und weil du es nicht getan hast, wirst du noch in der Form gestraft, daß dir die Landeshilfe entzogen oder versagt wird. Ich bitte diese Tendenz doch nicht in der Form zur Geltung zu bringen; denn nach unserem Dafürhalten wäre das doch ein zu gefährliches Spiel.

Es ist ein verhältnismäßig kleiner Betrag für Wasserversorgungsanlagen in diesem Vorschlag eingesetzt. Angesichts der Notwendigkeiten, die sich auf diesem Gebiet ergeben, wäre ein vielfach höherer Betrag notwendig. Aber was nützen uns Feststellungen, wenn niemand da ist, der das Geld hergibt, und wenn es vielleicht keine Möglichkeiten gibt, diese Gelder auch tatsächlich aufzubringen.

In diese Gruppe fallen auch die Beihilfen des Landes für Kanalisierungen. Für die Notwendigkeit der Durchführung von Kanalisierungen spricht nicht nur der Umstand, daß sie in der letzten Zeit immer mehr und mehr ein Bedürfnis geworden sind, sondern auch die Erkenntnis, daß wir, wenn wir den Fremdenverkehr wirklich in unser Land

bringen wollen, neben verschiedenen anderen Dingen, die wir heute schon besprochen haben, z. B. in puncto Straßen und gesundem, hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, auch eine Kanalisation in den wichtigsten Städten und Orten haben müssen. Das sind hygienische Voraussetzungen, die wir erfüllen müssen. Nun sind Kanalbauten teuer, sie kosten viel Geld. Schon das Planen bringt eine Kette von Sorgen und Umständlichkeiten mit sich, daß es wirklich manches Mal nicht wundern darf, wenn Gemeindeverwaltungen den Mut verlieren und ihre Bestrebungen, zu einer Kanalisierung zu kommen, aufgeben. Ich weiß, daß uns dazu schon im Finanzausschuß gesagt worden ist, daß für die Beratung der Gemeinden oder vielleicht noch mehr für die Ausarbeitung und Fertigstellung von Projekten das dringend notwendige technische Personal nicht vorhanden ist. Wir glauben aber aussprechen zu können, daß es wirklich gelingen müßte, für diese so wichtige Frage, wie dieses Kanalisierungsproblem es ist, die notwendigen Kräfte einzustellen. Das halten wir für viel, viel wichtiger als die Schaffung mancher anderer Ämter in der Landesverwaltung, die sicherlich schon überaufgebläht sind. Würde man auf diesem Gebiete die erforderlichen Fachleute einstellen, dann würden wir dem Lande Niederösterreich und seinen Bewohnern einen praktischen, einen guten Dienst erweisen. Und wenn man immer von der Wirtschaftlichkeit spricht, so würden wir durch die Schaffung von gutem Trinkwasser, von einem guten Kanalnetz neben guten Straßen wirklich in unser Land die Menschen hereinbringen, die hier ihr Geld umsetzen. Und das würde der gesamten Landesverwaltung und insbesondere den Landesfinanzen zugute kommen. Wir haben also auf diesem Gebiete jenes Betätigungsfeld, auf dem wir dem Lande praktisch helfen können. Allerdings muß ich feststellen, daß diese Erkenntnisse daran stoßen, daß eben die Gelder kaum aufzubringen sind. Ich möchte nicht einstimmen in den Ruf: Der Bund soll helfen! Ich bin überzeugt davon, daß der Bund auf diesem Gebiete gewiß etwas tun kann, aber daß er allen helfen könnte, und vor allem Niederösterreich wirklich so helfen könnte, wie wir es brauchen, diese Möglichkeit besteht eben nicht. Wir werden uns also gedulden müssen. Durch ein geschicktes Planen, durch eine genaue Einteilung, welche Arbeiten unbedingt den Vorrang haben, wird es uns jedoch gelingen, jene großen Lösungen anzubahnen, die wir brauchen, damit sie früher oder später auch tatsächlich endgültig gelöst werden.

In diese Gruppe fällt auch der Wohnungs-

bau. Es wurde uns wiederholt erzählt, daß vor allem das Bauen von Wohnungen nach dem Grundsatz des Wohnungseigentums jene große Rettungsmöglichkeit darstellt, die das gesamte Wohnungsproblem oder noch mehr das soziale Problem überhaupt zu lösen imstande ist. Ich darf Ihnen da zu dieser Sache aus der Erfahrung heraus verschiedenes sagen. Ich bin der Meinung, daß jede Methode angewendet werden soll, die irgendwie Wohnraum schafft, und daß sich da niemand darauf stützen soll, daß er mit seiner und nur mit seiner Methode die schwierigen Fragen der Wohnungsbeschaffung lösen kann. Ich stelle hier von Haus aus fest, daß ich keinem Dogma verfallen bin. Wenn wir aber die Sache anschauen, wie sie sich heute praktisch auswirkt, so schaut das folgendermaßen aus: Es gibt sehr viele Menschen, die ohneweiters bereit sind, sich ein Siedlungshaus, ein Eigenheim, wie wir das so nennen, zu bauen. Aber es ist doch beileibe nicht gesagt, daß das alle Menschen wollen oder tun können. Sie können das deswegen nicht tun, weil jeder, der sich ein Eigenheim baut, über ganz beträchtliche Eigenmittel verfügen muß und darüber hinaus, wie Sie alle wissen, eine große Portion Eigenleistungen erbringen muß. Er muß sich vieles selbst machen, um überhaupt zu diesem Eigenheim zu kommen. Nicht alle Menschen haben diese Reserven und nicht alle Menschen können auch die körperlichen Anstrengungen erbringen, um zu einem Siedlungshaus zu kommen. Ich selbst habe in meiner Stadt auf diesem Gebiet schon zu einem Zeitpunkt zu arbeiten begonnen, als man in verschiedenen anderen Gemeinden und vor allem in Niederösterreich noch nicht daran gedacht hat, diese Form des Wohnhausbaues zu fördern. Ich muß aber zugeben, daß die Auswirkungen dieser Art der Wohnungsbeschaffung natürlich beschränkt sind und beschränkt sein müssen. Dazu kommen noch die großen Schwierigkeiten des Grunderwerbes, die in den verbauten Gebieten immer größer werden, und eine Zerfransung des Stadtrandes durch Siedlungsbauten ist unmöglich, weil sich die Aufschließungskosten derart erhöhen, daß die Gemeinden wieder außerstande wären, diese Aufgaben zu lösen. Würden diese zerstreut liegenden Siedlungen aber nicht an Gas, Wasser und Licht angeschlossen werden, dann wären sie ja kein Fortschritt in der Wohnkultur. Sie sehen, daß hier schon eine gewisse Begrenzung der Möglichkeiten besteht. Der soziale Wohnungsbau, im wesentlichen immer nur der Bau von Gemeindegäusern so genannt, wird von manchen Seiten heftig angegriffen. Ich kann Ihnen aber sagen, daß das der Weg ist, den die

überwiegend größte Anzahl von Menschen, die in der Wirtschaft tätig sind, anstreben. Es gibt nicht nur Leute, die gern einen Garten in einer Siedlung betreuen und die ein Haus allein haben wollen, sondern es gibt auch viele andere, die wollen ihre angenehme Wohnung, sie zahlen dafür gerne eine entsprechende Miete, und sie glauben am besten daran zu sein, wenn sie eine Mietwohnung besitzen. Man soll den Menschen natürlich in seinem Glauben selig werden lassen, und es besteht absolut keine Veranlassung, hier irgendwelche Versuche zu unternehmen, wie etwa in Korea, wo man die nichtheimkehrwilligen Gefangenen immer bereden will, daß es doch schöner wäre, wenn sie heimkehrten. Eine solche Art der Beredung aufzuwenden und den Menschen zu sagen, daß sie auf diese Absichten und Pläne verzichten sollen, ist hier gewiß nicht am Platz. Dazu kommt noch, daß die städtische Verbaungsweise geradezu zwingt, größere Wohnhäuser zu erbauen. Wenn ich diese Voraussetzung feststelle, so bleibt nichts anderes übrig, als daß man sich mit dem sozialen Wohnungsbau als eine der wichtigsten Formen zur Behebung der Wohnungsnot auseinandersetzt, und wie ich glaube, auch damit abfindet. Dieser soziale Wohnungsbau, also der Bau von Gemeindefamilienwohnungen, leidet ohnedies sehr schwer. Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gibt höchstens 60 Prozent der notwendigen Mittel, zehn Prozent sind aus eigenen Mitteln aufzubringen und die restlichen 30 Prozent bilden die gefürchtete Finanzierungslücke, über die man in den meisten Gemeinden überhaupt nicht mehr hinwegkommt. Hier hat sich das Land Niederösterreich nun durch seine Landeswohnbauförderung wohltuend dadurch eingeschaltet, daß es mit einem Betrag, der in den meisten Fällen je 20.000 S ausmacht, in diese Finanzierungslücke eingreift. Es muß aber dann noch in den meisten Fällen ein Darlehen bei der Sparkasse aufgenommen werden und das kostet, wie Sie alle wissen, mindestens neun Prozent Zinsen. So wird die Bausumme zusammengetragen. Der Mietzins, der daraus hervorgeht, ist so hoch, daß er von einem Mieter, der ein kleiner Arbeiter oder Angestellter ist, nicht bezahlt werden kann. Hier tritt die soziale Verpflichtung der Gemeinde ein, daß sie dafür sorgt, daß die Menschen, die eine Wohnung suchen, zu einem entsprechenden und noch tragbaren Mietzins eine Wohnung finden. Gerade die Ärmsten der Armen, die nicht selbst die Eigenmittel haben, um sich an einer Siedlungsaktion zu beteiligen, und die nicht mitarbeiten können, um ein eigenes Siedlungshaus erstehen zu lassen, gerade diese Allerärmsten sind auf diesen

sozialen Wohnungsbau angewiesen, wenn sie überhaupt zu einer Wohnung kommen wollen. Das müssen wir festhalten, weil das zahlenmäßig einwandfrei in jeder Stadt zu beweisen ist. Wenn wir es so machen könnten, wie es mit dem Wohnungseigentum gemacht wird, so kann ich Ihnen sagen, daß das für keine Gemeinde ein Kunststück bedeuten und auch für keine Genossenschaft eine besondere Anstrengung darstellen würde. Wenn man, wie es beim Wohnungseigentumsbau mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds üblich ist, 100 Prozent der Bausumme zu einem ungemein niedrigen Zinsfuß bekommt, dann sage ich: Geben Sie den städtischen Verwaltern diese Möglichkeit, und Sie würden dann sehen, wie ein Bauen einsetzt, daß dem Lande die Augen übergehen würden. Dieses Kunststück, auf solche Art Wohnungseigentum zu schaffen, ist für uns Praktiker keine überzeugende Angelegenheit. Wenn eine Wohnung 120.000 S kostet — der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds baut so teuer — und ich bekomme die 120.000 S auf den Tisch gelegt, so bringt das jeder zusammen, auch die Herren Abgeordneten, die da sitzen und keine Gemeindevorwalter sind. Ich will aber damit nicht gesagt haben, daß man auch auf diesem Gebiet nicht alles tun soll, was nur irgendwie möglich ist. Ich wollte nur die Nöte aufzeigen und beweisen, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, daß die öffentlichen und privaten Mittel und auch die Arbeitskraft des einzelnen als Aktivposten zusammengezogen werden müssen, um die Wohnungsnot in unserem Lande wirklich zu beheben.

Wie viele Wohnungen fehlen in Niederösterreich? Da gibt es verschiedene Statistiken, die, wie ich fest überzeugt bin, alle falsch sind. Sie müssen schon deswegen falsch sein, weil sie in der Regel nur die Zahlen jener Familien enthalten, die überhaupt keine Wohnung besitzen, nicht aber auch die Zahlen von jenen zehntausenden Familien, von denen wir wissen, daß sie in Räumen untergebracht sind, die man einfach nicht als menschenwürdige Wohnungen bezeichnen kann. Auch für diese Menschen müssen wir in absehbarer Zeit neue Wohnungen bauen, weil es unmöglich ist, daß man auf die Dauer zusieht, wie diese armen Familien in so schlechten, in so menschenunwürdigen Wohnungen hausen müssen. Ich bin überzeugt davon, daß wir, wenn wir diese Gruppe von Wohnungsuchenden dazunehmen, einen Stand an Wohnungsuchenden erreichen, deren Wohnungsbedarf wir auf Jahre hinaus nicht decken können.

Ich weiß schon, daß natürlich das Bauen von Wohnungen ungeheuer viel Geld kostet.

Ich habe hier schon versucht, auseinanderzusetzen, daß Wohnungen keine Profitrate abwerfen, daher besteht wenig Lust, Geld in den Bau von Wohnungen zu investieren. Aber hier erfüllt — das glaube ich — die Gesellschaft eine soziale Verpflichtung, wenn sie dafür sorgt, daß die historisch schlechten Wohnverhältnisse in unserem Lande doch langsam überwunden werden.

Aus diesen Erwägungen begrüßen wir die Beträge, die im Budget 1954 für die Förderung des Wohnbauwesens eingesetzt sind. Wir bedauern, daß sie niedriger sind, als es im Vorjahr der Fall gewesen ist. Wir können nur wieder die Erwartung aussprechen, daß es gelingen wird, doch noch soviel Mittel bereitzustellen, daß wir im nächsten Jahr zumindest wieder jenen Betrag der Wohnbauförderung zur Verfügung stellen können, der im heurigen Jahr aufgewendet wurde.

Die Gruppe 6 zeigt also deutlich, daß es hier um Dinge geht, die in der Öffentlichkeit das regste Interesse wachrufen. Wir wissen, daß es hier um eine hohe Verantwortung geht. Wir müssen uns aber klar sein, daß unsere ganzen Wunschträume auf einem Gebiet, auf dem noch unendlich viel zu leisten wäre, immer wieder etwas gestutzt werden müssen, weil die notwendigen Gelder nur ungenau schwer aufzubringen sind.

Ich bin überzeugt davon, daß es uns durch Zusammenarbeit, durch gegenseitiges Verständnis, durch gegenseitige Förderung, nicht aber durch Eifersüchtelei und nicht durch demagogische Kleinlichkeiten gelingen wird, auch das Problem der Wohnungsnot, der Wohnungssorgen, wenigstens so weit zu lösen, damit die Menschen zumindest erkennen, daß hier ein guter Wille besteht, allen, die heute unter mißlichen Verhältnissen wohnen müssen, ein Obdach zu geben, wo sich ein echtes und rechtes Familienleben erst entwickeln kann. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Die Gruppe 6 beinhaltet ein Stück Arbeitsbeschaffung in Niederösterreich. Gerade bei dieser Gruppe sind die Wünsche, die aus den verschiedenen Bezirken kommen, immer sehr groß. Es muß anerkennenswerterweise gesagt werden, daß die Baureferate ihr Bestes getan haben, aber entscheidend für die Referate sind immer die Mittel, die der Hohe Landtag bei seiner Budgetberatung beschließt.

Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß wir wieder auf das Jahr 1955 vertröstet wur-

den, obwohl wir glaubten, daß der Bund wenigstens im Jahre 1954 uns einen Teil unserer Landesstraßen abnehmen wird, wodurch wir die Möglichkeit hätten, für die uns verbleibenden Landesstraßen mehr zu tun. Wir hoffen, daß es im Jahre 1955 dann tatsächlich dazu kommt, daß Niederösterreich berücksichtigt wird, denn Niederösterreich wurde bisher bei der Übernahme von Landesstraßen durch den Bund benachteiligt.

Was wir in erster Linie verlangen müssen, ist, daß die wenigen Mittel, die der Hohe Landtag beschließt, auch planmäßig aufgeteilt werden. Und da stimme ich den Ausführungen meines Vorredners, des Präsidenten Wondrak, vollkommen zu, weil ich auch der gleichen Auffassung bin, daß begonnene Straßenzüge fortgesetzt werden müssen. Man kann unter keinen Umständen nur Bruchteile herausnehmen, sondern wichtig ist, daß die begonnenen Arbeiten fortgesetzt werden.

Hoher Landtag! Ich könnte die Wünsche, die mein Kollege Etlinger von unserem Bezirk hier aufgezählt hat, fortsetzen. Aber ich möchte nur unterstreichen — wir haben schon gemeinsame Anträge im Hohen Haus eingebracht —, daß es notwendig wäre, auch aus landschaftlichen und fremdenverkehrsmäßigen Erwägungen, die Straßenzüge im Großen und Kleinen Erlauftal fortzusetzen. Ich hoffe, daß der ewige Streit, der zwischen dem Baureferat des Landes und dem Ministerium für Handel und Wiederaufbau wegen der Mausrodel in Lunz am See begonnen hat, endlich begraben wird. Denn man kann wirklich sagen, daß dort mit wenig Geld ein schönes Stück geleistet wurde. Es war auch eine große Verkehrsfalle. Wir möchten wünschen und verlangen, daß die Arbeiten dort nicht abgebrochen, sondern fortgesetzt werden.

Präsident Endl hat auch einiges über die Reichsautobahn gesagt. Ich möchte folgendes erwähnen: Wir stehen selbstverständlich prinzipiell auf dem Standpunkt, daß wir alles fördern, was der Arbeitsbeschaffung dient, so daß wir auch für den Bau einer Autobahn sind. Nur müssen wir unter allen Umständen verlangen — und da sind die Gegensätze —, daß die Autobahn separat finanziert wird, weil andere lebenswichtige Bauvorhaben deshalb nicht zurückgestellt werden dürfen. Es hat ja bereits eine Enquete stattgefunden, bei der sich alle Fremdenverkehrsgemeinden — ohne Parteiunterschied — dafür ausgesprochen haben, daß die Autobahn gebaut wird. Der Bau der Autobahn hat aber für manche Fremdenverkehrsgemeinde auch eine Schattenseite, weil — ich habe es ja selbst im heurigen Jahr in Deutschland erlebt — oft die

schönsten Orte oder Städte umfahren werden. Und da ist es wichtig, daß die Verbindungsstraßen von der Autobahn dementsprechend hergerichtet werden, wenn sie dem Fremdenverkehr dienen sollen. Denn kein Fremder wird, wenn er von Westen nach Osten fährt, von der Autobahn abzweigen — sei es in Ybbs, in Erlauf oder im Kamptal oder wo immer —, wenn er sieht, daß die Straßen in einem derartig schlechten Zustand sind. Hier ist es im Interesse des Fremdenverkehrs entscheidend, daß auch die Verbindungsstraßen, die zur Aufschließung unserer Fremdenverkehrsgebiete notwendig sind, entsprechend berücksichtigt werden.

Wir wissen, daß gerade in dieser Gruppe heuer ein Gebiet etwas vernachlässigt worden ist, und zwar die Güterwegebauten. Es sind die ländlichen Zufahrtsstraßen. Wir wissen, daß gerade die Güterwege die lohnintensivsten Arbeiten bringen. Es werden Beiträge geleistet von Bund, Ländern und Gemeinden, auch die produktive Arbeitslosenfürsorge und auch die Interessenten leisten Beiträge hierzu. Wir haben im Jahre 1953 17 Güterwege in einer Länge von 44 Kilometer fertiggestellt, elf Güterwege sind derzeit noch im Bau. Aber wir wissen, daß mehr als 180 Ansuchen im Referat liegen, nicht nur seit gestern oder seit dem Vorjahr, sondern seit vielen Jahren, und sie können nicht berücksichtigt werden, weil leider das Finanzreferat diesmal die Güterwege nur mit einem ganz kleinen Betrag bedacht hat. Das gleiche ist auch in der Gruppe 7 festzustellen, daß nämlich für die ländlichen Zufahrtsstraßen, die den agrarischen Operationen dienen, zuwenig im Budget vorgesehen ist. Wir haben im Budget 1952 für die Güterwege noch vier Millionen Schilling gehabt, im Jahre 1953 waren es noch drei Millionen Schilling und im Jahre 1954 wird es im ordentlichen Voranschlag nur noch eine Million Schilling sein, während im außerordentlichen Voranschlag nicht ein einziger Schilling vorgesehen ist. Ich möchte daher heute schon ersuchen, daß man wenigstens die bereits begonnenen Güterwege fortsetzt und versucht, daß man, wenn wir ein Nachtragsbudget dem Hohen Landtage vorlegen, in diesem Nachtragsbudget doch wenigstens einen Teil der vorhandenen Wünsche berücksichtigt. Ich bin auch, wie der Herr Kollege Tesar, der Auffassung, daß es entscheidend und wichtig ist, die Güterwege entsprechend zu erhalten, damit sie nicht gänzlich verfallen. Auch hier müßte sich das Referat einmal mit dieser Frage beschäftigen, weil es eine große Gefahr bedeutet, wenn wir für Güterwege Millionenbeträge verausgaben und sie dann einfach

ihrem Schicksal überlassen. Hier muß also das Referat auch dafür Vorsorge treffen, damit diese Güterwege erhalten bleiben.

Hoher Landtag! Ich möchte hier auf einen Güterweg hinweisen, für den schon ein gemeinsamer Antrag eingebracht wurde; das ist der Güterweg im Bezirk des Herrn Kollegen Tesar. Ich glaube, daß dieser Güterweg im Jahre 1954 fertiggestellt wird. Ich möchte nur den von beiden Seiten eingebrachten Antrag unterstreichen und bitten, daß dieser Güterweg fortgesetzt wird, weil er, schon vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, eben notwendig ist. Ebenso erfreulich würde das für den gesamten Fremdenverkehr sein, weil mit der Fortsetzung dieses Güterweges ein schönes Stück Landschaft in Niederösterreich erschlossen wird. Ich möchte nur noch bitten, daß der Herr Finanzreferent bei der Erstellung eines Nachtragsbudgets die Güterwege etwas besser dotiert. Ich weiß nicht, ob die bäuerlichen Vertreter vielleicht beim Herrn Finanzreferenten in Ungnade gefallen sind, jedenfalls habe ich mir einen derart kleinen Betrag nicht vorgestellt. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. B a c h i n g e r.

Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Daß die Gruppe 6 eine ganz besondere Gruppe ist, hat sich schon darin gezeigt, daß sich so viele Redner zum Wort gemeldet haben. Diese Gruppe bringt ja schließlich und endlich eine beachtliche Arbeitsbeschaffung mit sich. Die Zeit ist schon ziemlich fortgeschritten und ich werde mich daher bemühen, mich möglichst kurz zu fassen.

Es ist jedenfalls zu begrüßen, daß in dieser Gruppe der Betrag entsprechend erhöht wurde, so daß doch — wenn auch die Anforderungen sehr groß sind und daher nicht alle restlos befriedigt werden können — wenigstens das Notwendigste in dieser Angelegenheit geschehen kann.

Besonders erfreulich ist der Ausbau der Straße von Haag-Stadt nach St. Valentin, die ein Längenausmaß von elf Kilometer hat. Es ist schon seit Jahren der lebhafteste Wunsch der dortigen Bevölkerung, daß diese Straße endlich ausgebaut wird, weil deren Zustand geradezu katastrophal ist, wie dies bereits von verschiedenen Kollegen festgestellt wurde. Diese Straße ist eben im Laufe der Zeit durch den Krieg und später durch den modernen Verkehr sehr stark beansprucht worden, so daß es jetzt hoch an der Zeit ist, diesen Ausbau durchzuführen. Ich möchte hier die

Gelegenheit benützen, um den zuständigen Referenten und seine Mitarbeiter zu bitten, daß die Ausarbeitung des Projektes in dieser Gegend möglichst bald in Angriff genommen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch auf die Straße von St. Peter in der Au—Wolfsbach, die bereits projektiert ist und im Frühjahr zur Durchführung kommen soll, hinweisen. Das gleiche gilt auch für den Ausbau der Straße bei Aschbach.

Bei dieser Gelegenheit darf man auch nicht auf den Fremdenverkehr vergessen. Ich möchte diesbezüglich auf die Straße auf den Sonntagsberg verweisen, die für den Fremdenverkehr sehr wichtig ist.

Nach Beseitigung verschiedener Schwierigkeiten war es möglich, zwischen Nieder- und Oberösterreich bei Wallsee eine Rollfähre zu schaffen. Es ist wohl begreiflich, daß nicht alles auf einmal geschehen kann, vielleicht wäre es aber doch möglich, daß das Straßstück von der Abzweigung der Bundesstraße bis zum Donauufer ebenfalls eine Berücksichtigung findet.

Ebenso notwendig wie die Straßen ist auch der Wasserbau. Es ist bedauerlich, daß es hier nicht möglich war, hierfür eine größere Summe zur Verfügung zu stellen. Hoffen wir, daß es im kommenden Jahre möglich sein wird.

Von verschiedenen Kollegen wurde schon auf die großen Schäden hingewiesen, welche die Flußläufe bei der heurigen Hochwasserkatastrophe angerichtet haben. Ich will hier nur auf ein ganz kleines Stück des Erlaufbaches hinweisen, welches mit verhältnismäßig wenig Kosten so hergerichtet werden könnte, daß in Zukunft wenigstens größere Schäden vermieden werden.

Von den Herren Abg. Tesar und Wondrak wurde bereits darauf hingewiesen, wie notwendig die Wasserversorgung in den Streusiedlungen ist. Auf Grund der übergroßen Anforderungen, die auf diesem Gebiet bestehen, mögen die Leistungen des zuständigen Referates allerdings nur ein Tropfen auf einen heißen Stein darstellen, es wird aber immerhin getrachtet, diesen Anforderungen nach Möglichkeit zu entsprechen. Auf diesem Gebiet ist es dringend notwendig, den bedrängten Bewohnern irgendwie hilfreich beizustehen.

Ich glaube, Ihnen in kurzen Worten die Notwendigkeiten auf diesem Sektor aufgezeigt zu haben. Möge es durch eine günstige Gestaltung der Einnahmen des Landes gelingen, daß es im nächsten Jahre möglich sein wird, größere Arbeiten in dieser Beziehung durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. H r e b a c k a.

Abg. HREBACKA: Hoher Landtag! In der Gruppe 6 sind für Wasserversorgungs- und Kanalisierungsanlagen neun Millionen Schilling eingesetzt. Diese Summe allein sagt schon, die Gemeinden zu warnen, nicht leichtfertig mit dem Bau einer Wasserleitung zu beginnen. Es kostet doch für eine Gemeinde mittlerer Größe, wie zum Beispiel für Wilhelmsburg, die Wasserleitung und Kanalisierung allein eine Summe von 11 bis 13 Millionen Schilling. Ich will Ihnen kurz die Geschichte des Baues einer solchen neuen Wasserleitung erzählen. Wir hatten in den letzten Jahren wiederholt eine Seuche zu verzeichnen. Die Amtsärzte haben sich mit den örtlichen Behörden darüber beraten, woher diese Seuche kommt und wie man sie bekämpfen könnte. Sie suchten monate- und jahrelang umsonst herum. Ist es da nicht natürlich, daß die Gemeinde versucht, bei der nächsten Gelegenheit durch den Bau einer zentralen Wasserleitung und den Bau einer Kanalisierung die Wasserversorgung der Bevölkerung unter ärztliche Kontrolle zu stellen? Wir hatten zum Beispiel im Jahre 1952 durch Monate hindurch eine seuchenartige Gelbsucht, die dutzende Menschen zu gleicher Zeit befiel, was die Krankenkassenverwaltungen veranlaßte, uns wiederholte Male zu fragen: Wieso kommt es, daß eure Gemeinde einen drei- bis viermal so hohen Krankenstand verzeichnet als die umliegenden Gemeinden? Wenn nun eine solche Gemeinde bei der nächsten Gelegenheit irgendeine höhere Summe aufbringen kann, sagen wir, durch Verkauf eines Ortsnetzes an die NEWAG, und sie mit diesen Mitteln den Bau einer Wasserleitung beginnt, dann ist das selbstverständlich, weil die Gemeinde eben nicht mehr anders kann. Wir wissen, daß dutzende Gemeinden in Niederösterreich in genau derselben Lage sind wie wir. Aber es gibt keinen anderen Ausweg. Wir müssen aber alles versuchen, diesen Gemeinden zu helfen, noch dazu, wo man weiß, daß schon der Bruch irgendeiner Wasserwehr ganze Gegenden in unserem Tale trockenlegt. Bei der jetzigen Trockenheit gibt es zum Beispiel bei der Traisen, die nicht richtig reguliert ist, Gegenden, wo, nicht nur bei den Bergbauern, sondern auch im Tal, eine Wassernot besteht.

Wir sind mitten im Bau unserer Wasserleitung, und heute kommen schon Anrainer aus dem Tal und fragen: Wann kommt endlich der Anschluß, wann werden wir endlich von der zentralen Wasserleitung das Wasser bekommen? Aber erst dann, wenn wir die

Wasserleitung erbaut haben, können wir daran denken, den umliegenden Bauern, die auf den Anhöhen, auf den Bergen wohnen, von der Gemeinde aus soweit zu helfen, daß auch sie künftighin bei Trockenheit ausgiebig mit Wasser versorgt werden können.

Zu diesen Ausgaben kann man sich um so leichter entschließen, weil dadurch auch der Feuerschutz besser wird. Es ist nicht alles eins, ob wir nur Feuerlöschteiche anlegen, sondern wir müssen auch Hydranten anbringen. Gerade die Anbringung von Hydranten gibt uns die Sicherheit, daß nicht wieder, wie vor 30 Jahren, durch einen Unglücksfall der Großteil der Häuser niederbrennt.

Wenn wir also im Kapitel 6 für Wasserversorgungs- und Kanalisierungsbauten im ordentlichen und außerordentlichen Budget nur neun Millionen Schilling bereitstellen, so wissen wir, daß mit dieser Summe das Auslangen nicht gefunden werden kann und daß wir in Zukunft für dieses Kapitel mehr Geld des Landes bereitstellen müssen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Hoher Landtag! Durch die zahlreiche Beteiligung an der Debatte und in den Ausführungen aller Redner kam unmittelbar die Bedeutung dieser Gruppe des Voranschlages und die Berechtigung ihres finanziellen Erfordernisses zum Ausdruck.

Zu dieser Gruppe wurden vier Resolutionsanträge gestellt.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 6 und die hierzu gestellten Anträge die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung über Gruppe 6 in Erfordernis und Bedeckung)*: A n g e n o m m e n .

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Wenger, betreffend Übernahme von Landesstraßen in die Bundesverwaltung)*: A n g e n o m m e n .

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend den Bau der Wasserleitung in Korneuburg)*: A b g e l e h n t .

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Benachteiligung Niederösterreichs auf zahlreichen Gebieten)*: A b g e l e h n t .

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Schaffung von Arbeitsplätzen)*: A b g e l e h n t .

Somit unterbreche ich die Beratungen bis 14 Uhr 30 Minuten.

*(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 50 Minuten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Wiederaufnahme der Sitzung um 14 Uhr 33 Minuten)*: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Die Zustimmung des Hohen Hauses voraussetzend, habe ich die in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses verabschiedeten Vorlagen der Landesregierung 492 und 494 noch auf eine Nachtragstagesordnung zur heutigen Sitzung des Landtages stellen lassen. *(Nach einer Pause)*: Keine Einwendung.

Die Nachtragstagesordnung liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche den Herrn Abg. Marchsteiner an Stelle des erkrankten Herrn Abg. Ernecker die Verhandlung zur Zahl 492 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MARCHSTEINER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Erholungsfürsorge, Gewährung eines Vorschusses, zu berichten.

Hoher Landtag! Der Voranschlag für das Land Niederösterreich sieht vor, daß die für Zwecke der Erholungsfürsorge eingehenden Beträge ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden. Dem trägt der Hohe Landtag dadurch Rechnung, daß er diese Einnahmen als zweckgebunden erklärt. Dementsprechend können jedoch umgekehrt nur Ausgaben in der Höhe getätigt werden, als Einnahmen zur Verfügung stehen.

Die Erholungsfürsorge unterhält nun vier eigene Erholungsheime. Diese Heime werden zum Teil nur in der Ferienzeit benützt. Es laufen jedoch verschiedene Kosten auch während der Stilllegung der Heime weiter. Des weiteren sind für die Eröffnung der Heime im Sommer zum Ankauf von Lebensmitteln und dergleichen Beträge notwendig, bevor noch die entsprechenden Einnahmen einlaufen. Um diese Zwischenzeit in finanzieller Hinsicht zu überbrücken, ist es notwendig, der Erholungsfürsorge einen Betriebsvorschuß zu gewähren, welcher jedoch bis Ende des Jahres rückzuzahlen ist.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und stellt folgenden Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:  
„Für Zwecke der Inbetriebsetzung bzw. Inbetriebhaltung der eigenen Erholungsheime der Erholungsfürsorge wird dieser ein Betriebsvorschuß von 500.000 Schilling bewilligt. Dieser Betriebsvorschuß ist mit längstens 31. Dezember 1954 rückzuzahlen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung): Angenommen.*

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Steingötter, die Verhandlung zur Zahl 494 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Umlegung des Bedarfes der die Aufgaben der früheren Kreisselbstverwaltung führenden Verbände (Bezirksgemeindeverbände) auf die Gemeinden (Niederösterreichisches Bezirksumlagegesetz), zu berichten.

Hoher Landtag! Durch das Niederösterreichische Bezirksumlagegesetz vom 28. Mai 1948, LGBl. Nr. 19, in der Fassung der Gesetze vom 12. Mai 1949, LGBl. Nr. 36, und vom 25. November 1952, LGBl. Nr. 1/1953, wurde die im Finanzverfassungsgesetz 1948 § 3 Abs. (2) vorgesehene Umlegung des Bedarfes der Gemeindeverbände, soweit dieser nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, landesgesetzlich geregelt.

Dieses Landesgesetz ist mit 31. Dezember 1953 befristet. Da eine andere Möglichkeit der Bedarfsdeckung nicht gegeben erscheint, ist dieses Gesetz zu verlängern. Da der Bedarf der Bezirksgemeindeverbände eher gestiegen als unverändert geblieben ist, scheint es notwendig, die bisher festgesetzte Höhe der Bezirksumlage gleichzuhalten. Das bisherige Bezirksumlagegesetz wäre demnach unverändert zu verlängern. Eine höhere Belastung der Gemeinden tritt hierdurch nicht ein.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und stellt folgenden Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf *(siehe Landesgesetz vom 17. Dezember 1953)* über die Verlängerung des Gesetzes über die Umlegung des Bedarfes der die Aufgaben der früheren Kreisselbstverwaltung führenden Verbände (Bezirksgemeindeverbände) auf die Gemeinden (Niederösterreichisches Bezirksumlagegesetz) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen der Durchführung dieses Gesetzbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses): Angenommen.*

Wir fahren in den Beratungen zum Voran-

schlag 1954 fort. Ich ersuche den Referenten, Herrn Abg. Schöberl, zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, deren ordentliche Ausgaben mit 44,163.700 S vorgesehen sind, verzeichnet Einnahmen in der Höhe von 32,130.500 S, so daß das hieraus resultierende Nettoerfordernis mit 12,033.200 S zu beziffern ist.

Der Vergleich mit dem Gesamtaufwand des ordentlichen Voranschlages ergibt, daß die Ausgaben bei dieser Gruppe 7,6 Prozent darstellen, während sie im Vorjahre 8,2 Prozent betragen haben.

In dieser Gruppe sind Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr vor allem im Personalaufwand und im Sachaufwand bei mehreren Landesanstalten zu verzeichnen.

Ich bitte, die Spezialdebatte einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne zu dieser Gruppe die Spezialdebatte und erteile dem Herrn Abg. Dr. Haberzettl das Wort.

Abg. Dr. HABERZETTL: Hohes Haus! Wir haben im Laufe der Debatte über verschiedene Kapitel gesprochen. Das Kapitel Gesundheitswesen behandelt eine ganz andere Materie. Wir haben es hier hauptsächlich mit Menschen zu tun.

Nach einer Zählung der Weltgesundheitsorganisation gibt es auf der Erde 2,3 Milliarden Menschen, die von 900.000 Ärzten betreut werden. Es kommen also 2600 Menschen auf einen Arzt. Das ist sehr viel. In unserem kleinen Österreich mit sieben Millionen Einwohnern kommen auf die 12.615 Ärzte je 560 Menschen.

Wenn wir die Gesundheitsverhältnisse auf der Erde studieren, kommen wir zu dem Resultat, daß in unserem kleinen Österreich die Verhältnisse sehr günstig liegen. Gestern konnte man in den Zeitungen lesen, daß der Ministerrat am Dienstag beschlossen hat, an das regionale Europaamt der WHO, also der Weltgesundheitsorganisation, heranzutreten, daß sie ihr Amt, das von Genf wegkommen soll, nach Wien verlegen möge. Das wäre natürlich eine Anerkennung unserer guten sozialen, hygienischen und sanitären Verhältnisse, aber auch dafür, daß wir in Wien die beste medizinische Schule der Welt gehabt haben und noch haben. Auf der Wiener Universität haben sehr viele Ausländer, besonders aus dem Balkan und den umliegenden Ländern, ihr Wissen geschöpft. Selbst Menschen aus dem reichen Amerika haben sich

vor und nach dem ersten Weltkrieg ihr praktisches Wissen an der Wiener Universität geholt — daran wird sich auch Dr. Steingötter noch erinnern —, weil sie in Amerika keine praktische Ausbildung erhalten konnten.

Wenn wir auf die sanitären Verhältnisse eingehen, dann müssen wir sagen, daß auf diesem Gebiete bei uns sehr viel getan wird. Nicht allein die Mittel der Gruppe 5, die 44 Millionen Schilling ausmachen, werden für die Gesundheit aufgewendet, sondern auch die Mittel bei der Gruppe 6, bei der heute vormittag sehr viel über die Wasserversorgung und die Kanalisation gesprochen worden ist und für die sehr bedeutende Mittel eingesetzt sind, dienen der Gesundheitsförderung. Diese Bauten haben nicht allein den Zweck, Streusiedlungen oder Dörfer mit Wasserleitungen und Kanälen zu versehen, sondern auch diese Mittel sind den Ausgaben für das Gesundheitswesen zuzuzählen, sie werden ja auch für Zwecke der Gesundheit ausgegeben.

Wenn wir wieder die Vereinigten Staaten zu einem Vergleich heranziehen, dann sehen wir, daß dort 27 Millionen Menschen eine neue oder verbesserungsbedürftige Wasserversorgung benötigen und daß 33 Millionen Menschen eine nur unzureichende Kanalisation haben. 96 Prozent der Behausungen in Städten verfügen über Leitungswasser, während nur 41 Prozent der bäuerlichen Betriebe eine Wasserleitung haben. Das alles in einem Land, das ein Milliarden-Dollar-Budget aufweist und trotzdem noch viel nachzuholen hat.

Bei uns wurde in den letzten Jahren wirklich viel geleistet, um die Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen und auch die Abwässer von den Trinkwasserstellen zu trennen. Nach den Angaben, die ich von der Sanitätsdirektion bekommen habe, die die Aktionen tatkräftigst fördert, sind in den letzten Jahren in Niederösterreich 175 neue Wasserversorgungsanlagen und 150 neue Abwäsbeseitigungsanlagen geschaffen worden.

Wir können aber auch die Mittel, die für die Wohnbauhilfe ausgegeben worden sind und noch ausgegeben werden, dem Kapitel Gesundheitswesen zurechnen. Es ist ja gestern bei der Archivdebatte viel davon gesprochen worden, daß es notwendiger wäre, gesunde Wohnungen zu schaffen, weil viele Menschen noch in feuchten Löchern wohnen müssen, wo Rachitis und Tuberkulose zu Hause sind. Mit den Mitteln der Wohnbauhilfe werden nicht allein Häuser gebaut, sondern es werden gesunde, reine, gut durchlüftete Wohnungen geschaffen, es wird der Tuberkulose und der Rachitis an den Leib

gerückt, die Fliegenplage auf ein Minimum herabgedrückt und so eine Infektionsquelle nach der anderen beseitigt.

Ich möchte betonen, daß derjenige, der ein bißchen in der Welt herumgekommen ist, feststellen wird, daß es solche Elendsquartiere, wie man sie zum Beispiel in Pariser Vororten oder in gewissen Vororten von London findet, in Österreich und in Wien nicht gibt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sehen, daß überall dort, wo die sanitären Verhältnisse trostlos sind, allerhand Krankheiten, wie Malaria, Typhus, Cholera, Ruhr, Gelbfieber und dergleichen, grassieren. Und ich glaube es als bekannt voraussetzen zu können, daß in Indien zum Beispiel in einem Jahr 200.000 Menschen an Cholera und 3,3 Millionen an Typhus gestorben sind.

Von Seuchen ist das Land Niederösterreich in den Jahren 1952 und 1953 so gut wie verschont geblieben. Daß die Infektionskrankheiten des Kindesalters nicht aussterben, das ist klar. Diese Infektionskrankheiten sind aber sehr stark zurückgegangen. Sie treten am häufigsten am Anfang des Schuljahres auf, wenn die Kinder in den Schulklassen zusammengeballt werden, sie nehmen aber während der Ferienzeit ab.

Es wurden im Jahre 1952 über 120.000 Impfungen vorgenommen, und durch diese ständigen Impfmaßnahmen wurde eine Immunisierungsfrente gegen die Infektionskrankheiten geschaffen, so daß die Zahl der Erkrankungen im vergangenen Jahre auf die Hälfte jener von 1950 heruntergesunken ist und die Sterblichkeit sogar auf 20 Prozent des Jahres 1950.

Während zum Beispiel die Morbidität, das ist die Zahl der Erkrankungsfälle, auf 100.000 Menschen gerechnet, im Jahre 1945 bei Diphtherie noch 351 betrug, sank sie 1952 auf 99,9; bei Scharlach waren die Zahlen im Jahre 1950: 243, 1952: 148; bei der Tuberkulose im Jahre 1948: 192, und 1952: 99,2. Die Tbc ist in ständigem Absinken, sie bedeutet keine soziale Geißel mehr, sondern ist heute eine kontrollierbare Krankheit, und auf der ganzen Erde geht die Sterblichkeit an Tuberkulose zurück; in den nordischen Staaten, aber auch bei uns ist die Sterblichkeit um 50 Prozent gefallen.

Nach einem weiteren Bericht der Weltgesundheitsorganisation ist die Zahl der Fälle von Kinderlähmung in den westlichen Ländern, besonders in Dänemark, Belgien, Holland und Westdeutschland, sehr stark gestiegen. Diese Epidemie hat auf Niederösterreich nicht übergreifen. Und wenn die Morbidität bei uns im Jahre 1949 noch 29,4 betrug, ist sie auf 2,2 im Jahre 1952 heruntergegangen.

Wir wissen, daß die Ausscheidung des Poliomyelitisvirus durch die Kranken und krank Gewesenen durch den Darm erfolgt und daß zu den vorbeugenden Maßnahmen peinlichste Hygiene gehört und jede Verunreinigung von stehenden und langsam fließenden Gewässern vermieden werden muß.

Am erfreulichsten ist die erstmalige Unterschreitung der Friedensziffern der Morbidität beim Typhusabdominalis. Dasselbe können wir aber vom Paratyphus nicht sagen. Paratyphus tritt bei uns noch ziemlich häufig auf, wenn auch vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1952 die Zahl der Krankheitsfälle stark gesunken ist, so ist sie noch immer fast um das Vierfache höher als die des Jahres 1936. Gegen Typhus und Paratyphus führt das Land einen ganz gewaltigen Kampf. Die gesetzliche Handhabe haben wir im Bazillenausscheidergesetz zur Verfügung. Es wurden 1952 57.019 Bazillenausscheideruntersuchungen vorgenommen und dabei 59 Bazillenausscheider festgestellt. Es wurden gegenüber 1951 um 20 mehr eruiert, also ein schöner Erfolg.

Wir haben aber noch andere Infektionskrankheiten. Die Tularaemie ist im Waldviertel im Fortschreiten, besonders betroffen sind die Bezirke Waidhofen an der Thaya und Zwettl. Dagegen haben die Geschlechtskrankheiten abgenommen und spielen bei der Seuchenbekämpfung des Landes Niederösterreich keine besondere Rolle mehr.

Die Kindersterblichkeit ist ein verlässlicher Indikator für den Grad der Gesundheitsvorsorge, sie ist ständig im Sinken; dieser Erfolg ist eine Folge der Schutzmaßnahmen für die Kinder und werdenden Mütter. Kinder sind in den ersten vier Lebenswochen ganz besonders gefährdet. Erkrankungen des Respirationstraktes führen im Winter zahlreiche Todesfälle herbei, Darmerkrankungen im Sommer. Hier muß natürlich aufklärend gewirkt werden. Hier steht an erster Stelle der erzieherische Wert der Volkserziehung zu hygienischer Lebensführung einschließlich richtiger Ernährung, wie sie die Mütterberatungen propagieren. Aufziehen, Pflege und Erziehung der Kinder werden den meistens jungen und gänzlich unerfahrenen Müttern überlassen. Wohl werden sie von Mutterliebe und Instinkt geleitet, aber über richtige Pflege und Ernährung des Kindes muß man etwas mehr wissen, als alles anwenden, was Großmütter, Tanten und Nachbarn jungen Müttern verraten. Wenn es heute noch ältere Leute gibt, die erklären, die Mütterberatungen seien überflüssig, so müssen wir sagen, daß das von einem großen Unverständnis zeugt, denn zu der Zeit, wo wir aufgewachsen sind, waren die Gefahrenmomente für Kinder nicht

so groß wie sie heute sind. Eine unbehandelte Rachitis im Kindesalter setzt natürlich unausbleibliche Schäden. Die Mütterberatungen haben ganz gewaltige Aufgaben. Neben der Gewichtskontrolle und Pflege zur Reinlichkeit ist die Ernährung wichtig. 60 Prozent der Kinder werden im Alter von sechs bis acht Wochen künstlich ernährt, meist schon mit Griesbrei und dergleichen, weil jede Mutter ein möglichst dickes, großes und schweres Kind haben will und weil ihr das Stillen einfach nicht paßt. Hier setzt die Mütterberatung ein, die die Mütter besonders eingehend über Brustpflege und Stillpflicht unterrichtet. In den Mütterberatungen muß, wenn rachitische Erscheinungen festgestellt werden, sofort eine Rachitisprophylaxe einsetzen. Am besten wird das durch Verabreichung des Antirachitikums erreicht. Dieses Mittel wird am besten in den Mütterberatungsstellen direkt dem Kind eingegeben.

Bei den Mütterberatungen werden bei den Kindern auch orthopädische Schäden, Schielen, Tuberkulose, Lues Congenita frühzeitig erkannt, so daß sich die Mütterberatung für Volk und Staat segensreich auswirkt.

Wir haben im Lande Niederösterreich 300 stationäre Mütterberatungen und eine fahrbare Mütterberatung. Die Mittel, die wir dafür ausgeben, sind bestimmt sehr gut angewendet. Im Finanzausschuß ist kritisiert worden, daß wir dafür nicht mehr aufwenden. Fürs erste ist das Auslangen gefunden, und ich bin davon überzeugt, wenn für diese Zwecke weitere Gelder gebraucht werden, sind sie in einem Nachtragsbudget zu bekommen.

Ein besonderes Augenmerk muß dem Geburtenrückgang gewidmet werden. In vielen Fällen mag er in der wirtschaftlichen Situation begründet sein, welche der Frau ein Aufgeben ihres Berufes nicht gestattet. Nach einer Statistik sind in Ehen, in denen der Mann das Alter von 30 Jahren erreicht hat und in der beide Eheleute berufstätig sind, 62 Prozent kinderlos, in Ehen, in denen nur der Mann berufstätig ist, sind es nur 27,7 Prozent. Dem Geburtenrückgang rücken natürlich alle Staaten und Regierungen möglichst an den Leib, denn wenn es so weitergeht, führt das zum Absterben einer Nation und zum Volkstod. Wir sehen, daß in Deutschland im Jahre 1952 gegenüber den Sterbefällen schon ein Überschuß von vier bis fünf Kindern besteht. Das typische Beispiel für den Aufschwung eines Volkes nach gründlicher sozialer und wirtschaftlicher Erholung bietet Frankreich. Sie alle wissen, daß Frankreich nach dem ersten Weltkrieg oder schon in Friedenszeiten als sterbende Nation galt,

daß es in Frankreich 1936 nur 300.000 Geburten gegeben hat, daß aber dann trotz des Krieges nach dem Jahre 1945 hier ein Geburtenzuwachs eingesetzt hat, der sich im Jahre 1946 auf 850.000 gesteigert hat und noch immer im Steigen begriffen ist. Wenn man nach der Ursache fragt, so sind es hauptsächlich gründliche Verbesserungen der sozialen und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Franzosen haben, wie wir, Kinderbeihilfen, die aber nicht nach einem starren Schlüssel, sondern progressiv zur Auszahlung kommen. Ja, sie geben sogar in Fällen, wo nur der Mann berufstätig ist — damit sich die Frau der Erziehung der Kinder widmen kann —, eine Familienzulage, die gleichsam als eine Entlohnung für die ausschließlich im Haushalt tätige Frau anzusehen ist. In Österreich wird von der ÖVP schon lange die Familienausgleichskasse propagiert. Aus dieser Kassa sollen bei Schließung von Ehen Darlehen, Wohnungszulagen für kinderreiche Familien, Familienbeihilfen für die im Haushalt tätige Frau, Zulagen für Studienbeihilfen und Bekleidungen gegeben werden. Wir glauben, daß diese Familienausgleichskassen die Bevölkerungsentwicklung günstig beeinflussen werden. Unser Bundeskanzler hat erst vor kurzem erklärt, daß sich der Nationalrat nach der Durchführung der Steuersenkung auch mit diesem Problem befassen wird. Ich glaube, Sie alle wissen: Was Raab einmal gesagt hat, führt er auch durch.

Nach diesem kurzen Überblick über die Gesundheitsverhältnisse kommen wir zu dem Schlusse, daß bei uns in Niederösterreich das Kapitel Gesundheitswesen in Ordnung ist. Wir stellen uns zu den Maßnahmen auf diesem Gebiete positiv ein und unterstützen sie. Wir wissen, daß das Land hier in jeder Weise seine Pflicht erfüllt hat, und daß auch die Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung Erfolge gezeitigt hat.

Nicht unerwähnt gelassen sei die Mithilfe der Ärzte. Den Hauptanteil an der staatlichen sanitären Betreuung der Bevölkerung haben die Amtsärzte, die bestimmt hundertprozentig ihre Pflicht erfüllt haben. Auf dem Gemeinde- und dem privaten Sektor sind es die Gemeindeärzte und die praktischen Ärzte. Wir haben in ganz Niederösterreich 383 Gemeindearztstellen, von denen derzeit 375 besetzt sind, acht sind unbesetzt. Mit Ausnahme von 14 Ärzten sind alle Gemeindeärzte gleichzeitig Kassenärzte. Es war bisher eine Selbstverständlichkeit, daß jeder angestellte Gemeindearzt gleichzeitig auch Kassenarzt wurde.

Zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Österreichischen

Ärzttekammer wurde am 10. Jänner 1947 ein Rahmenvertrag mit Wirksamkeit für ganz Österreich abgeschlossen, und auf Grund dieses Rahmenvertrages wurde ein Stellenplan errichtet, in dem die Anzahl der in der Versicherung tätigen Ärzte festgesetzt wurde. Im § 7 Abs. 2 dieses Rahmenvertrages wurde der Vorgang festgelegt, der bei der Bestellung der Ärzte in der Sozialversicherung zu gelten hat (*liest*):

„Richtunggebend hat dabei zu sein:

a) Von seiten der Kammer die fachliche Befähigung des Bewerbers.

b) Von seiten der Kassen die Berücksichtigung jener Fälle, in denen Ärzte als Sanitätssprengelärzte (Gemeindeärzte, Distriktsärzte u. dgl.) bestellt sind und die Verpflichtung haben, innerhalb ihres Dienstverhältnisses allen ärztlichen Berufungen Folge zu leisten.“

An diesen Rahmenvertrag haben sich bis vor kurzem Ärztekammer und auch die Sozialversicherung gehalten. Voriges Jahr war es zu Differenzen zwischen der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer gekommen. Es wurden in bisher 14 Fällen den von der Landesregierung ernannten Gemeindeärzten die Kassenzulassung verweigert und eigene Kassenärzte bestellt. Dadurch kommen die Gemeindeärzte natürlich in eine schwierige Situation. Ein bestellter Gemeindearzt hat laut Niederösterreichischem Gemeindeärztegesetz und auf Grund des Rahmenvertrages den Auftrag, allen Berufungen in ärztlicher Hinsicht Folge zu leisten. Wenn ein Arzt einem Patienten die ärztliche Hilfe verweigert, kommt er mit dem Strafgesetz in Konflikt. Es hat sich nun auch die Österreichische Ärztekammer mit diesem Problem befaßt und hat am 31. Jänner 1953 die Automatik für die Gemeindeärzte Österreichs empfohlen, d. h. sich dafür ausgesprochen, daß die österreichischen Gemeindeärzte tatsächlich auch automatisch Kassenärzte werden sollen. Die Niederösterreichische Ärztekammer hat diese Empfehlung aufgegriffen und ist an die Landesregierung mit dem Vorschlag herangetreten, das Gemeindeärztegesetz zu novellieren, damit diese Automatik realisiert werden kann. Nun, meine Herren, was nützt es, wenn der niederösterreichische Landtag in das Gemeindeärztegesetz den Passus hineinnehmen würde, daß die bestellten Gemeindeärzte gleichzeitig Kassenärzte zu sein haben, wenn die Kassen nicht damit einverstanden sind? Es müßten diesbezüglich Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern eingeleitet werden. Wichtiger wäre meiner Meinung nach, die Rege-

lung in gesetzliche Bahnen zu bringen, nämlich, daß in das neue Sozialversicherungsgesetz ein Passus hineinkommt, und zwar in den Abschnitt, der die Verhältnisse zwischen Ärzten und Sozialversicherung regelt, daß die Gemeindeärzte — bei den einen heißen sie Gemeindeärzte, bei den anderen Distrikts- oder Sprengelärzte — bei ihrer Bestellung gleichzeitig Kassenärzte werden.

Ich erlaube mir daher einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, der dahingehend lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß bei der Neufassung des Sozialversicherungsgesetzes die Krankenkassen verhalten werden, die bestellten Sanitätssprengelärzte (Gemeindeärzte, Distriktsärzte u. dgl.) unbedingt als Kassenärzte zu bestellen.“

Bei der Besprechung der Sozialversicherung sind natürlich noch viele Fragen aufgetaucht, die ebenfalls einer Regelung bedürfen. Seit dem Jahre 1945 ist ja aus der öffentlichen Diskussion der Begriff Arzt so ziemlich verschwunden, und erst in der letzten Zeit hatten die Presse und die Öffentlichkeit den Arzt als richtigen Faktor im Staate wieder in den Vordergrund gestellt. Der Rektor der Wiener Universität hat in seiner Inaugurationsrede den Satz geprägt: „Nicht die Verwaltung und die Organisation heilen den Kranken, sondern der Arzt.“ Bei der gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung hat die Krankenkasse nur die Rolle des Verwalters und der Organisation zu erfüllen, das Primat gehört unbedingt den Versicherten und den Ärzten. Bisher hat sich die Krankenkasse viel zuviel zwischen den Patienten und den Arzt eingeschoben.

Vor dem Jahre 1938 wurden die Verträge zwischen den Krankenkassen und den Ärzten unter gleichen Partnern abgeschlossen. Auch in der kassenärztlichen Vereinigung, die eine Vereinigung öffentlichen Rechts war, hatten die Ärzte eine genügende Honorierung. Aber mit dem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz haben die Krankenkassen die Macht an sich gerissen, die Ärzte waren die Erfüllungsgehilfen der Krankenkassen, ähnlich wie die Möbelpacker, die einem Spediteur, der einen Transport übernommen hat, bei der Verlagerung der Möbel helfen. Wenn es in dem Verhältnis Krankenkasse, Patient und Arzt einen Erfüllungsgehilfen gibt, so müßte das die Administrative, das heißt die Krankenkasse sein.

In dem Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten gibt es sehr viele Differenzen. Insbesondere das weite Zurückbleiben der

Honorarsätze hinter der Entwicklung der Berufsregien und der steigenden Lebenskosten haben eine derartige Unzufriedenheit unter den Ärzten hervorgerufen, daß eine Lösung der Verträge bzw. eine Neufassung und endliche Bereinigung aller dieser Fragen unbedingt verlangt wird. Es mutet einem direkt als Verhöhnung unseres ärztlichen Standes an, wenn ein Kassengewaltiger unlängst bei einer Pressekonferenz erklärte, angesichts der Armut unseres Landes sei die Honorierung der Ärzte nicht zu niedrig, denn 75 Prozent der Ärzte beziehen ein monatliches Bruttoeinkommen (!) von 3000 S und darüber. Wenn man bedenkt, daß eine Ordination von der Gebietskrankenkasse mit 3.85 S und von der Bundeskrankenkasse mit 4.07 S — wir rechnen mit Groschen! — berechnet wird, dann muß ein Arzt bei einem Bruttoeinkommen von 3200 S 800 Patienten im Monat behandeln, 60 Prozent hat er Regien, da bleiben ihm 1280 S! Der Arzt hat 365 Arbeitstage, der Arbeitstag hat nicht acht Stunden, sondern zwölf Stunden, und auch Dr. Steingötter wird mir zustimmen müssen, wenn ich sage, daß ein Arzt auf dem Land ständig eine 24stündige Bereitschaft hat. Wenn er einmal Urlaub hat, dann bekommt er ihn nicht bezahlt, er muß sich ihn selbst bezahlen, und er muß auch weiter noch seinen Vertreter bezahlen. Manche Ärzte gehen infolgedessen überhaupt nicht auf Urlaub, schuften weiter, und dieses ständige Arbeiten greift an den Lebensnerv, an die physischen Kräfte des Arztes. Es gibt keinen anderen Stand, als den Ärztestand, bei dem so viele Kreislauf- und Herzstörungen zu verzeichnen sind. Ja es ist so, daß noch verhältnismäßig junge Ärzte sterben müssen. Gerade beim ärztlichen Stand sind die Herztodesfälle sechsmal so groß als bei einem anderen Stand. Die Beiträge zu den Krankenkassen sind bestimmt nicht niedrig, und mancher Arbeiter und Angestellter beklagt sich über die Höhe des Krankenkassenbeitrages. Mir hat neulich ein größerer Unternehmer gesagt, die Beiträge, die er als Unternehmer zur Krankenversicherung bezahlt, würden ausreichen, daß er für seine Belegschaft ein Sanatorium einrichten und nicht nur einen Kassenarzt, sondern zwei Universitätsdozenten einstellen könnte.

Nun noch eine zweite Frage: Ich vergönne allen Beamten, auch den Beamten in den Krankenkassen, ihr Gehalt. Ich habe mir aber sagen lassen, daß die Krankenkassenbeamten zu den bestbezahltesten Beamten in Österreich gehören, daß sie sogar ein 14. Monatsgehalt haben, und ich habe noch nicht gehört, daß die Herren leitenden Direktoren der

Krankenkassen „angesichts der Armut unseres Landes“ auf einen Teil ihrer Bezüge bzw. auf ihren 14. Monatsgehalt verzichtet haben. Ich glaube, daß man sich hier an dem wirtschaftlich schwächsten Teil des Vertrages, das sind die Ärzte, einfach schadlos hält.

Jetzt stehen große Entscheidungen bevor, das Sozialversicherungsgesetz wird nicht novelliert, es wird neu geschaffen. Leider Gottes hat man bei der Abfassung dieses Gesetzes auf die Ärzte vollkommen vergessen, und das Sozialministerium hat sich einfach den Entwurf des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zu eigen gemacht und ihn hundertprozentig übernommen. 12.615 Ärzte, so eine „kleine“ Gruppe, fragt man gar nicht, die zählt man einfach nicht! Wenn man diese 12.615 Ärzte nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem, was sie leisten, abwägen würde, würde etwas ganz anderes herauskommen. Die Österreichische Ärztekammer hat infolgedessen in Innsbruck dieses Sozialversicherungsgesetz hundertprozentig abgelehnt, soweit es sich nämlich um das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten handelt.

Schauen Sie, in anderen Ländern ist es anders. Das britische Unterhaus läßt sich zum Beispiel schon seit langer Zeit durch einen Ausschuß von Ärzten und Beamten seines Sanitätsdienstes beraten, in dem alle Parteien vertreten sind, und die Ratschläge des Arzteausschusses werden von allen, gleich welcher Richtung, gerne gehört und befolgt. In Österreich fragt man nicht einmal die Berufsvertretung, die gesetzlich verankerten Ärztekammern! Wenn Sie in Kreisen der Ärzteschaft herumhören, dann hören Sie immer wieder, daß sich der Ärzteschaft immer stärker das Gefühl aufdrängt, daß durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Interessen der Ärzte nicht entsprechend vertreten werden. Jeder Arbeiter und Angestellte hat, wenn er gerechte Lohnforderungen zu vertreten hat, das Streikrecht. Das billigen wir ihm auch zu, denn das ist sein gutes Recht. Wir Ärzte können nicht streiken, weil wir die ärztliche Hilfe den Menschen einfach nicht verweigern können, das verbietet die ärztliche Ethik. Das darf man aber nicht als Schwäche auslegen und über uns einfach zur Tagesordnung übergehen.

Ich glaube, daß jetzt, nachdem das öffentliche Gewissen aufgerüttelt ist und sich die Öffentlichkeit und auch die Tagespresse mit unseren Forderungen mehr oder weniger identifiziert, endlich die verantwortlichen Stellen dahin gebracht werden, daß sie den Ärzten auch ohne Streik das geben, was sie

zum Leben brauchen. Dann wird es einen zufriedenen, arbeitsfreudigen und verantwortungsvollen Ärztstand geben, den der Staat und das Land zur Erfüllung der Aufgaben auf sozialem und gesundheitlichem Gebiet brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dubovský.

Abg. DUBOVSKÝ: Hoher Landtag! Auf Wunsch des Herrn Abg. Dr. Steingötter wurde die vorhergehende Gruppe 6 vorverlegt, damit er, wie er auch selbst zugesteht, bei der Behandlung des Kapitels 5, Gesundheitswesen, anwesend sein kann. Wenn wir vom Linksblock diesen Wunsch geäußert hätten, hätte er wahrscheinlich nicht zugestimmt, weil das sonst ein Weg zur Volksdemokratie gewesen wäre, wie er selbst gesagt hat.

In der vorhergehenden Gruppe haben wir uns sozusagen mit den äußeren Bedingungen und Verhältnissen der Menschen in Niederösterreich beschäftigt, bei dieser Gruppe haben wir die Aufgabe, uns mit dem Menschen selbst und mit dem Gesundheitswesen zu beschäftigen. Ich will nicht in die Ferne schweifen wie mein Kollege Dr. Haberzettl, der über die Gesundheitsverhältnisse in Amerika und England gesprochen hat, sondern ich will bescheiden bei uns in Niederösterreich bleiben und hier die Dinge anschauen, wie sie sind, die positiven und die negativen. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Du gehst hie und da nach Moskau!)* Er hätte mich fast in Verlegenheit gebracht, die Rede von Moskau für das Bauwesen war noch gar nicht da!

Wir haben uns also hier mit den Menschen und mit dem Gesundheitszustand der Menschen zu beschäftigen. Es ist klar, daß die Frage der Gesundheitspflege vor allem eine Frage der niederösterreichischen Spitäler oder des Zustandes ist, in dem sich diese Spitäler bzw. die Gemeinden, in denen die Spitäler ihren Sitz haben, befinden. Nun wurde hier mit Recht von einer Spitalsschande oder einem Spitalsskandal gesprochen. Man hat einfach im Jahre 1941 mit einem Schnellbrief eines Ministerialdirektors aus Berlin den alten, bis dahin bestehenden österreichischen Zustand beseitigt, daß für die Abgänge der Spitäler der Bund und das Land je drei Achtel beizutragen haben, während die spitalserhaltenden Gemeinden zwei Achtel aufzubringen hatten. Unter diesem Schnellbrief eines Ministerialdirektors — nicht einmal ein Gesetz ist darüber geschaffen worden — leiden heute noch die 21 spitalserhaltenden Gemeinden in

Niederösterreich. Sie sind es nämlich nunmehr, die ausschließlich und allein für die Abgänge aus der Führung der Spitäler aufzukommen haben. Sie sind es, die für die Spitäler, deren Einzugsgebiet weit über den Bereich des einzelnen Ortes hinausgeht und oft sogar über den Bereich eines Bezirkes hinausreicht, die Abgänge zu tragen haben. Es ist hier schon sehr oft über die Spitalschande in Niederösterreich gesprochen worden. Die spitalerhaltenden Gemeinden haben sich zusammengeschlossen, sie haben alles versucht, um diesen Zustand zu beseitigen und wieder zu dem ursprünglichen Zustand der Aufteilung des Defizits auf Bund, Land und Gemeinde zurückzukommen.

Bisher waren alle Schritte, die diese Gemeinden in dieser Frage unternommen haben, vergeblich. Dabei wurde ihre finanzielle Lage, so wie die aller anderen Gemeinden, immer schlechter, weil die Finanzpolitik des Notopfers und der Kürzung des Aufteilungsschlüssels der geteilten Steuern auf jede Gemeinde ihre Rückwirkungen hat und besonders die Gemeinden trifft, die zu diesen Kürzungen, zu diesem Notopfer auch noch zur Gänze für das Defizit der Krankenanstalten aufzukommen haben. Es wurden heuer im Frühjahr Schritte eingeleitet, die dazu führen sollten, daß nunmehr, nach fast neun Jahren, der ursprüngliche österreichische Zustand wiederhergestellt wird, der nicht durch ein Gesetz beseitigt worden war, sondern nur durch eine Anweisung des seinerzeitigen Gauhauptmannes; man kann sich also nicht einmal auf ein reichsdeutsches Gesetz berufen.

Da hat nun in einer Anfragebeantwortung im Parlament der Minister für soziale Verwaltung mitgeteilt, daß der Finanzminister zu einer Regelung dieser Spitalsfrage, zu einer Wiedereinführung der §§ 48 und 49 bereit wäre, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden eine Erhöhung des Notopfers — Bundespräzipiums, Vorzugsanteils, oder wie Sie es nennen wollen — in Kauf nehmen. Nun, die Gegenforderung des Finanzministers auf Erhöhung des Notopfers wurde im Finanzausgleichsgesetz für 1954 durchgesetzt. Dort wurde das Notopfer für die Länder und Gemeinden neuerlich um 125 Millionen auf 700 Millionen Schilling erhöht, aber von der Forderung der spitalerhaltenden Gemeinden auf Übernahme der drei Achtel des Defizits durch den Bund, davon ist keine Rede mehr, und ich bin überzeugt, im Jänner oder Februar wird man die alten Methoden wieder zur Anwendung bringen: d. h. prinzipielle Bereitschaft, das Defizit wieder aufzuteilen, wenn einer Erhöhung des Notopfers zu-

gestimmt wird. Nun führt aber die Entwicklung der Finanzen der Gemeinden dazu, daß sie nicht nur das Defizit zu tragen haben, sondern daß sie angesichts der angespannten finanziellen Verhältnisse immer mehr dazu übergehen, den Ausbau der Spitäler und die Führung eines geregelten Betriebes immer mehr und mehr einzuschränken. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, in was für einem Zustand sich jedes einzelne Spital befindet, welche Schwierigkeiten in jedem einzelnen Spital auftauchen, und wie selbst unter großen Anstrengungen der Gemeinden oftmals diese Schwierigkeiten kaum überwunden werden können. Die Spitäler selbst haben damit begonnen, in eigener Regie eine Lösung zu suchen, indem sie in den verschiedensten Bezirken Sammlungen veranstaltet haben, die den Zweck haben, der Erhaltung des Spitalbetriebes zu dienen. Nun, Ihnen ist es genau so bekannt wie mir, daß die Krankenanstalt Baden eine Sammlung im ganzen Bezirk eingeleitet hat, damit sie die notwendige Ergänzung der Bettdecken vornehmen kann, weil die normalen Mittel, die dem Krankenhaus hierfür zur Verfügung stehen, nicht ausreichend gewesen sind. In diesem Spital in Baden ist es seit Jahren unmöglich, den schon weit fortgeschrittenen Bau einer Infektionsabteilung zu vollenden, weil einfach die Mittel hierfür fehlen.

Das zeigt, in welcher ernster Situation sich die Spitäler befinden, das zeigt, welche große Gefahr hier in Niederösterreich für den Menschen unmittelbar entsteht, wenn nicht schleunigst Maßnahmen getroffen werden, die den ursprünglichen Zustand der gemeinsamen Tragung der Abgänge der Krankenanstalten durch Bund, Länder und Gemeinden wieder herbeiführen.

Daß es bei so einem Zustand fast überhaupt keine Frauen- und Kinderabteilungen in den Spitälern gibt, obwohl sicherlich dafür eine Notwendigkeit — nicht an allen Spitälern, aber an einer Reihe von Spitälern — gegeben wäre, kann niemanden wundern.

Wir glauben daher, daß die Einführung der §§ 48 und 49 einen ersten Schritt zu der so dringenden Lösung der Spitalsfrage in Niederösterreich darstellt.

Darüber hinaus sind wir aber der Meinung, daß das Spitalswesen als solches längst über den Aufgabenkreis der Gemeinden hinausgewachsen ist und daher die Spitalerhaltung im Interesse eines wirklich organisierten Gesundheitswesens eine Aufgabe des Bundes sein müßte.

Man hat hier — und wird es vielleicht wieder versuchen — die Dinge so darzu-

stellen versucht, als ob an dem Gebarungsabgang der Krankenanstalten ausschließlich die Krankenkassen schuld trügen, weil die Krankenkassen nicht die vorgesehenen — wie es so schön heißt — kostendeckenden Verpflegungsgebühren bezahlen, sondern weil sie hier einen Nachlaß haben, der in Verhandlungen mit den Spitälern festgelegt wurde. Diese kostendeckenden Verpflegungsgebühren sind überhaupt eine Einführung, die jeden einzelnen in Niederösterreich schwer trifft. Nehmen wir an, die Frau oder das Kind eines Arbeiters oder eines krankenversicherten Angestellten wird krank und muß auf längere Zeit ins Spital. Die Krankenkasse bezahlt die Spitalskosten, obwohl sie laut Gesetz nicht dazu verpflichtet wäre, 13 Wochen hindurch. Nach dieser Zeit, wo gerade durch die lange Krankheit die betroffene Familie sich in einer gewissen Notlage befindet, müssen die Familienangehörigen die Bezahlung der Spitalskosten selbst übernehmen, und zwar in der kostendeckenden Höhe der Verpflegungsgebühren. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie viele Wirtschaften kleiner und mittlerer Bauern schon diesen langen Spitalsaufenthalten zum Opfer gefallen oder auf Jahre hinaus mit Schulden belastet sind. Davon brauche ich Ihnen nichts zu sagen. Es besteht hier ein Standpunkt, der nicht vertretbar ist, der nicht aufrechterhalten werden kann, nämlich, daß man sagt, die laufenden Spitalskosten müssen eben durch kostendeckende Verpflegungsgebühren hereingebracht werden. Wir müssen doch wissen, daß das Gesundheitswesen, die Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie die Spitäler, Heilanstalten und Fürsorgeanstalten, ja Einrichtungen der öffentlichen Hand, daher Gegenleistungen dieser öffentlichen Hand gegenüber den Steuerzahlern sind, und daß die öffentliche Hand die Aufgabe hat, durch entsprechende Zuschüsse dafür zu sorgen, daß die Verpflegungsgebühren nicht in kostendeckender Weise, sondern in einer Höhe eingebracht werden, die nicht den Ruin von Bauernwirtschaften herbeiführt oder diese Wirtschaften nicht auf mehrere Jahre hinaus mit Schulden belastet. Die Verpflegungsgebühren dürfen auch nicht dauernde Belastungen für Arbeiterhaushalte zur Folge haben, sondern dieses Spitalwesen muß auch in finanzieller Hinsicht so organisiert sein, daß niemand sich davor zu fürchten braucht, ein Spital aufzusuchen, weil er Angst vor dem nachfolgenden Ruin haben muß. Nicht umsonst sagt man draußen, wenn jemand in einer Familie krank wird: Ein Unglück kommt selten allein. Hierin kommt dieses System der kostendeckenden Verpflegungsgebühren am deutlichsten zum Ausdruck. In dieser Frage müssen daher die ent-

sprechenden Schlußfolgerungen gezogen werden, weil sie im Interesse der Bevölkerung, im Interesse der Aufrechterhaltung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung Niederösterreichs notwendig sind.

Wenn man die anderen Verhältnisse auf dem Gebiete des Gesundheitswesens in Niederösterreich betrachtet, dann ist es sehr erfreulich, daß es einer durch Jahre hindurch betriebenen und vorwärtsgetriebenen Organisation der Tuberkulosebekämpfung gelungen ist, einen Rückgang der Tuberkuloseerkrankungen herbeizuführen. Die Zahl der erfaßten Tuberkulosekranken — leider können wir nicht alle wirklich erfassen — ist von 1951 mit 9139 auf 8869 im Jahre 1952 abgesunken. Das ist ein sehr erfreulicher Zustand, der vor allem darauf zurückzuführen ist, daß hier wirklich eine Organisation der Tuberkulosebekämpfung vorhanden ist und daß es unter den Ärzten Spezialisten gibt, die sich fast ausschließlich dem Kampf gegen die Tuberkulose gewidmet haben. Das hat zur Folge, daß die Sterblichkeitsquote bei Tuberkuloseerkrankungen ganz erheblich zurückgegangen ist. Von den 15.367 Todesfällen, die sich im Jahre 1952 in Niederösterreich ergeben haben, waren nur mehr 566 Fälle, die an Tuberkulose gestorben sind. Man kann sagen, daß eine Weiterführung der Organisation, vor allem aber die Aufrechterhaltung der bisherigen Mittel für die Bekämpfung der Tuberkulose weitere Fortschritte herbeiführen wird. Im Budget aber sehen wir einen anderen Zug. Während im Zeitraum von 1951 bis 1952, wie aus den angeführten Zahlen ersichtlich ist, die Tuberkulose um drei Prozent gesunken ist, sehen wir im Budget gegenüber dem Jahre 1952 eine Kürzung der Mittel zu ihrer Bekämpfung um 25 Prozent. Im Jahre 1952 wurden für die Vorbeugungsmaßnahmen zur Tuberkulosebekämpfung tatsächlich auf Grund des Rechnungsabschlusses 800.000 Schilling ausgegeben; im heurigen Jahr sind im Budget nur mehr 600.000 Schilling dafür vorgesehen. Nun bin ich der Meinung, daß man die begonnene Arbeit nicht unterbrechen darf, daß hier alles darangesetzt werden muß, um diese erfreuliche Entwicklung weiter vorwärtszutreiben, um hier wirklich der Tuberkulose Halt zu gebieten und die Tuberkuloseerkrankungen zu einem Stillstand zu bringen.

Ich erlaube mir deshalb, dem Hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlagsansatz 516—61, Förderung von gesundheitlichen Vorbeugungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung, ist auf 800.000 Schilling zu erhöhen.“

Ich glaube, daß es wohl ein billiger Antrag ist, weil er dazu bestimmt ist, die Tuberkulose im gleichen Ausmaß wie bisher zu bekämpfen.

So erfreulich die Erfolge auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung sind, so tragisch ist es für Niederösterreich, daß im Budget kein Groschen für die Bekämpfung einer neuen Volksseuche vorgesehen ist, nämlich für die Bekämpfung der Krebserkrankungen. Gerade der Krebs spielt heute bei den Todesfällen eine sehr große Rolle. In Niederösterreich starben im Jahre 1952 genau fünfmal soviel Menschen an Krebs als an Tuberkulose; es starben nämlich 2748 Menschen an Krebs und 566 an Tuberkulose. Vergleichen wir diese Tatsache damit, daß es in Niederösterreich keine organisierte Krebsbekämpfung gibt und damit, daß für die Tuberkulosebekämpfung, wenn auch nur bescheidene Mittel vorhanden sind, für die Krebsbekämpfung aber überhaupt kein Groschen im Budget eingesetzt ist, so wird mir jeder zustimmen, daß das ein unmöglicher Zustand ist. Gerade die Krebserkrankungen spielen in der Bevölkerung draußen eine unerhörte Rolle. Nicht umsonst spricht man von der Krebspsychose, die die Bevölkerung beherrscht. Aber dieser Krebspsychose wird man nicht damit Herr werden können, daß man glaubt, man redet einfach nicht über den Krebs. Die Älteren werden sich erinnern, daß es auch einmal eine Tuberkulosepsychose gegeben hat, eine unerhörte Furcht, daß man an Tuberkulose erkranken kann. Diese Furcht hat so lange bestanden, bis es gelungen ist, eine organisierte Untersuchungsmethode und organisierte Tuberkulosebekämpfungsstellen zu errichten. Die Menschen müssen die Gewißheit haben, von Ärzten untersucht zu werden, die sich auf die Krankheiten spezialisiert haben, denn es ist nicht so einfach, diese Krankheiten rechtzeitig zu erkennen. Nachher, wenn es zu spät ist, sagt man immer: Der Kranke ist halt zu spät zur Untersuchung gekommen, er hätte früher kommen müssen. Es ist aber nicht so einfach, die Krankheitssymptome zu erkennen, für den Laien nicht, und auch nicht für den Arzt.

Hier müssen mit Hilfe von Spezialärzten und durch eine breit aufgezugene Organisation von Gesundenuntersuchungsstellen oder Krebsfürsorgestellen Maßnahmen eingeleitet werden, damit in der Frage der Bekämpfung dieser Volksseuche Krebs die gleichen Erfolge eintreten können wie sie auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung erzielt worden sind.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Landtag

folgenden Antrag hierzu zu unterbreiten (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung von Gesundenuntersuchungsstellen an allen niederösterreichischen Spitälern zu treffen, damit die rechtzeitige Bekämpfung der Krebskrankheit ermöglicht wird, und für diese Zwecke einen Kredit in der Höhe von 150.000 Schilling bereitzustellen.“

Ich bitte die Abgeordneten der anderen Fraktionen, in dieser Frage von ihrer bisherigen Gepflogenheit, jeden Antrag, den wir stellen, einfach prinzipiell abzulehnen, abzugehen. Ich glaube, daß die Frage der Krebsbekämpfung eine Frage ist, die jeden einzelnen von uns berührt. Ich glaube auch nicht, daß der Herr Abg. Steingötter bei diesem Antrag die Angst zu haben braucht, daß, wenn er ihm zustimmt, die Gefahr besteht, daß es in Österreich zu einer Volksdemokratie kommt. (*Abg. Dr. Steingötter: Angst habe ich wirklich nicht!*) Nach den gestrigen Ausführungen des Abg. Steingötter aber doch. (*Abg. Dr. Steingötter: Da kennst du mich schlecht!*) Oder wirst du den Antrag zustimmen? Wenn du nicht zustimmst, so sehe ich schwarz! (*Abg. Dr. Steingötter: Dann sieh lieber schwarz!*) Dann wird es dir bald so gehen wie einem großen amerikanischen Vorbild von dir, dem Heeresminister Forrestal, der die Feuerwehr tuten gehört hat und beim Fenster hinausgesprungen ist. Er hat das Pech gehabt, daß dieses Fenster im 36. Stockwerk gelegen war. Wie gesagt, ich sehe für dich schwarz, wenn du als Arzt und als Abgeordneten aus den von dir gestern angeführten Gründen nicht für meinen Antrag stimmen wirst.

Die Frage der Errichtung der Krebsfürsorgestellen gibt uns aber auch die Möglichkeit zur Einstellung von Ärzten. Es wird hier immer von der Überfüllung des ärztlichen Berufes gesprochen. Ich glaube, daß das unrichtig ist. Es gibt bei uns keine Überfüllung des ärztlichen Berufes, weil der Gesundheitszustand der Menschen bei uns noch lange nicht so ist, daß es bei uns zuviel Ärzte gibt; es sind vielmehr zuwenig Beschäftigungsmöglichkeiten für sie vorhanden. Die organisierte Form der Krebsbekämpfung würde einer Anzahl von Ärzten die Möglichkeit geben, sich zu betätigen und diese Krankheit zu bekämpfen.

Wir sehen aber auch, daß es in Niederösterreich Möglichkeiten für die Tätigkeit der Kinderärzte gibt. Wenn es in Niederösterreich für rund 300.000 Kinder im Alter bis 14 Jahren nur zehn Kinderärzte gibt, so glaube ich, beweist dies, daß es hier bei

Förderung durch das Land möglich sein müßte, mehr Kinderärzte zu beschäftigen, als das bisher der Fall ist.

Oder wenn wir uns die Dinge in den Landesanstalten Mauer-Öhling oder Gugging ansehen. Beide Anstalten sind — das wurde schon einige Male festgestellt — von Heim- oder Bewahrungsanstalten zu Heilanstalten geworden. Wenn man den Stand der Ärzte in Mauer-Öhling und auch in Gugging mit dem Stand der Pfleglinge vergleicht, so sieht man, daß in Mauer-Öhling ein Arzt auf 142 Pfleglinge entfällt, in Gugging sind es 144. Ich glaube, daß es durch die Umwandlung gerade des Charakters dieser Anstalten zu Heilanstalten notwendig ist, mehr Ärzte einzustellen, um eine raschere, bessere Heilung der dortigen Pfleglinge zu erreichen. Auch hier gibt es also Möglichkeiten, die man wirklich erfüllen kann und wo man beweisen kann, daß es einem tatsächlich ernst mit der Pflege der Gesundheit in Niederösterreich ist.

Kollege Dr. Haberzettl hat schon — hier ist wieder ein erfreuliches Kapitel — darauf verwiesen, daß es in Niederösterreich mehr als 300 stationäre Mütterberatungsstellen gibt. Das ist eine Zahl, die zeigt, daß die Zahl der Mütterberatungsstellen von Jahr zu Jahr steigt. Niederösterreich hat nun viele kleine Orte, die stationäre Mütterberatungsstellen nicht erhalten können. Hier ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, fahrbare Mütterberatungsstellen — eine ist bereits in Betrieb und die zweite soll zu Ende des Jahres fertig werden — einzusetzen, damit die in Niederösterreich im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt an und für sich noch hohe Säuglingssterblichkeit wirksam bekämpft werden kann. Es ist nur zu hoffen, daß hier raschestens die Mittel bereitgestellt werden, damit für jedes Landesviertel eine fahrbare Mütterberatungsstelle in Dienst gestellt und damit der Säuglingssterblichkeit wirksam zu Leibe gerückt werden kann.

In diese Gruppe gehört auch die Förderung des Sports. Heute vormittag waren einige Delegationen von Sportverbänden bei den Fraktionen des Landtages. Ich glaube, sie haben Ihnen, so wie mir, die Lage geschildert, in der sich heute die niederösterreichischen Sportvereine befinden. Es wurde mir erzählt, daß der Verbandskassier eines Sportverbandes für dessen Zwecke im Laufe der Zeit aus seiner eigenen Tasche 4000 Schilling aus Enthusiasmus zur Sportbewegung aufgewendet hat, und daß die Lage dieses Verbandes so sein soll, daß er fast überhaupt keine Aussicht mehr hat, sein Geld zurückzubekommen. Wir müssen sehen, daß der Sport letzten Endes äußerst gesundheitsfördernd wirkt und

daher die volle Unterstützung verdient. Man soll hier nicht einige Matadormeisterschaften oder Matches, die ausgetragen werden, ins Treffen führen, sondern man muß die kleinen Sportvereine sehen. Die Forderungen der Sportler, die allen Parteirichtungen angehören, sind, wenn wir sie genau betrachten, sehr bescheidene Forderungen, ja man könnte fast sagen, weniger als diese Forderungen kann man schon nicht mehr zur Förderung des Sports verlangen. Was verlangen diese Sportverbände? Sie verlangen eine ausreichende Subvention für alle niederösterreichischen Sportverbände aus Landesmitteln und deren Einbau in das ordentliche Budget des Landes. Sie verlangen, daß die Aufteilung dieser Subvention unter Mitwirkung der Sportverbände erfolgen soll, so wie es beim Bundesministerium für Unterricht erfolgt. Eine Forderung, an der, glaube ich, nichts auszusetzen ist. Was verlangen Sie noch? Sie verlangen, daß der Landtag den Gemeinden empfehlen möge — nur empfehlen —, die Lustbarkeitsabgabe, die vielfach schwer auf den Sportbetrieben lastet, zu ermäßigen und auf das äußerste Ausmaß herabzusetzen. Sie verlangen also nicht einmal die Beseitigung dieser Abgabe. Als drittes verlangen sie, daß der Landtag beschließen möge, daß die bisher den Fußballern gewährten Erleichterungen, zu Sportkämpfen Lastkraftwagen für ihre Fahrten zu benützen, auf alle Sportarten ausgedehnt werden mögen. Das sind die Forderungen, die im wesentlichen die Sportler aufstellen und die im wesentlichen auch hier von den Sportlern vertreten wurden. Dazu kommt noch eine Forderung, für die bereits sowohl Vertreter des Askö als auch der Union beim Bundesminister Waldbrunner vorgeschrieben hatten, nämlich den Sportlern eine fünfzigprozentige Fahrpreisermäßigung auf den Bundesbahnen, ähnlich wie das schon in der Ersten Republik war, für ihre Sportfahrten einzuräumen.

Ich glaube, wenn man diese Forderungen hört, jeder mit einstimmen wird, daß es wirklich äußerst bescheidene Forderungen sind, die bei einigem guten Willen auch tatsächlich erfüllt werden können. Die Erfüllung dieser Forderungen würde mithelfen, den Sport in Niederösterreich zu fördern und bei den Sportlern das Bewußtsein hervorzurufen, daß der Landtag für die Belange des Sports Verständnis hat.

Ich erlaube mir daher zu diesen von mir angeführten Forderungen der Sportler nachfolgende Anträge (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlagsansatz 54—61, Beihilfen

an Sportverbände, ist auf 300.000 Schilling zu erhöhen.

Die Verteilung des Kredites ist durch einen Ausschuß vorzunehmen, dem Vertreter aller Sportverbände angehören.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem einstimmigen Landtagsbeschluß vom 5. Juni 1952 ehestens Rechnung zu tragen und dem Landtag die in diesem Beschluß geforderten Entwürfe über ein Spielplatzschutzgesetz, Spielplatzanforderungsgesetz und Sportförderungsgesetz zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Genehmigung zur Benützung von Lastkraftwagen bei Sportreisen für Sportler aller Sparten zu geben.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Schritte zu unternehmen, die zu einer fünfzigprozentigen Fahrpreisermäßigung auf den Bundesbahnen bei Sportreisen führen.“

Unterstützen Sie die bescheidenen Forderungen der Sportler und stimmen Sie für diese Anträge.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Es gibt eine Philosophie, die man als „Als-ob-Philosophie“ bezeichnet. Es widersprechen ihr zwar hauptsächlich diejenigen, die auf dem Boden einer positiven Weltanschauung stehen, aber es wird, so eigentümlich es klingt, hier in Österreich, im Bund und in den Ländern eigentlich nach dieser Philosophie regiert. Wenn der Herr Abg. Hilgarth, der Schulinspektor ist, ein Dekret über eine Versetzung oder eine Ernennung eines Lehrers seinem Bezirkshauptmann vorlegt, dann unterschreibt sich derselbe als Vorsitzender des Bezirksschulrates, den es derzeit gar nicht gibt. Ja, wir haben auch einen Landesschulrat, den es eigentlich auch nicht gibt, und es wurde ja bei der Beratung des Schulkapitels bereits gesagt, daß die Grundsatzgesetze über ein neues Schulgesetz dringend notwendig sind, damit wir endlich einmal auch auf schulischem Boden auf festem Grunde stehen. Wenn wir heute vormittag im Finanzausschuß ein Gesetz über die Bezirksumlage beraten haben, so haben wir das eigentlich schweren Herzens getan, weil wir wissen, wie

dieses Gesetz die Gemeinden belastet. Wir mußten es aber beschließen, und das hat auch das Hohe Haus getan, weil eben auch hier ein „Als-ob-Zustand“ vorherrscht, und zwar deswegen, weil noch immer das Grundsatzgesetz über die Fürsorge fehlt. Es fehlt auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Es fehlen eben so viele Grundsatzgesetze, daß sich auf den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens große Schwierigkeiten ergeben. Wir haben noch nicht das Gesetz über die Sanitätsverwaltung überhaupt erledigt und müssen daher das Ärztegesetz durch ein notwendiges Jungärztegesetz ergänzen. Wir müssen auch auf Grund einiger schlechter Erfahrungen das Gemeindeärztegesetz umändern. Dabei muß ich aber sofort meinem Kollegen — das heißt Landtagskollegen und Berufskollegen — Dr. Habertzettl sagen, daß wir seinem Resolutionsantrag, man möge ein Gesetz schaffen, nach dem unbedingt die Gemeindeärzte auch Sozialversicherungsärzte werden müssen, nicht unsere Zustimmung geben können, und zwar nicht aus Gründen des Gesundheitswesens, sondern — ich sage es offen heraus — aus politischen Gründen.

In Krems wurde auf dem Landesparteitag der Österreichischen Volkspartei zu den Gemeindefirstellen gesagt (*liest*):

„Im laufenden Berichtsjahr gelangten 13 Gemeindefirstellen zur Ausschreibung. Hiervon kamen sechs zur Besetzung und bei sieben steht die Bestellung in der nächsten Zeit noch bevor. Die Stellen wurden durchweg mit Parteifreunden, wenn nicht mit Parteimitgliedern besetzt. (*Abg. Staffa: Hört! Hört!*) Bedauerlicherweise muß hier bemerkt werden, daß bei der Reihung der Gemeindefirstellenbewerber von seiten unserer Mandatäre wenig Parteidisziplin gewahrt wird, so daß die Landesparteileitung auf die Besetzung dieser Stellen ihren Einfluß kaum nennenswert zur Geltung bringen kann.“ (*Abg. Staffa: Keine Parteidisziplin! — Heiterkeit.*)

Ich habe bereits im Ausschuß bei der Budgetberatung von der Besetzung der Prosekturstelle im Landeskrankenhaus Speising gesprochen und möchte, weil hier die Gelegenheit ist, noch einmal erwähnen, daß auf Grund des Gedächtnisprotokolls des Prosektors, der kein Mitglied der Sozialistischen Partei ist, sondern der der Österreichischen Volkspartei nahesteht — er ist ein hervorragender Kenner des Faches, sonst wäre er ja nicht als Universitätsprofessor nach Brasilien berufen worden —, der Professor für Pathologie Dr. Chiari in Wien und der Vorsitzende des Landessanitätsrates, der Dozent Primarius Dr. Bsteh, der Ihrer Partei an-

gehört, unbedingt auf dem Standpunkt gestanden sind, daß nach wissenschaftlicher Qualifikation für die Besetzung der Prosektur in Speising, die Prosekturen benachbart ist, die mit Hochschulprofessoren besetzt sind, nur eben eine bestimmte Person, die an erster Stelle vorgemerkt ist, in Betracht kommt. Weil aber irrtümlich behauptet wurde, es hätte sich für diesen Mann niemand geringerer als der Vizekanzler Österreichs sozusagen interessiert und für ihn interveniert, hat das genügt, daß er diese Stelle nicht bekommen hat, weil er dadurch im Geruch steht, Sozialist zu sein.

Ich habe Ihnen wiederholt erklärt, daß ich stolz bin, daß ich bei der Besetzung der elf Primärarztstellen im St.-Pöltner Spital, wo ich schon im Jahre 1934 bei der Auswahl des Chirurgen den damaligen Bürgermeister Heinrich Raab beraten habe, immer nur auf die Qualifikation gesehen habe, so daß unter den elf Ärzten nur zwei Sozialisten sind. Ich habe dort immer betont, daß bei der Auswahl von Ärzten in erster Linie immer wieder die fachlichen Qualitäten maßgebend sein müssen. Darum können wir einem derartigen Resolutionsantrag nicht unsere Zustimmung geben. Denn es ist unmöglich, daß jetzt, weil das Ressort für Gemeindeärzte von einem Ihrer Regierungsmitglieder geführt wird, förmlich ein ungeschriebenes Gesetz vorherrschen muß, wonach nur ein Mitglied der österreichischen Volkspartei oder ein ihr nahestehender Arzt Gemeindefeuerarzt in Niederösterreich sein kann. Wenn Sie an diesem Grundsatz festhalten, dann können wir nicht anders, als eben auch dafür Sorge zu tragen, daß in Orten mit hauptsächlich sozialistischer Bevölkerung, wenn sich tüchtige Menschen finden, die eben Sozialisten sind, dann diese Sozialisten die Ärzte in der Krankenversicherung werden. Das muß mit aller Entschiedenheit in diesem Zusammenhang hier festgestellt werden.

Wir haben ferner noch immer kein Krankenanstaltsgesetz. Auch hier freilich kenne ich die Schwierigkeiten und habe auf diese Schwierigkeiten bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß auch aufmerksam gemacht. Zur Zeit, als das Krankenanstaltsgesetz mit seinen §§ 48 und 49 Geltung gehabt hat, war die Steuerverteilung in Niederösterreich ganz anders. Aber weil heute die Stimme eines Mannes, der da fern in Vorarlberg auf einem Berg wohnt, die Stimme des ehemaligen Sektionschefs Dr. Pfaundler, bei der Bürokratie des Finanzministeriums noch viel Geltung hat, steht die Finanzbürokratie des Finanzministeriums leider auf dem Standpunkt, daß in Österreich wieder jene Verteilung der Steuern eingeführt werden sollte,

die vor 1938 bestand. Es wird also von dieser Bürokratie die Tatsache, daß jetzt die Gemeinden über die Gewerbe- und Grundsteuer verfügen, auf das kräftigste bekämpft. Und aus diesem Grund steht die Bürokratie des Finanzministeriums, die das größte Hindernis am Zustandekommen der §§ 48 und 49 ist, auf dem Standpunkt, daß durch die Finanzausgleichsgesetze eine andere Situation gegeben ist und daß das alte Reichssanitätsgesetz noch in voller Gültigkeit ist, das eben vorschreibt, daß der Bund sich nur mit der Aufsicht über das Sanitätswesen zu befassen habe, und daß nach dieser Reichssanitätsordnung, die noch immer besteht, der Bund absolut nicht gezwungen werden kann, für die materiellen Grundlagen des Spitalwesens beizutragen. Das ist sicher ein falscher Grundsatz, und die Finanzbürokraten werden es nicht erleben, daß die Gemeinden von ihrem Standpunkt abweichen, weil eben die Gemeinden gesehen haben, daß mit der Deutschen Gemeindeordnung, die mit dem Nationalsozialismus gar nichts zu tun hat, denn sie stammt aus der Zeit Friedrichs II., und mit den Grundsteuern und Gewerbesteuern als Einnahmequelle für die Gemeinden jedenfalls ein kolossaler Fortschritt erzielt wurde. Deswegen beharren die Gemeinden auf diesem Steuersystem. Andererseits sehen wir, daß von der Bürokratie aus den erwähnten Gründen ein heftiger Widerstand gegen die Neuregelung des Krankenanstaltengesetzes besteht. Wir werden natürlich immer wieder trachten, daß das alte Krankenanstaltengesetz wieder zustande kommt, wenn es auch in der Form, wie es derzeit vorgelegt wurde, von allen Körperschaften, die dieses Gesetz überprüft haben, abgelehnt wurde. Das Sozialversicherungsgesetz ist noch nicht vorlagereif, und wir wissen, daß auch das Ausbildungsgesetz für Krankenpflegerinnen und Laborantinnen wohl einstweilen noch bei den verschiedensten Körperschaften herumzigeunert, aber infolge mehrfacher Einsprüche nicht angenommen werden kann.

Ich kann Ihnen jetzt verraten, warum ich mit einer solchen Beharrlichkeit auf den Titel „Landeskrankenpflegerinnenschule in St. Pölten“ bestehe. Es war für mich ein zweijähriger Leidensweg im Sozialministerium, im Unterrichtsministerium und bei der Landesregierung, bis wir überhaupt eine Pflegerinnenschule in St. Pölten errichten konnten, weil diese Pflegerinnenschule die Nachfolgerin einer während der nationalsozialistischen Okkupation bestandenen Pflegerinnenschule der NSV war und weil bis heute noch nicht die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Unterrichtsministerium

und dem Sozialministerium aus der Welt geschafft sind. Die Meinungsverschiedenheiten bestehen darin, daß das Unterrichtsministerium darauf besteht, die Schwesternschulen müssen ihm unterstellt werden, und das Sozialministerium ebenfalls diese Schulen beansprucht. Wir wissen ja, daß das Unterrichtsministerium heute noch nicht einverstanden ist, daß die bäuerlichen Fachschulen dem Landwirtschaftsministerium unterstehen, und wir wissen andererseits, daß das Handelsministerium immer wieder an das Unterrichtsministerium herantritt, um die gewerblichen Schulen unter seine Hoheit zu bekommen. Das sind alles Dinge, die sich eben noch in der Schwebe befinden und Anlaß zu dauernden Meinungsverschiedenheiten auf diesen Gebieten geben. Infolgedessen ist es auch für die Schwesternschulen noch nicht klar, welchem Ministerium sie endgültig unterstehen werden, obwohl selbstverständlich von uns Ärzten der Standpunkt eingenommen wird, daß natürlich die Krankenpflegerinnen-schulen, solange wir kein eigenes Gesundheitsministerium haben — und das werden wir auf Jahrzehnte nicht bekommen — dem Sozialministerium unterstehen müssen.

Weil ich gerade von den Schwestern spreche, so will ich, nachdem die Schwestern eine ebenso wichtige Einrichtung für die Spitäler sind wie die Ärzte, über das Schwesternwesen in Niederösterreich einiges mitteilen. Wir wissen, daß die geistlichen Krankenpflegeorden zurückgehen. Die geistlichen Krankenpflegeorden haben sich früher hauptsächlich aus den slawischen Ländern oder mindestens gemischtsprachigen Ländern rekrutiert. Sie stammten aus Galizien, aus der jetzigen Tschechoslowakei, aus Krain, aus der Untersteiermark. Es gab viele Orden, die sich nur aus diesen Ländern ergänzten. Diese Orden haben jetzt natürlich keinen Nachwuchs. Es ergab sich infolgedessen die Notwendigkeit, in den Spitälern weltliche Schwestern einzustellen. Es gab auch Schwierigkeiten mit den Orden als solche. Viele Krankenpflegeorden bekamen strengere Vorschriften, es wurde ihnen verboten, auf Gebär-abteilungen und auf Haut- und Geschlechts-krankenabteilungen zu arbeiten, so daß es selbstverständlich war, daß für diese Abteilungen weltliche Pflegerinnen ausgebildet werden mußten. Wir haben in Niederösterreich 482 geistliche Schwestern, von denen haben 339 das Diplom; wir haben in Niederösterreich bereits 288 weltliche Pflegerinnen, davon haben aber nur 110 das Diplom, und das sind eben die meisten, die aus der Pflegerinnenschule von St. Pölten kommen, die, nach einem Erlaß des Bundesministeriums,

eben Landeskrankenpflegerinnenschule heißt. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang einen Erlaß des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung, Landesamt VII/3, aus dem Jahre 1952 zitieren, wo eben auch von dieser Landeskrankenpflegerinnenschule St. Pölten die Rede ist. Dieser Titel wurde gewählt, um die Diplome, die wir provisorisch, weil noch kein Gesetz vorhanden ist, den diplomierten Schwestern ausstellen, mit dem Stempel „Landeskrankenpflegerinnenschule Niederösterreich“ zu versehen, damit diese Diplome eine gewisse Gültigkeit haben. Diese Diplome sind ja nicht nur vom Direktor des Krankenhauses unterschrieben, sondern auch vom leitenden Sanitätsbeamten des Landes Niederösterreich. Ich gebe zu — da hat der Herr Abg. Stangler recht —, wir haben hier kein solches Gesetz beschlossen, aber es existiert eben sozusagen ein Erlaß. Es gibt sechs Schwesternschulen in Wien. Diese Schwesternschulen waren früher staatliche Schwesternschulen und sind jetzt eben dadurch, daß sämtliche großen Spitäler Wiens jetzt zugleich Gemeinde- und Landesspitäler sind, auch Landeskrankenpflegerinnenschulen. Diese Dinge sind heute alle noch, wie soviel auf diesem Gebiet — sowohl Schule wie Fürsorge wie Gesundheitswesen —, noch nicht geklärt, weil die entsprechenden Grundgesetze noch immer fehlen. Es ist aber wichtig, daß wir diese Krankenpflegerinnenschule in Sankt Pölten weiter betreiben, daß wir sie ausbauen und daß die Landesregierung an diesem Ausbau mithilft, weil sie die einzige vollständige Schule für weltliche Krankenpflegerinnen ist. Das Landesspital in Speising hat nur eine Pflegerinnenschule für Kinder- und Säuglingspflege, und die beiden Pflegerinnenschulen in Mistelbach und Wiener Neustadt sind nur für geistliche Schwestern. Wir haben also in Niederösterreich nur eine einzige Schwesternschule für weltliche Schwestern, und zwar die in St. Pölten, aus der die ganzen Spitäler Niederösterreichs beteiligt werden müssen. Daß das einstweilen noch nicht zur Gänze möglich ist, liegt darin, daß diese Schwesternschule einstweilen in einer ehemaligen deutschen Wehrmachtsbaracke untergebracht ist, und daß wir für diese Schwestern im Spital noch kein Schwesternheim haben. Das einzige Objekt, das sich für diese Schwesternschule und für ein Schwesternheim eignen würde, ist das ehemalige Truppenspital, das aber derzeit nicht in Benützung genommen werden kann, weil es russisches Garnisonsspital ist.

Es ist heute davon gesprochen worden, daß es gelungen ist, in Niederösterreich der Tuberkulose Herr zu werden. Hier müssen

besonders die Tuberkulosefürsorgestellen in Neunkirchen, Baden, Krems, St. Pölten erwähnt werden, die sich bei diesem Kampf gegen die Tuberkulose sehr bewährt haben. Diese Stellen sind Arbeitsgemeinschaften zwischen der Sozialversicherung, der betreffenden Gemeinde und der Landesregierung. Die Landesregierung hat für diesen Zweck 600.000 Schilling bereitgestellt. Die übrigen Kosten tragen die Sozialversicherung und die betreffende Gemeinde. Hauptsächlich dieser Einrichtung ist es zu verdanken, daß in Niederösterreich die Tuberkulose so abgenommen hat.

Wir haben auch auf dem Gebiet des Spitalwesens für die Bekämpfung der Tuberkulose die entsprechenden Einrichtungen, und zwar in Speising, in St. Pölten und in Wiener Neustadt, so daß wir in dieser Beziehung der Zukunft wirklich ruhig ins Auge sehen können.

Obwohl ich beim Kapitel Schulwesen und beim Kapitel Kultur nicht mit den anderen ins gleiche Horn gestoßen habe, daß die Budgetbeträge für diese Kapitel zu niedrig sind, so wollen Sie, meine verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages, aber aus meinen Ausführungen entnehmen, daß das Gesundheitswesen mehr kostet, als in diesem Voranschlag enthalten ist, weil ja die Erhaltung der Gesundheit, die Vorbeugung gegen Krankheiten zu unseren vornehmsten Aufgaben gehört, besonders aus dem Grunde, weil wir leider, wie auch Kollege Haberzettl bereits ausgeführt hat, eine so geringe Geburtenzahl in Niederösterreich und daneben eine verhältnismäßig große Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen haben.

Ich will all das nicht wiederholen, was ich über dieses Kapitel im Finanzausschuß gesprochen habe. Hier steht sich vielfach Anschauung gegen Anschauung gegenüber. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß hauptsächlich wirtschaftliche Gründe die Ursache für diese geringe Geburtenzahl sind. Ich persönlich kann ruhig über diese Dinge sprechen, denn ich bedaure, daß ich nur drei Kinder hatte. Ich bedaure auch, daß ich nur drei Enkel habe. Es ist mein Stolz, daß ich auf eine 30jährige ärztliche Praxis zurückblicken kann, ohne eine Verfehlung, betreffend den berühmten § 144, begangen zu haben. Die Dinge sind eben doch anders, als wir sie oft von der hohen Tribüne aus hören. Vor allem sind es die schwierigen Verhältnisse nach diesem Krieg in Österreich, die zur Verminderung der Kinderzahl beigetragen haben. Es ist unsere Pflicht, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, dann wird sich sicherlich auch auf diesem Gebiet eine ziem-

lich schnelle Besserung zeigen. Daß hier die Bevölkerung beeinflussbar ist, das zeigt ja die Vergangenheit. Wenn wir heute in den Hauptschulen von den sogenannten Hitler-Jahrgängen sprechen, dann zeigt das, daß es möglich war, unter allen möglichen Vorwänden die Bevölkerung eben doch zu einer größeren Kinderproduktion zu bringen. (*Heiterkeit.*) Es sind diese Dinge also nicht so schwierig. Bitte, ich will nicht mißverstanden werden, es liegt mir fern, ein Anhänger dieses Systems zu sein, sondern ich will damit nur beweisen, daß man nicht einfach müßig zu sein braucht oder in Verzweiflungsstimmung zu kommen hat wegen dieser wirklich schwerwiegenden Tatsache des drohenden Bevölkerungstodes der österreichischen Bevölkerung, sondern daß man Mittel und Wege finden muß, besonders auf volkswirtschaftlichem Gebiet, um den Gebärwillen der Bevölkerung wieder zu steigern. Daß es ein großer Notstand ist, das sei ohne Vorbehalt hier zugegeben. Aber ich muß wiederholen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe, daß daran keine politische Anschauung Schuld trägt. Ich wiederhole nur das eine: Mir hat ein bekannter Geistlicher mitgeteilt, daß auch in Dörfern, in denen es gar keine sozialistische Bevölkerung gibt, die Tatsache des Geburtenrückganges ebenso zu verzeichnen ist wie in Industriegegenden. (*Abg. Stangler: Das ist eine Weltanschauungsfrage!*) Das ist keine Weltanschauungsfrage. Mir hat der betreffende Priester gesagt, daß in diesen Orten sonst die Weltanschauung ganz in Ordnung ist. Es ist das ein mir bekannter und befreundeter Prälat, der mir ganz genau Auskunft gegeben hat. Trotz fleißigem Kirchenbesuch und trotz positivem, praktizierendem Christentum wollen die Leute nicht Kinder in die Welt setzen.

Daß sich daraus die Tatsache ergibt, zu trachten, auf dem Gebiet der Mütterberatung, durch Eröffnung von Kinderabteilungen in den Spitälern, durch die sogenannte nachgehende Fürsorge alles zu tun, was notwendig ist, scheint uns selbstverständlich. Es ist natürlich zu bedauern, daß einstweilen nur das Spital St. Pölten einen Kinderarzt als Konsiliarprimarius hat. Wir werden aber diese Abteilung in eine wirkliche Kinderabteilung umwandeln. Und ich weiß aus den Mitteilungen der Sanitätsdirektion, daß ebenfalls im Spital Mistelbach an die Errichtung einer Kinderabteilung gedacht wird, und wahrscheinlich sogar auch im Krankenhaus Horn. Es werden sich also wahrscheinlich schon im Laufe des nächsten oder übernächsten Jahres drei oder vier Kinderabteilungen in niederösterreichischen Spitälern befinden.

Nur darf sich natürlich niemand darüber im unklaren sein, daß das zu einer weiteren finanziellen Verschlechterung dieser Spitalgemeinden führen wird.

Bezüglich der Wichtigkeit des Stillens möchte ich aufmerksam machen auf die Notwendigkeit der nachgehenden Fürsorge. Wenn auch in den Spitälern, in denen sich entsprechende Geburtshilfe- und Säuglingsabteilungen befinden, natürlich auf das Stillen der Mütter ungemein gesehen wird, und daß weiter abgepumpte Muttermilch für die anderen Kinder zur Verfügung steht, wie zum Beispiel im St.-Pöltner Krankenhaus täglich drei bis vier Liter, so hören leider erfahrungsgemäß die Mütter, sobald sie aus dem Spital draußen sind, mit dem Stillen auf. (*Präsident Saßmann übernimmt wieder den Vorsitz.*) Infolgedessen muß die Fürsorgerin zu jeder dieser Mütter immer wieder hingehen. Wir müssen natürlich für die wieder arbeitenden Mütter Stillkrippen schaffen. Damit aber diese Fürsorgerinnen überall hinkommen können, brauchen wir für diese Fürsorgerinnen Motorroller, und das bedeutet natürlich wieder eine finanzielle Ausgabe. Wir kommen aber um diese Dinge nicht herum, weil wir die Wichtigkeit des Stillens als Vorbeugungsmittel gegen den Säuglingstod kennen.

Auf dem Gebiete der Schule ist es natürlich notwendig, daß überall Schulärzte eingestellt werden und die Gemeindeärzte den schulärztlichen Dienst übernehmen. Wenn ich hier von diesen Notwendigkeiten spreche, so bedeutet das alles Geld. Jedenfalls aber ist es wichtig, daß wir auch in Niederösterreich den Kampf gegen eine Krankheit aufnehmen, die viel zuwenig beachtet wird, das ist die Zahnkaries. Für diesen Kampf brauchen wir Schulzahnkliniken, und zwar hauptsächlich fahrbare Schulzahnkliniken. Ich bemühe mich schon eine Reihe von Jahren diesbezüglich im Sozialministerium. Es bemüht sich auch das Ausland, Österreich fahrbare Schulzahnkliniken zu spenden, damit wir dieser gefährlichen Volksseuche zu Leibe rücken können.

Es ist heute auch schon über die Bekämpfung der bösartigen Neubildungen gesprochen worden. Dabei ist es notwendig, daß wir die Ursache des Überhandnehmens dieser bösartigen Neubildungen kennen. Es stirbt in Wien alle zwei Stunden jemand an Krebs und in ganz Österreich alle fünfzig Minuten. Es ist nun die Frage, wieso es zu dieser Überhäufung dieser Krankheiten gekommen ist. Das hängt damit zusammen, daß die Menschen merklich älter werden. Wir haben zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr immer mehr Menschen, und weil die bösartigen Neu-

gebilde aber hauptsächlich im Alter auftreten, so sehen wir durch die Überalterung der Bevölkerung, die wieder mit der allgemeinen Entwicklung der Medizin zusammenhängt, eine Häufung der Todesfälle an bösartigen Neubildungen. Jedenfalls müssen wir auch diesem neuen Übel entgegentreten.

Ich habe den Mitgliedern der Kommunistischen Partei schon den Grund gesagt, warum wir nicht für ihre Anträge stimmen. Der Herr Kollege Dubovsky braucht aber wegen dieser Ablehnung nicht besorgt zu sein, denn ich stelle hier folgenden Abänderungsantrag (*liest*):

„Im Unterabschnitt 516 wird ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung Voranschlag 516--63 eröffnet, und für Zwecke der Krebsbekämpfung ein Betrag von 150.000 Schilling bewilligt.“

Es wäre für den Finanzreferenten heute vielleicht ganz zuträglich — ich kenne ihn sonst als ganz gescheiterten Menschen, er kommt jetzt gerade, wenn ich zu sprechen anfangen, kommt er immer —, daß er von diesen Dingen hört. Das wäre vorteilhafter, als daß er sagt, an diesem Voranschlag dürfe nicht gerührt werden. Es wäre angesichts der Tatsache, daß die Krebserkrankungen in der Sterbestatistik nach den Erkrankungen des Herz- und Gefäßsystems an zweiter Stelle stehen, wirklich am Platze, daß diese 150.000 Schilling für die Gesundenuntersuchungen vom Hohen Hause bewilligt würden.

Zu den Erkrankungen des Herz- und Gefäßsystems muß ich feststellen, daß diese, das muß offen gesagt werden, vielfach mit der Lebensweise der Bevölkerung zusammenhängen und auch mit der zunehmenden Industrialisierung und Motorisierung. Wir wissen ja, wieviel neben dem Tabak auch die Abgase der Autos zum Beispiel zur Verbreitung des Lungenkrebses beitragen.

Der Antrag des Kollegen Dubovsky bezüglich Errichtung der Gesundenuntersuchungsstellen ist abwegig, und zwar deshalb, weil er sagt, daß diese Gesundenuntersuchungsstellen in allen Spitälern zu errichten wären. Diese Gesundenuntersuchungsstellen können nach den neuesten Forschungen, die übrigens schon vor 30 Jahren durch Professor Freund in Wien begonnen wurden, nur an solchen Spitälern gemacht werden, die über die entsprechenden Laboratorien und über eine Prosektur verfügen. Eine Gesundenuntersuchungsstelle ist bereits in der Krankenanstalt in Speising errichtet, und in Wiener Neustadt und in St. Pölten wird jedenfalls eine solche Gesundenuntersuchungsstelle zu errichten sein, weil an diesen Spitälern Prosekturen vorhanden sind.

Nachdem uns, wie gesagt, die Geburtennot so bedrängt, ist es notwendig, daß wir nicht nur auf die Säuglinge schauen, sondern daß wir alle die Gefahren aus dem Weg räumen, die unseren Kindern durch Infektionskrankheiten drohen. Da hat früher die Diphtherie eine ganz bedeutende Rolle gespielt. Die Diphtherie hat im Jahre 1950 in Niederösterreich 1939 Kranke mit 35 Todesfällen gefordert; im Jahre 1953 aber nur mehr die Hälfte, nämlich 885 Kranke mit nur mehr sechs Todesfällen. Das ist ein Erfolg der Diphtherieimpfung. Diese Diphtherieimpfung wird jetzt mit einer Impfung gegen Tetanus, gegen Wundstarrkrampf, eine Erkrankung, die immer wieder auftritt, kombiniert. Die Sanitätsdirektion hat im vergangenen Jahr diese kombinierten Impfungen gegen Diphtherie und Tetanus durch die Amtsärzte durchgeführt, und es wurden in Niederösterreich 49.000 solche Impfungen vorgenommen. Die Sanitätsdirektion Niederösterreich plant jetzt, diese Impfungen allen praktischen Ärzten in die Hand zu geben, und sie gibt sogar jedem Arzt, der nachweist, daß er diese Impfungen durchführt, pro Impfung fünf Schilling. Aus den vorhandenen Mitteln kann das durchgeführt werden. Es sind in den Wartezimmern der praktischen Ärzte diesbezügliche Plakate angebracht, und es ist zu hoffen, daß wir also durch diese kombinierte Diphtherie- und Tetanusschutzimpfung diese Krankheiten tatsächlich ebenso besiegen wie die Tuberkulose.

Noch immer bemerken wir ein Ansteigen der Erkrankungen an Keuchhusten, und auch hier wird die Frage laut, ob wir nicht auch auf diesem Gebiet Impfungen vornehmen sollen. Jedenfalls sind aber die Eltern aufzuklären, daß die Behandlung durch Impfung während der Erkrankung die beste Art der Behandlung gegen diese oft sehr verhängnisvolle Kinderkrankheit bedeutet.

Über das Anwachsen der spinalen Kinderlähmung hat bereits der Kollege Haberzettl gesprochen. Er hat auch über die Wichtigkeit gesprochen, daß überall die Wasserleitungen in Ordnung zu bringen sind und vor allem die Abwässer entsprechend abgeleitet werden müssen.

Auch auf einem anderen Gebiet muß die Bekämpfung einsetzen. Wie gegen die Tuberkulose müssen wir auch gegen den Rheumatismus Fürsorgestellen gründen. Wir müssen diese Stellen im Kampfe gegen diese Volkskrankheit errichten, damit wir dem Rheumatismus, der einen ganz bedeutenden Ausfall an Arbeitstagen und dadurch an Produktion zur Folge hat, wirklich an den Leib rücken können. Rheumatismus ist eine Volksseuche geworden, und infolgedessen müssen wir uns

mit der Bekämpfung dieser Seuche ebenso befassen, wie wir es auf dem Gebiet der Tuberkulose und fast hundertprozentig erfolgreich auch auf dem Gebiet der Geschlechtskrankheiten gemacht haben.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten ist in Wien und Niederösterreich derart erfolgreich durchgeführt worden, daß es für die Kliniken schwer ist, den Studenten Kranke mit Nervensyphilis zu zeigen. Im Jahre 1945, 1946 und 1947 waren die Erkrankungen an Syphilis aus bekannten Gründen sehr zahlreich. All diese Kranken sind erfaßt und wirksam behandelt worden. Jetzt wäre die Zeit, wo nach unseren Erfahrungen die Nervensyphilis ausbrechen müßte. Wir sehen aber, daß wir keine neuen Fälle von Nervensyphilis finden, was zeigt, daß diese wirklich gefährliche Seuche wirksam bekämpft wurde.

Es ist aber selbstverständlich, daß wir uns bei dem Kampf gegen alle diese Seuchen natürlich der neuesten Apparate und Mittel bedienen müssen. Die Röntgenreihenuntersuchungen haben im Kampf gegen die Tuberkulose eine so große Rolle gespielt, daß wir einen eigenen Röntgenwagen für Niederösterreich bekommen. Es sind heuer 200.000 Schilling für seine Anschaffung im Budget eingestellt. Er kostet aber 400.000 Schilling. Es ist nun zu hoffen, daß bald die Reihenuntersuchungen mittels dieses Röntgenwagens in Niederösterreich durchgeführt werden können.

Bedenken Sie doch, daß immer wieder der Fall vorkommt, daß plötzlich ein Lehrer an offener Tuberkulose erkrankt. Gewöhnlich hat er sich ja an einem Kind infiziert. Dieser Lehrer ist dann eine Quelle der Ansteckung für die ganze Klasse. Hier kann nur eine Röntgenreihenuntersuchung sofort die Infizierten herausfinden und dadurch ein Weitergreifen der Tuberkulose verhüten.

Das sei nur in kurzem ausgeführt, was das Gesundheitswesen des Landes Niederösterreich plant. Dazu sind aber noch einige Ergänzungen notwendig. Wir alle kennen die Gefahren des modernen Verkehrs. Wir alle wissen, was für furchtbare Unglücksfälle da vorkommen. Sehr oft ist an diesen Unglücksfällen der Alkohol schuld. Bei solchen Unglücksfällen spielt also die Untersuchung der Wagenführer eine ganz große Rolle, weil ja solchen Wagenführern, die das betreffende Unglück durch Alkoholgenuß verschuldet haben, unbedingt die Fahrerlizenz entzogen werden muß. Das ist aber nur möglich, wenn die Gendarmerie und der betreffende Gemeindefeldarzt sofort zur Stelle sind, die Blutentnahme sofort vorgenommen und das Blut sofort eingeschickt wird. Dazu steht die Sanitätsdirektion in Verhandlungen mit dem

Gerichtsmedizinischen Institut in Wien. Sie will aber auch selbst in ihrem Laboratorium solche Untersuchungen durchführen. Es wird die Fahrer sicherlich vom Alkohol abschrecken, wenn der Alkoholgenuß sofort festgestellt werden kann, und wenn dann, was ja das Wichtigste ist, der betrunken gewesene Fahrer die Fahrlizenz verliert.

Verehrte Mitglieder des Hohen Landtages! Wenn wir auch auf so vielen Gebieten heute eine Besserung im Kampf gegen Krankheit und Tod feststellen können, so bringt die moderne Zeit wieder auf einem anderen Gebiet eine Verschlechterung mit sich. Wir sehen, daß Nervenleiden und Geisteskrankheiten ansteigen, und wir müssen uns als Hüter des Gesundheitswesens daher rechtzeitig auch mit dieser Tatsache befassen. Es ist notwendig, daß wir in der Gesundheitsabteilung der Sanitätsdirektion Niederösterreich auch ein psychotechnisches Laboratorium errichten, um mit dem Kampf gegen diese neue Geißel beginnen zu können. Die psychischen Krankheiten vermehren sich, und infolgedessen wird geplant, im Krankenhaus in St. Pölten, weil uns dort ein Universitätsprofessor zur Verfügung steht — er ist bereits Konsiliarprimarius —, und ebenfalls in Wiener Neustadt eine kleine Abteilung für Nerven- und Geisteskrankheiten zu eröffnen, damit es möglich werde, die leichteren Fälle mit den bereits vorhandenen Methoden zu bekämpfen. Es wird dann nicht notwendig sein, diese Psychosen von kurzer Dauer schon auf den Steinhof oder nach Mauer-Öhling und Gugging zu schicken, sondern wir können dann durch entsprechende Schockmethoden beginnende leichte Psychosen sofort zum Stillstand bringen.

Aus diesen kurzen Ausführungen (*Heiterkeit*. — *Abg. Stangler: Er hat das Zeitgefühl verloren!*) möge der Hohe Landtag ersehen, daß jedenfalls auf dem Gebiet des Gesundheitswesens das Sanitätsreferat bestrebt ist, nach modernsten Grundzügen alles zu leisten, um der Bevölkerung Niederösterreichs beizustehen im Kampf gegen Krankheiten und Tod. Wir wissen, wie wichtig dieses Gebiet ist, und wir sind daher bestrebt, mit den vorhandenen Mitteln zu helfen. Und wir wollen hoffen, daß der Finanzreferent, nachdem er sich wenigstens einen Teil meiner und des Kollegen Haberzettls Ausführungen angehört hat, sich der Wichtigkeit dieser Dinge bewußt ist, und wir mit dem so berühmten Nachtragsbudget, das gleichsam als sogenannter Silberstreifen über dem Horizont der Verhandlungen der letzten drei Tage steht, die entsprechenden Mittel bekommen, um das wichtigste Kapital dieses Landes, das organische

Kapital, wie sich immer der unvergessene Professor Tandler ausgedrückt hat, tatsächlich zu erhalten und zu vermehren. Ich bitte aber noch einmal, weil ich über die Wichtigkeit der Schwesternschule in St. Pölten — sie heißt nun einmal Landesschwesternschule —, wie ich glaube, überzeugend gesprochen habe, folgenden Abänderungsantrag anzunehmen (*liest*):

„Im Unterabschnitt 519 wird ein neuer Voranschlagsansatz 519—63 eröffnet, und als Beitrag zum Aufwand der niederösterreichischen Landeskrankenpflegerinnenschule am niederösterreichischen Krankenhaus in Sankt Pölten ein Betrag von 200.000 Schilling bewilligt.“

Mit meinen Ausführungen, Hoher Landtag, will ich nur das Wichtigste aus diesem großen Gebiet hier angeführt haben. Unser Ziel ist schließlich, den Menschen zu helfen, und wenn wir bereit sind, alles dazu zu tun, so wird es sicher nur zur Ehre des niederösterreichischen Landtages geschehen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Fehring er.

Abg. FEHRINGER: Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Landtages! Bevor wir in die Beratung des Voranschlages eingegangen sind, hatten wir Gelegenheit, den Antrag über die Abänderung des Jungärztegesetzes zu behandeln. Derselbe wurde einstimmig angenommen. Dieses Gesetz haben wir im März 1952 beschlossen, und damals war die Situation so, daß die Absolventen der medizinischen Hochschule kein Unterkommen in ihrem Beruf finden konnten, so daß sie trotz ihrer akademischen Bildung andere Arbeiten, und zwar manueller Art, annehmen mußten und daher in den sozialen Belangen äußerst schlecht gestellt waren. Durch dieses Jungärztegesetz war es möglich, Jungärzte in den Spitälern zur Ausbildung unterzubringen. Damals legten wir in diesem Gesetz einen Zeitraum von drei bis höchstens vier Jahren fest. Dieses Gesetz allein hat bewirkt, daß die Jungärzte im Lande Niederösterreich restlos untergebracht werden konnten, ja, daß sogar zur Besetzung der vorhandenen Stellen Jungärzte auch aus Wien in Niederösterreich ein Unterkommen finden konnten. Derzeit ist das Problem für die Jungärzte aber ein anderes. Die ausgebildeten Jungärzte finden derzeit kein Unterkommen in der Praxis, und deswegen war der Antrag über die Abänderung des Jungärztegesetzes auch begründet. Es ist festzustellen, daß der Andrang zum Medizinstudium wesentlich zurückgegangen ist, denn zum Beispiel an den Universitäten in Graz und

Innsbruck sind für das Medizinstudium heuer nur je 30 Studenten eingetragen. Ein Beweggrund zu diesem Abänderungsantrag war, daß die Spitäler, die den Jungärzten ihre berufliche Ausbildung mußten zuteil werden lassen, auch einen Nutzen haben sollten, wenn ein Arzt ausgebildet war. Daher ist es zu begrüßen, wenn die Zeit der Ausbildung bis zu einer Höchstzeit von sechs Jahren ausgedehnt wird. Damit soll aber auch gleichzeitig ein Beweis erbracht sein, daß es die Mitglieder dieses Hohen Hauses für notwendig erachten, die Probleme dort anzufassen, wo es am notwendigsten ist. Wenn nach dem Ausspruch des Professors Dr. Schönbauer, den heute schon unser Abg. Dr. Haberzettl zitiert hat, nicht die Verwaltung und nicht die Organisation eines Krankenhauses den Kranken heilen können, sondern nur der Arzt, dann haben wir mit unserem Antrag den Beweis geliefert, daß wir das Problem an der richtigen Stelle angepackt haben. Ich möchte nicht versäumen, den Spitalern und vor allem den Krankenhauserhaltern die Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie die Jungärzte in ihren Anstalten untergebracht und beschäftigt haben, trotz der finanziellen Not, in der sie sich befinden.

Ich möchte aber gleich vorweg sagen, was ich ja auch in der letzten Budgetdebatte zum Voranschlag 1953 eindeutig ausgeführt habe, daß es keine Spitalsschande und keinen Spitalsskandal und kein Krankenhausproblem gibt. Wenn wir zunächst die Angelegenheit der Verpflegskosten von der finanziellen Seite her betrachten, müssen wir feststellen, daß es nicht eine Schande gibt für denjenigen, der eine Ware verkauft, sondern daß es eventuell eine Schande ist für denjenigen, der sie nicht bezahlt. Wenn derzeit die Situation der Spitäler in Niederösterreich bezeichnet werden soll, dann will ich nur zwei Zahlen heranziehen. Nach dem Rechnungsabschluß 1952 beträgt der gesamte Betriebsabgang der 21 Spitäler in Niederösterreich, außer den Landesspitälern, 3,862.100 Schilling. Die Minderleistungen der Krankenkassen aber, also die Differenz zwischen den amtlich festgesetzten Verpflegskosten und den Verpflegskosten, die von den Krankenkassen bezahlt werden, beträgt in diesen 21 Anstalten im Rechnungsjahr 1952 8,505.100 Schilling. Die Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen beweist also, wo das Übel liegt und worin die Schwierigkeiten für die Krankenhäuser bestehen.

Es wurde ausgeführt, daß im Lande Niederösterreich ein Krankenhausfondsgesetz, ein Sprengelgesetz geschaffen werden soll, das jenen Gemeinden eine finanzielle Last auferlegen soll, die keine Spitäler zu erhalten

haben. Ich möchte nur die sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses bitten, sich der Ausführungen zu erinnern, die von allen Seiten über die Not, in der sich die niederösterreichischen Gemeinden ganz allgemein befinden, geführt wurden. Der Herr Abg. Dr. Steingötter hat sogar bei dem heutigen Beschluß im Landtage, betreffend die Bezirksumlage, diesbezüglich abermals Klage geführt. Ich glaube, das Hohe Haus muß es sich sehr überlegen, ob es überhaupt noch möglich ist, die Last der Abgänge bei den Verpflegskosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Die Spitalserhalter haben versucht, mit den Sozialversicherungsträgern dahin übereinzukommen, daß sie für alle Anstalten einen bestimmten Prozentsatz der amtlich festgesetzten Verpflegskosten bezahlen sollen. Die Sozialversicherungsträger haben sich bereit erklärt, 87,5 Prozent zu bezahlen, aber nicht von den jeweils geltenden Verpflegkostensätzen, sondern von einem früheren Verpflegkostensatz. Inzwischen wurden aber, wenn ich nicht irre, einmal oder sogar zweimal die Verpflegkostensätze erhöht. Ich glaube, wenn 80 Prozent der Bevölkerung unseres Staates für den Fall der Krankheit versichert sind, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, daß diese Versicherung in erster Linie der Faktor sein muß, der seinem Mitglied im Krankheitsfall das Notwendige zur Verfügung stellt. Ich stehe also auf dem Standpunkt, daß die Bezahlung der Verpflegkostensätze in einem Krankheitsfall eine Mußeistung für eine Krankenkasse zu sein hat, so wie es seinerzeit im Krankenanstaltengesetz festgelegt war. Dieses Krankenanstaltengesetz sah auch vor, daß für alle Patienten die gleichen Verpflegkostensätze zu gelten haben. Das Krankenanstaltengesetz stammt aus dem Jahre 1920. Wir müssen feststellen, daß es mit der Entwicklung auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung nicht mitgekommen ist.

Für uns ist das Wichtigste folgendes: Das Krankenanstaltengesetz ist mit 30. Dezember 1928 außer Kraft getreten und ist durch einen Beschluß des Landtages als Landesgesetz weiter in Geltung geblieben. Nachdem der Bund aber bis zum heutigen Tage dieses Gesetz nicht wieder in Kraft gesetzt hat oder ein neues solches Gesetz beschlossen hat, ist es in der Kompetenz des Landes gelegen, auf diesem Gebiet nach dem Rechten zu sehen. Wenn aber heute nach dem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz und nach dem privatrechtlichen Abkommen zwischen den Spitalserhaltern und den Krankenkassen die Bezahlung der Verpflegskosten eine Kann-Leistung ist, dann ist dies ein unmöglicher Zu-

stand. Es ist überhaupt in Betracht zu ziehen — und das möchte ich noch einmal betonen —, daß den Spitalserhaltern auf der einen Seite gesetzliche Verpflichtungen auferlegt sind, daß sie aber auf der anderen Seite nur privatrechtlich mit den Sozialversicherungsträgern in Verbindung stehen, während seinerzeit durch die Muß-Leistung im Falle der Krankenhauseinweisung eine gesetzliche Beziehung zwischen diesen beiden Faktoren bestand.

Ich will zunächst die Frage der Verpflegskosten vom finanziellen Standpunkt aus betrachten und mich zunächst bemühen, aufzuzeigen, wie es den Krankenkassen möglich wäre, ihre Minderleistungen, die im Jahre 1952 über achteinhalb Millionen ausgemacht haben, aufzubringen. Ich möchte Ihnen folgende Gegenüberstellung der Sozialversicherungsbeiträge bei den Gebietskrankenkassen für Wien und Niederösterreich zur Kenntnis bringen: Wenn zum Beispiel ein Dienstnehmer ein Gehalt von monatlich 1500 Schilling bezieht, so bezahlt er an Sozialversicherungsbeiträgen bei der Gebietskrankenkasse Wien monatlich 131.25 Schilling, bei der Gebietskrankenkasse für Niederösterreich einen Betrag von 129 Schilling; dies ist also eine Differenz von 2.25 Schilling. Bei einem Gehalt von 1600 Schilling ergibt sich ein Differenzbetrag von 2.40 Schilling, bei einem Gehalt von 1700 Schilling von 2.55 Schilling und bei einem Gehalt von 1800 Schilling eine Differenz von 2.70 Schilling. Es erklärt sich daraus, daß die Gebietskrankenkasse Wien 4,5 Prozent und die Gebietskrankenkasse Niederösterreich 4,2 Prozent einheben, also eine Differenz von 0,3 Prozent besteht. Wenn man dies nur als den Dienstnehmerbetrag betrachtet und dazu also auch den Dienstgeberbeitrag nehmen muß, und wenn man diese Differenz mit der Anzahl der Mitglieder der Gebietskrankenkasse für Niederösterreich multipliziert, dann erhält man einen Betrag, der weit über zehn Millionen reicht, und mit dem unbedingt die Abdeckung der Minderleistungen bei den Verpflegskosten gefunden werden könnte. Dies will ich nur aufgezeigt haben.

Weiche Bedeutung der Gebarung der Krankenanstalten zukommt, glaube ich, geht aus den schon angeführten Hinweisen hervor, die meine Vorredner gebracht haben. Wenn der praktische Arzt draußen mit seiner Behandlung des Kranken nicht mehr auskommt, wenn in der häuslichen Pflege nicht mehr alles vorhanden ist, was die Behandlung der Krankheit erfordert, dann muß eben im Krankenhaus alles vorhanden sein, das zur Wiederherstellung der Gesundheit des Patienten irgendwie noch förderlich ist. Jeder Mensch,

der einmal mit dem Krankenhaus irgendwie in Beziehung gekommen ist, entweder persönlich oder zumindest dadurch, daß seine Angehörigen ein Krankenhaus einmal aufsuchen mußten, wird zugeben, daß es notwendig ist, unser Augenmerk auf eine aktive Gebarung dieser Anstalten zu lenken.

Wenn ich nun dieses Problem von der finanziellen Seite her betrachtet habe, dann muß ich es noch von der gesetzlichen Seite her tun. Ich muß feststellen, daß nirgends in den verschiedenen Gruppen der Gesetzgebung, sei es in der Finanzverwaltung oder in der sonstigen Verwaltung, so große Mißstände herrschen wie auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung. Hier haben wir Gesetze aus der Zeit von vor 1938, ja, oft müssen wir sagen, alte österreichische Gesetze, die in gewissem Sinne noch in Kraft sind, dann haben wir die Gesetze aus der NS-Zeit von 1938 bis 1945, deren Bestimmungen auf dem Gebiete immer noch gelten, dann haben wir die neuen Gesetze von 1945 herauf, und sogar die privatrechtlichen Bestimmungen, wie sie im Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz sind. Bei dieser Art der Rechtsmaterie, die äußerst kompliziert ist, ist es unmöglich, ein so wichtiges Problem zu lösen, denn jeder Paragraph greift sich gleichsam an wie Gummi, so daß sich natürlich die Verhältnisse nicht eindeutig und klar darstellen. Nachdem der Bund es bisher versäumt hat, dieses Krankenanstaltengesetz den derzeitigen Verhältnissen entsprechend zu beschließen und auf diesem Gebiete eine Rechtsklarheit zu schaffen, gestatte ich mir, folgenden Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1920 über die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb öffentlicher Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstaltengesetz) zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, wodurch das Problem der Deckung der amtlich festgesetzten Verpflegskosten geregelt wird.“

Ich glaube, daß hier einmal ein Schritt unternommen werden muß, denn die Verhandlungen zwischen den Krankenhauserhaltern und den Krankenkassen haben dieses Problem noch nicht lösen können.

Ich muß aber auch feststellen, weil wir nun schon einmal bei diesem Krankenanstaltengesetz sind, daß eine gesetzliche Lücke vorherrscht. Für die öffentlichen Krankenanstalten ist es nicht uninteressant, ob weitere Anstalten geschaffen werden und ob vor allem, wie es derzeit in unserer Zeit schon Praxis geworden ist, noch weitere Ambulatorien

geschaffen werden. Es ist — und darin besteht die Gesetzeslücke — nirgends gesetzlich geregelt, von welcher Behörde oder von welcher Bewilligung es abhängt, daß ein Ambulatorium geschaffen oder eingerichtet werden soll. Damit diese Angelegenheit geregelt wird, möchte ich durch folgenden Resolutionsantrag eine Anregung geben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 26. September 1928, LGBl. 152, wodurch die Weitergeltung des Gesetzes vom 15. Juli 1920, StGBI. 327, über die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb öffentlicher Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstaltengesetz) als Landesgesetz erklärt wurde, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, demzufolge nähere Bestimmungen über die Errichtung, den Betrieb sowie über die Zurücknahme der Genehmigung und Verwaltung, sofern hierdurch öffentlich-rechtliche Interessen berührt werden, erlassen werden.“

Ich möchte dazu noch bemerken, daß der Herr Abg. Dr. Steingötter sich auch für das Krankenanstaltengesetz ausgesprochen hat, und ich möchte daher das Hohe Haus ersuchen, diesen beiden Resolutionsanträgen die Zustimmung zu erteilen.

Nun möchte ich mich mit einer Angelegenheit befassen, die an und für sich sehr eng mit dem Problem Personalpolitik zusammenhängt. Der Herr Abg. Dr. Steingötter hat meiner Partei vorgeworfen, daß sie sich für die Ernennung von Gemeindeärzten verwendet hat und daß sie, wie aus dem zitierten Bericht — man müßte ihn nur noch überprüfen, ob er tatsächlich so auch meiner Partei vorgelegen ist — hervorgeht, nicht das erreicht hat, was sie wollte, daß also meine Partei mit sich selber unzufrieden ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß bei der Vergebung der ärztlichen Krankenkassenpraxis — nun will ich einmal bei den Ärzten bleiben — die Sozialistische Partei es sehr wohl versteht, ihren Mitgliedern den Vorzug zu geben. Wundern Sie sich also daher nicht, wenn über Ihre Personalpolitik Klage geführt wird. Ich könnte Ihnen in einem ganz konkreten Fall nachweisen, daß ein Arzt, der sich um die Krankenkassenpraxis bemüht hatte, von der Kasse zu Gehör bekommen hat, er sei nicht Mitglied des BSA und daher könne derzeit noch nicht darüber gesprochen werden. Gegen den Arzt hat die Lokalorganisation Ihrer Partei Unterschriften gesammelt und versucht, ihn abzulehnen, damit ein Sozialist diese Krankenkassenarztstelle bekommen sollte. (*Landesrat Sticka: Der hat doch einen*

*Vertrag!*) Ich bedaure es, wenn solche Angelegenheiten zur Sprache kommen, aber Sie dürfen nicht glauben, daß wir nicht in der Lage sind, jederzeit Ihre Schwächen oder, von Ihrem Standpunkt aus gesehen, Ihre Stärkedementsprechend aufzuzeigen. Was Personalpolitik anlangt, können wir nur sagen, daß wir diesbezüglich von Ihnen noch vieles „lernen“ müssen. Wie aber der Fall beweist, den ich aufgezeigt habe, wird es uns wahrscheinlich nicht gelingen, Ihnen hier nachzukommen. Es sei dies aber für uns kein schlechtes, sondern ein gutes Zeugnis. Ich glaube aber, daß die Angelegenheit um die Ärzte und um die Krankenhäuser für uns nicht eine politische, sondern eine finanzielle und eine rechtliche Angelegenheit ist. Durch die Schaffung des Krankenanstaltengesetzes können wir hier bestimmt unseren Beitrag dazu leisten, daß auf diesem Gebiet, wenn bei den rechtlichen Voraussetzungen Ordnung geschaffen ist, auch in finanzieller Hinsicht dieselbe Ordnung folgen kann. Gesundheit ist der größte Reichtum. Trachten wir, daß wir unseren Ärzten so helfen und unsere Krankenanstalten so ausstatten und einrichten können, daß es uns möglich wird, die Gesundheit unserer Bevölkerung nach den derzeitigen medizinischen Möglichkeiten im größten Ausmaß zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Gerhartl.

Abg. GERHARTL: Hoher Landtag! Ich möchte mit aller gebotenen Kürze zu dem Voranschlagsansatz 513—61, also zur Mütterberatung, meinen Antrag, den ich im Finanzausschuß gestellt habe, kurz begründen. Eine längere Begründung kann ich mir ersparen, nachdem Dr. Haberzettl es gründlich fachlich getan hat. Es hätte nur noch gefehlt, daß ich ihm in Konsequenz seiner Ausführungen meinen Antrag gegeben und daß er mit mir den Antrag unterzeichnet hätte.

Die Mütterberatung kämpft im wesentlichen gegen die Säuglingssterblichkeit. Wir können aus den Publikationen der niederösterreichischen Arbeiterkammer entnehmen, daß Niederösterreich noch im Jahre 1951 zu jenen Bundesländern zählte, die die höchste Säuglingssterblichkeit aufzuweisen hatten. 66 Todesfälle waren in Niederösterreich der Durchschnitt, während der österreichische Durchschnitt 61 betrug. Vorarlberg hatte nur 47 aufzuweisen. Daß eine leichte Besserung inzwischen eingetreten ist, hat Dr. Haberzettl bereits konstatiert und das stimmt auch. Die statistischen Zahlen unterstreichen dies und

das beweist, daß die Mütterberatungen in Niederösterreich segensreich wirken. Wir sind der Ansicht, daß gerade des sichtbaren Erfolges wegen noch eine zusätzliche Summe gegeben werden soll, um vor allem den Ankauf eines neuen Wagens für die fahrbare Mütterberatung zu ermöglichen. Ich werde dazu einen diesbezüglichen Antrag im außerordentlichen Budget stellen. Heute stehen rund 320 Stationen der Mütterberatung zur Verfügung. Für das Lokal, die Beheizung, Einrichtung, Beleuchtung, Reinigung haben die Gemeinden zu sorgen, während das Land für die Instrumente, für die Ärztekosten und für die Medikamente aufkommt. Es ist nun klar, daß in einem Land wie Niederösterreich, das sehr viele kleine Gemeinden zählt — es sind nicht weniger als 1300 von 1584, die unter 1000 Einwohnern zählen —, es nicht immer möglich ist, überall die Voraussetzungen für die so dringend notwendigen Mütterberatungsstellen zu schaffen. Schon aus diesem Grunde stellen wir uns vor, daß die fahrbare Mütterberatung einen sehr großen Aufgabenkreis vor sich hätte, und deswegen trachten wir, den Ausbau einer solchen fahrbaren Mütterberatung zu bewerkstelligen. Wir haben daher eine Vermehrung der Mittel für diesen Zweck beantragt.

Die Aufgabe der Mütterberatung ist im wesentlichen nicht die Behandlung, wie Doktor Haberzettl schon schilderte, sondern die Beratung. Er hat sehr glückliche Beispiele gewählt, die das Verlangen nach der Vermehrung der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel rechtfertigen. Ich hoffe, daß wir in diesen Belangen nicht auf Ihren Widerstand stoßen, sondern Ihre Unterstützung gewinnen.

Es ist auch daran gedacht, daß im kommenden Jahr der Kreis der Mitarbeiter erweitert wird. Man will die jüngeren Hebammen als Fachkräfte heranziehen. Man will vor allem trachten, daß jene Ärzte, die sich in den Dienst der Mütterberatung stellen — derzeit sind es in erster Linie und vornehmlich die Gemeindeärzte, zum Teil auch Kinderfachärzte —, über die bisher örtlich festgelegte Entschädigung hinaus in das Entlohnungsschema der nicht vollbeschäftigten Hilfsärzte kommen, so daß sie dann auch zu einer bestimmten Dienstleistung herangezogen werden können.

Aus den angeführten Gründen bitte ich Sie, dem diesbezüglichen Antrag bei der Beratung des betreffenden Kapitels im außerordentlichen Voranschlag Ihre Zustimmung zu geben, da wir der Ansicht sind, daß gerade die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit

mit Rücksicht auf den Geburtenrückgang eine dringende Aufgabe unseres Landes ist.

Einen zweiten Antrag habe ich noch zu diesem Kapitel zu stellen, der folgendes betrifft: Im Jahre 1941 waren es 83 Hebammen, die wegen Altersüberschreitung nicht mehr in die Angestelltenversicherung aufgenommen werden konnten und die deswegen mit Rücksicht auf diese Härte vom Landtag eine Gnadenpension zugesprochen erhielten. Diese Gnadenpension betrug zur Zeit der Beschlußfassung 120 Schilling und wurde inzwischen auf 250 Schilling erhöht. Wir sind der Ansicht, daß hier eine kleine Verbesserung durchaus zeitgemäß und angebracht wäre.

Wir stellen daher den Antrag auf eine entsprechende Erhöhung der Gnadenpension für diese Hebammen. Der Abänderungsantrag zur Gruppe 5 zu dem Voranschlagsansatz 512—61 lautet also (*liest*):

„Der Voranschlagsansatz 512—61, freiwillige Zuwendungen und Stipendien an Hebammen, wird um 50.000 Schilling auf 325.000 Schilling erhöht.“

Ich bitte Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Sowohl der Herr Abg. Dr. Haberzettl als auch der Herr Abg. Fehringner haben es für notwendig befunden, hier die Krankenkassen einer Kritik zu unterziehen.

Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fehringner einzugehen, glaube ich, ist heute nicht der richtige Zeitpunkt. Ich erkläre aber gleichzeitig: In einer Aussprache, die sich speziell mit dem Thema der Verpflegskosten und ihrer Bezahlung befaßt, werden wir dann gerne Rede und Antwort stehen, und zwar vom Gesichtspunkt dieser Krankenkassen aus.

Wir sind der Meinung, daß wir unsere Verpflichtung zum Ausdruck bringen müssen, diese Probleme zu lösen, deren Ursachen viel tiefer liegen. An den errechneten Verpflegskosten partizipieren nicht allein die krankenversicherten Arbeiter und Angestellten und ihre Angehörigen, sondern auch alle jene, die in der glücklichen Lage sind, in den Krankenhäusern als zahlende Patienten in Erscheinung zu treten. Ich wiederhole aber noch einmal, daß über dieses Problem selbstverständlich gesondert gesprochen werden kann, wobei wir unseren Beitrag zu einer solchen Auseinandersetzung gerne vor aller Öffentlichkeit leisten wollen.

Aber zu den Ausführungen des Herrn Ab-

geordneten Dr. Haberzettl muß ich denn doch sagen, daß die Dinge einigermaßen anders liegen. Nach seiner Meinung und nach der Meinung einiger Ärzte — und das soll mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden — sollen die Einnahmen, über die die Krankenkassen verfügen, in der Weise verteilt werden, daß nur die Ärzte- und Medikamentenkosten daran partizipieren. Ich muß sagen, daß die Krankenkassen, der heutigen Zeit entsprechend, denn doch noch einige andere Aufgaben haben, daß sie für die Jugendbetreuung, für Wöchnerinnenhilfe, für Krankengelder, für Spitalskosten, für Zahnbehandlung und tausenderlei Dinge zu sorgen haben, und daß letzten Endes nicht vergessen werden soll, daß auch der Prophylaxe, also den vorbeugenden Maßnahmen, seitens der Krankenkassen eine gewisse Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, die selbstverständlich Geld erfordert. Auch da muß ich wieder sagen, daß es bedauerlicherweise Ärzte gibt, die der Meinung sind, daß die Prophylaxe, daß also die vorbeugenden Maßnahmen nicht unbedingt in den Aufgabenbereich der Krankenkassen gehören. Sie sind wahrscheinlich der Meinung, daß man die Leute erst krank werden lassen soll, um sie dann behandeln und dafür der Krankenkasse den Krankenschein präsentieren zu können.

Ich muß ausdrücklich sagen, Hohes Haus, meine Herren von der anderen Fraktion, daß auch wir daran interessiert sind, daß die Kassenärzte bzw. die Ärzte überhaupt unserer Partei mit Sympathie gegenüberstehen. Aber das hindert uns keinesfalls daran, den Ärzten, die so denken, wie es der Herr Abg. Doktor Haberzettl zum Ausdruck gebracht hat, ganz rücksichtslos und offen unsere Meinung zu sagen.

Es besteht eine Vereinbarung zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Ärztekammer, wonach für 900 Versicherte ein Arzt bestellt werden soll. Tatsächlich — und das ist nicht zu leugnen — haben wir in Österreich eine Überproduktion an Ärzten, und auch die Ärztekammer ist in Verlegenheit, diese Ärzte unterzubringen. Dieser Tatsache, daß wir zu viele Ärzte haben, hat auch die Krankenkasse Rechnung getragen in der Weise, daß Konzessionen gemacht wurden, die bis jetzt dazu geführt haben, daß nicht mehr auf 900 Versicherte, sondern bereits auf 700 Versicherte ein Arzt zu rechnen ist.

Die Entwicklung auf dem Gehaltssektor der Ärzte kann man vielleicht am besten damit illustrieren, daß man die Gehaltssummen sämtlicher niederösterreichischer Krankenkassen bekanntgibt. Ich nehme hier das Jahr 1948 und vergleiche es mit dem Jahre 1953.

Daraus ersieht man, daß im Jahre 1948 von den Krankenkassen in Niederösterreich für Ärzthonorare insgesamt 11,5 Millionen Schilling ausgegeben wurden, im Jahre 1953 aber wurden nicht mehr 11,5 Millionen Schilling ausgegeben, sondern bereits 34,9 Millionen Schilling. Das ist eine gewaltige Erhöhung, die keine andere Berufsgruppe in Österreich aufzuweisen hat. Ich glaube, daß Sie in dieser Angelegenheit mit mir einer Meinung sind. Wenn wir aber das ärztliche Honorar pro Monat und pro Arzt betrachten, dann ergibt sich folgende Darstellung: Wir haben beispielsweise von der Krankenkasse aus einem praktischen Arzt im Jahre 1951 pro Monat 3282 Schilling im Durchschnitt vergütet. Bereits im Jahre 1953, also zwei Jahre später, ist das Durchschnittshonorar des praktischen Arztes nicht mehr monatlich 3282 Schilling, sondern schon 4313 Schilling. Bei den Fachärzten ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen; auch hier sehen wir, daß im Jahre 1951 ein durchschnittliches Monats-honorar von 3390 Schilling gegeben wurde und im Jahre 1953 bereits 4413 Schilling. Bei den Röntgenologen ist die Auswirkung noch stärker; hier stellen wir fest, daß 1951 ein Röntgenologe von der Krankenkasse im Durchschnitt monatlich einen Betrag von 12.360 Schilling ausbezahlt erhielt. Im Jahre 1953 hat diese Durchschnittssumme aber bereits 19.504 Schilling pro Monat betragen. Es ist also wahrlich kein Grund, darüber besondere Klage zu führen. Auch bei der Einreihung der Ärzte in die Gehaltsgruppen stellen wir fest, daß im Jahre 1948 zum Beispiel in der Quartalsgehaltsgruppe, also Vierteljahresgehaltsgruppe von 10.000 bis 15.000 Schilling 56 Ärzte, im Jahre 1952 aber bereits 171 Ärzte waren. In der Gehaltsgruppe von 15.000 bis 20.000 Schilling pro Quartal waren im Jahre 1948 zwei Ärzte und im Jahre 1952 119 Ärzte. In der Gehaltsgruppe 20.000 bis 25.000 Schilling pro Quartal waren im Jahre 1948 zwei Ärzte, im Jahre 1952 41 Ärzte. Also, es war eine sprunghafte Steigerung zu verzeichnen, woraus man ohne weiteres ersehen kann, daß hier eine ungeheure Verschiebung in bezug auf die Gehälter nach oben erfolgt ist. Eine Verschiebung, die selbstverständlich niemand bestreiten kann, weil diese Tatsachen ja schwarz auf weiß aus den Statistiken, aus den Rechenschaftsberichten der Krankenkassen ersichtlich sind. Es sei natürlich zugegeben, daß es im Land Niederösterreich auch Sanitätssprengel gibt, in denen weniger Versicherte vorhanden sind, also Sanitätssprengel mit 100 und 200 Versicherten. Es ist meiner Meinung nach — und ich glaube, daß Sie auch meiner Meinung

sein werden — nur gerechtfertigt, daß in solchen Sanitätssprengeln die Krankenkassenärzte für ihre geringere Leistung auch ein geringeres Einkommen haben. Das gleiche gilt letzten Endes auch für den Angestellten und Arbeiter, der, wenn er eine geringere Leistung vollbringt, ein geringeres Einkommen für sich buchen kann, als wenn er vollbeschäftigt wäre.

Nun sei noch darauf hingewiesen, daß von der Ärztekammer bzw. von einigen Funktionären der Ärztekammer aus verschiedentlich Behauptungen aufgestellt wurden, die selbstverständlich leicht zu entkräften sind. Wenn zum Beispiel der Präsident Dr. Demuth von der Wiener Ärztekammer behauptet hat, daß drei Viertel der österreichischen Bevölkerung krankenversichert sei, jedoch kaum die Hälfte der Ärzte mit den Krankenkassen einen Vertrag hätten, so läßt sich diese Behauptung wieder durch genaueste statistische Erhebungen widerlegen, aus denen hervorgeht, daß der prozentuelle Anteil der Versicherten an der gesamten Bevölkerung 66 Prozent beträgt. Der prozentuelle Anteil der Ärzte aber, die mit der Krankenkasse einen Vertrag haben, beträgt 78 Prozent. Es tritt also hier eine unverhältnismäßig hohe Bevorzugung der Ärzte zutage. Wenn der Herr Präsident Dr. Niederberger, ebenfalls von der Ärztekammer, erklärt hat, daß für Ärztekosten auf den Versicherten im Jahr nur 20 Schilling fallen, so läßt sich auch diese Behauptung mit statistischen Zahlen widerlegen, aus denen hervorgeht, daß im Jahr 1949 die Ärztekosten, auf den Kopf der Versicherten gerechnet, 59.9 Schilling und im Jahre 1951 schon 105.17 Schilling betragen haben, und daß im Jahre 1953, auf den Kopf des Versicherten gerechnet, die Ärztekosten mit dem Betrage von 142.5 Schilling verrechnet wurden. Das sind also Tatsachen, die unwiderleglich sind. Das sind Tatsachen, aus denen hervorgeht, daß die Ärzte von den Krankenkassen durchaus nicht benachteiligt werden, sondern im Gegenteil, daß die Ärzte innerhalb der Krankenkassen Benefizien haben, die den Versicherten, wenn man es genau überprüft, nicht in dem gleichen Ausmaß zuteil werden. Es läßt sich auch feststellen, daß die Höhe der Ärztekosten ungefähr dem Gesamtbetrag entspricht, der für Krankengeld zur Auszahlung kommt, also ebenfalls ein Faktor, der nicht übersehen werden soll. Letzten Endes kann man wieder auf Grund einer genauen Erhebung feststellen, daß die Ärztekosten prozentuell rascher gestiegen sind als die Einnahmen der Krankenkassen. Wenn wir das Jahr 1948 mit 1953 vergleichen, dann sind bis 1953 zwar

die Einnahmen der Krankenkassen von 100 auf 296 gestiegen, die Ärztekosten aber im gleichen Zeitraum auf 368. Also die Ärztekosten sind bedeutend rascher gestiegen als die Einnahmen der Krankenkassen an sich.

Nun, es ist schon so, Hohes Haus, daß sich zwar jeder Arzt auch in Niederösterreich glücklich schätzt, mit der Krankenkasse einen Vertrag zu bekommen, und daß er zunächst einmal selbstverständlich auch sehr bescheiden ist. Kaum hat er aber den Vertrag mit der Kasse in der Tasche, dann ist er der Meinung, daß er nun das Wort „Verdienen“ irgendwie groß schreiben muß. Ich will betonen, daß damit nicht alle Ärzte gemeint sind, aber es gibt viele solche Fälle. Auch diese Ärzte müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Krankenkasse letzten Endes keine Institution zum Wohle der Ärzte, sondern eine Institution zum Wohle der versicherten Arbeiter und Angestellten ist, und das muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden.

Wenn der Abg. Dr. Haberzettl in bewegten Worten von den Gemeindeärzten gesprochen hat, so möchte ich feststellen, Hohes Haus, daß es eine eigenartige Illustration dargestellt hat, was Dr. Steingötter verlesen hat. Es ist einigermaßen naiv, wenn man von der Krankenkasse mit dem Brustton der Überzeugung verlangt, daß sie die Gemeindeärzte finanzieren soll, indem sie mit ihnen Verträge abschließt, wenn auf der anderen Seite durch diese Aussendung bzw. diesen Rechenschaftsbericht dargelegt wird, daß die Gemeindearztstellen aus reinen parteipolitischen Prinzipien vergeben werden. Ich gestatte dem Herrn Abg. Haberzettl selbstverständlich, daß er uns, als die Verwalter der Krankenkassen, für so dumm hält, als er nur will, aber so dumm, Hohes Haus, sind wir wieder nicht, daß wir derartige Dinge widerspruchlos und ohne weiteres zur Kenntnis nehmen würden. Wir werden uns vorbehalten und sehr viel darüber reden, daß wir bei der Besetzung dieser Stellen selbstverständlich, wenn wir Ihnen Konzessionen machen, auch etwas mitzureden haben.

Die Behauptung, daß die Gehälter der Krankenkassenangestellten in hohem Maße eine Erhöhung erfahren hätten, erlaube ich mir in das Reich der Demagogie zu verweisen. Ich kann ohne Übertreibung feststellen, daß die Gehälter der Krankenkassenangestellten ein Durchschnittsausmaß von 1500 bis 1600 Schilling nicht übersteigen, daß also Anfangsgehälter mit 1000 Schilling im Monat absolut keine Seitenhitze darstellen. Daß natürlich ein Direktor einer Krankenkasse ein höheres Gehalt hat, glaube ich, muß man ihm auf Grund der Verantwortung, die

er zu tragen hat, genau so zubilligen, wie einem Direktor bei jedem anderen Unternehmen, sei es nun ein öffentliches oder privates Unternehmen. Ich glaube, daß dagegen durchaus nichts zu sagen ist und daß eine derartige Lage, wie ich sie eben geschildert habe, auch durchaus nicht die Öffentlichkeit zu scheuen hat. Ich möchte hier noch einmal feststellen, daß die höheren Gehälter der Krankenkassendirektoren bei weitem nicht heranreichen an die Einnahmen bei einer Gruppe von Ärzten. Auch diese bescheidene Feststellung möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Abschließend darf ich sagen, daß wir froh sind, wenn die Krankenkassen in der Lage sind, eine derart segensreiche Tätigkeit zu entfalten. Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse funktioniert so, daß die Versicherten durchaus damit zufrieden sind. Wir sind bestrebt — das erkläre ich hier ausdrücklich —, diese Tendenz fortzusetzen, auch dann, Hohes Haus, wenn einzelne — ich erkläre nochmals mit Nachdruck: einzelne — damit nicht einverstanden sind. Gerade die Tatsache, daß wir wissen, daß es nur einzelne sind, bestärkt uns darin, diese Tendenz in der Tätigkeit der Krankenkassen weiter fortzusetzen. Die von den Krankenkassen Betreuten jedenfalls empfinden die Leistungen ihrer Institution als einen Segen, und in ihrem Interesse werden wir die Tätigkeit, die die Krankenkassen, für alle sichtbar, entfaltet, auch weiterhin fortsetzen.

Ich darf also damit schließen, daß ich mich der Erklärung des Herrn Abg. Fehringer anschließe, indem ich sage, daß Sie (*zur Seite der ÖVP gewendet*) wirklich in bezug auf die Personalpolitik — und dazu gehört ja auch die Betreuung der Ärzte — noch viel, viel zu lernen haben. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Noch in jeder Budgetdebatte wurde auch eine Aussprache über das niederösterreichische Gesundheitswesen durchgeführt. Daß dabei die sogenannte Spitalsfrage eine große Rolle spielt, ist nach der Natur der Dinge eine Selbstverständlichkeit. Heute wurde hier allerdings erklärt, daß es in Niederösterreich weder einen Spitalsskandal noch eine Spitalschande gibt. Es wurde vielmehr gesagt, es gäbe in Niederösterreich nicht einmal ein Spitalsproblem. Wer die Verhältnisse im Lande kennt, der weiß, daß die Dinge doch anders liegen,

Es genügt nicht, wenn man den Abgang der niederösterreichischen Krankenhäuser in seiner Gesamtsumme veröffentlicht und daraus den Schluß zieht, daß diese Beträge ja verhältnismäßig so gering sind, daß es ohne weiteres möglich ist, für diesen Abgang eine Deckung zu finden. Man meint, die Deckung muß in der Form gefunden werden, daß derjenige, der das Spital in Anspruch nimmt, dazu verhalten wird, die aufgelaufenen Kosten auch zu bezahlen.

Wäre die Frage so leicht zu lösen, dann würde man wirklich nicht die Tribüne des Hohen niederösterreichischen Landtages brauchen, sondern auf diese einfache Lösungsformel wären vor uns wahrscheinlich schon andere draufgekommen. Wer die Dinge kennt, der weiß, daß die Verhältnisse auf diesem Gebiet weitaus schwieriger sind. Man darf also nicht mit einem gewissen Lächeln darüber hinweggehen, wenn nun ein Resolutionsantrag gestellt wird, der sagt, es soll eine landesgesetzliche Regelung des ganzen Spitalsproblems gefunden werden.

Wer die Geschichte der österreichischen Sozialversicherung nur bruchstückweise kennt, der weiß, daß die Krankenversicherung und ihre Organisation eine Reichs- und später eine Bundessache gewesen ist; er weiß auch, daß unsere Sozialversicherung, die bis 1938 gegolten hat, ein Gesetz gewesen ist, das sehr viele Vorzüge hatte und gut durchdacht war. Es war ausgezeichnet durch Klarheit und Kürze. Wenn man glaubt, daß man dieses Gebiet nun auf landesgesetzlicher Ebene regeln kann, dann ist man auf den Holzweg. Hier wird ja nicht nur über eine Gesetzesmaterie entschieden, sondern hier wird ja über die breite Masse der Versicherten entschieden, die in ihren Krankenkassen das Recht der Selbstverwaltung haben. Und jeder von uns weiß, daß gegen diesen Machtfaktor natürlich eine Gesetzmaschine in der Form nicht ankommen könnte. Es darf nicht übersehen werden, daß hier eine allgemeine Regelung eine Notwendigkeit ist. Wir pflichten dem ohneweiters bei, daß es wünschenswert wäre, wenn auf dem Gebiete der Sozialversicherung überhaupt, und im besonderen auf dem Gebiete der Krankenversicherung, ein klares Gesetzwerk mit deutlichen Verpflichtungen und mit von jedermann erkennbaren Rechten entstehen würde. Warum dieses Gesetzwerk nicht vom Fleck kommt, das wissen wir alle. Die Widersprüche und die Gegensätze der verschiedenen Interessentengruppen sind aber so groß, daß eben nichts anderes übrigbleibt, als in mühsamen Verhandlungen diese Gegensätze auszugleichen, bis eine Kompromißformel gefunden wird, die es allen Be-

teiligten möglich macht, einer endgültigen Lösung zuzustimmen.

Ich finde es geradezu unverständlich, wenn man uns eine Rechnung vorlegt, womit bewiesen werden soll, daß man die Sorgen der Krankenhäuser am besten durch eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge lösen könnte. Ich weiß nicht, ob man heute ohneweiters den Arbeitern und Angestellten zumuten könnte, höhere Beiträge für die Sozialversicherung zu zahlen. Ich glaube, daß sich die Arbeiterschaft mit aller Energie zur Wehr setzen würde. Aber ich gehe noch weiter und sage, ich bin überzeugt davon, daß die fünf Millionen Arbeitgeberbeiträge — wenn dieser Betrag stimmt —, die man der niederösterreichischen Wirtschaft, dem Gewerbe und der Industrie auflasten will, auch dort sofort einen kräftigen Widerstand auslösen würden. Die Wirtschaftskreise sagen uns immer, daß ja gerade in Niederösterreich die Konkurrenzverhältnisse so ungünstig seien, und daß die Beseitigung der wenigen Begünstigungen, die sie haben, ihnen das Produzieren noch schwieriger machen würde. Ich weiß — und jeder, der schon am Verhandlungstisch mit den Sozialversicherungsträgern gesessen ist, wird es bestätigen —, daß insbesondere die Vertreter der Landwirtschaftskrankenkasse die heftigsten Widersacher gegen alle Forderungen der spitalerhaltenden Gemeinden sind. Ob nun auch die Vertreter der Bauern und der Landarbeiter ohneweiters einer Beitrags-erhöhung zustimmen werden, davon bin ich absolut nicht überzeugt, denn auch diese müßten natürlich höhere Beiträge, ja sogar wesentlich höhere Beiträge als in der gewerblichen Sozialversicherung zahlen. Ich bin durchaus nicht überzeugt davon, daß es gelingen würde, dort den Widerstand zu brechen.

Also das Rezept, ganz einfach die Beiträge zu erhöhen, um ein Problem, das vor uns steht und gelöst werden muß, zu beheben, bildet bestimmt keinen gangbaren Weg. Wenn es so einfach ginge, dann hätten wir ja überhaupt keine Budgetberatung notwendig. Da könnten wir sagen, wir summieren alle Wünsche, die ja in reichem Ausmaße von den Herren Abgeordneten vorgetragen worden sind, und dann wird man zur Befriedigung dieser Wünsche einfach gewisse Steuern und Abgaben erhöhen. Oder wir ersuchen die Bundesregierung, den Nationalrat, sie mögen das tun, und schon ist das Problem gelöst. Wir wissen alle, daß hier die wirtschaftlichen Möglichkeiten von entscheidender Bedeutung sind, und daß die Einstellung, solche wirtschaftliche Belastungen durch einseitige Beschlüsse festlegen zu können, heute

längst überwunden ist. Hier muß wohl erwogen werden, welche Möglichkeiten angewendet werden können, um die geldlichen Probleme irgendeiner Frage zu lösen.

Ich bin also der Meinung, daß dieses Rezept: Erhöhung der Beiträge, bei weitem nicht ausreicht, ja, daß dieser Weg — so glaube ich aussprechen zu können — in der jetzigen Situation überhaupt nicht gangbar ist, um die Spitalsfrage einer Erledigung zuzuführen.

Es wird nun in diesem Zusammenhang auch noch verschiedenes behauptet. Während ein Kollege des Hauses sagt, die Beiträge sollen erhöht werden, hat ein anderer Kollege Klage darüber geführt, daß die Beiträge schon so hoch sind und daß sie schon eine gewisse Belastung für die Betroffenen darstellen. Es geht nicht an, daß der eine so und der andere anders spricht. Aber diese beiden verschiedenen Stellungnahmen zeigen uns deutlich, daß dieses Problem wirklich schwierig ist und gut überlegt sein muß. Es können hierzu in diesem Hause in offenen Sitzungen überhaupt nur Anregungen gegeben werden, aber auf keinen Fall kann das Problem hier gelöst werden.

Ein anderer Kollege meinte, die hohen Löhne der Angestellten der Sozialversicherung und vor allem die hohen Gehälter der Generaldirektoren sind es, die eine höhere Leistung zugunsten der Ärzte nicht möglich machen. Es wurde auch darauf verwiesen, daß die Sozialversicherungsangestellten sogar einen 14. Monatsbezug erhalten. Darf ich hier ohneweiters aussprechen, daß dieser 14. Monatsbezug eine gewerkschaftliche Errungenschaft ist, und sich die Angestellten der Sozialversicherungsinstitute diesen 14. Monatsgehalt erkämpft haben. Es ist ganz unmöglich, hier diese Dinge zurückzuschrauben. Ich glaube im Gegenteil, daß auch die übrigen Angestellten, unter anderem auch die Landesangestellten, nicht ruhen werden, bis ihnen dasselbe Recht zuteil wird. Hier gibt es also kein Zurückdrehen, sondern hier gilt es, die anderen, die das noch nicht haben, vorzureißen, damit auch sie in den Genuß eines 14. Monatsbezuges kommen.

Es ist auch nicht verständlich, wenn geklagt wird, daß die Ärzte so schlecht von der Krankenkasse bezahlt werden. Wir stellen fest, wir haben hohen Respekt vor dem ärztlichen Können, und wir sind überzeugt davon, daß es ein ungeheuer wichtiger Faktor ist, ob der Arzt, der von den Versicherten aufgesucht wird, auch wirklich fachliches Können besitzt, damit der Patient zu ihm Ver-

trauen gewinnt. Nur so wird von Haus aus schon die Möglichkeit einer wirksamen ärztlichen Behandlung gegeben sein. Das gebe ich ohneweiters zu. Aber letzten Endes sind die Beiträge der Versicherten und die Beiträge der Unternehmer doch nicht allein dazu da, um die Ärzte zu bezahlen. (*Abg. Dr. Haberzettl: Auch zu bezahlen!*), sondern Ihnen gebührt ein Entgelt auf Grund ihrer Leistung. Das wird von niemand bestritten, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß jeder, der seine Arbeitskraft und sein Können irgendwie in den Dienst der Allgemeinheit stellt, auch einen entsprechenden Lohn bekommt, der ihm die Möglichkeit gibt, anständig zu leben. Das ist eine unbestrittene Tatsache, über die zwischen uns und Ihnen keine Meinungsverschiedenheit besteht. Wenn man aber nicht vergißt, daß die Krankenkassen schließlich und endlich noch dazu da sind, um verschiedene andere Leistungen den Versicherten gegenüber zu erbringen, wird man zugeben müssen, daß auf dem Gebiete der Bezahlung der Ärzte eben gewisse Schranken gesetzt sind. Die Krankenkassen haben doch auch gesetzliche Verpflichtungen auf verschiedenen anderen Gebieten zu erfüllen. Wer soll zum Beispiel das Krankengeld bezahlen, die Verpflegsgelühren, die soviel umstritten sind, die Stillprämien, die Schwangerschaftshilfe, die Mutterhilfe, die Erholungsfürsorge? Alle diese Dinge kosten ein schweres Stück Geld, und ich glaube, daß sich die Sozialversicherungsträger ehrlich bemühen, im Rahmen ihrer geldlichen Möglichkeiten diese Verpflichtungen zu erfüllen. In der Verwaltung der Krankenkassen sitzen doch neben den Vertretern der Versicherten auch die Vertreter der gewerblichen Wirtschaft. Ich bin überzeugt davon, wenn man grundlegende Änderungen in der Verausgabung der eingenommenen Beiträge vornehmen könnte, würden die Herren des Überwachungsausschusses bestimmt ihre Vorschläge machen, und sie würden sich auch bestimmt dafür einsetzen, daß sie verwirklicht werden, um den Wünschen, wie sie hier geäußert wurden, Rechnung zu tragen. Aber so wie unser Budget in der Gesamtheit durch gewisse Pflichtleistungen eben große Ausgabenposten hat, die wir nicht umstoßen können, weil sie zwangsläufig gegeben sind, genau so gibt es in den Krankenkassen Ausgaben, die von Haus aus feststehen, die man gar nicht ändern und beeinflussen kann, sondern die man nur zur Kenntnis nehmen muß. Das sind ja die Schwierigkeiten überall dort, wo verwaltet wird, nämlich daß diese Pflichtausgaben ein derart großes Volumen ausfüllen, daß für die Ausgaben auf Grund sogenannter freier Entschlüsse und Beschlüsse nur ein

winziger Raum bleibt, der grundsätzliche und grundlegende Änderungen nicht zuläßt. Ich würde also bitten, daß man bei Besprechung dieser Frage doch mit dem nötigen Ernst an die Sache geht, damit wir der Sache nicht mehr schaden als nützen. Wir alle wollen ja, daß dieses Problem gelöst wird. Wenn heute noch verschiedene Auffassungen vorhanden sind, ist es unsere Aufgabe, in sachlicher Nebeneinanderstellung aller dieser Auffassungen jenen Weg zu suchen, der endlich diese unleidliche Frage zu einer wirklichen Lösung bringt. Ich verstehe es nicht, wenn ein Kollege des Hauses glaubt, daß die Ärzte — in einem Zwischenruf ist das bekräftigt worden — am schlechtesten bezahlt sind, und daß sie überhaupt nicht nach ihrer Leistung bezahlt werden. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung folgendes sagen: Ich weiß, daß ein Teil der Ärzte, Gott sei Dank nicht die Mehrheit, über die Krankenkassen und über die Sozialversicherungsträger nach allen Regeln der Kunst schimpft. Wenn sie aber in die Praxis gehen und einen Vertrag mit dem Sozialversicherungsträger anstreben, dann ist ihnen kein Mittel gut genug, alles zu versuchen, um mit der Krankenkasse in Vertrag zu kommen. Ich habe schon mehreren Herren gesagt, ich verstehe das nicht. Ich kenne diese Herren von früheren Äußerungen her und jetzt, weil sie keinen Vertrag mit der Krankenkasse bekommen, wird losgedroschen. Dabei ist gerade vom Kollegen Wenger gesagt worden, daß die Krankenkassen mehr Ärzte in Vertrag genommen haben als sie auf Grund einer Vereinbarung in Vertrag nehmen mußten.

Wenn wir nun zu der Angelegenheit der Spitäler zurückkehren, so gestatten Sie mir, doch darauf zu verweisen, daß es nach meinem Dafürhalten — ich bin überzeugt, auch nach der Meinung der überwiegenden Mehrzahl der Herren Abgeordneten — in Niederösterreich doch ein Spitalsproblem gibt, und zwar ein Problem, das wirklich an den Wurzeln des Gesundheitswesens in Niederösterreich rührt. Wir können uns nicht durch Redensarten darüber hinwegsetzen, die nur eine allgemeine Bedeutung haben, sondern wir sind genötigt, zu einigen Dingen konkret Stellung zu nehmen. Ich habe vor mir ein Schreiben des Herrn Bürgermeisters von Wiener Neustadt, in dem dieser mitteilt, daß er sich infolge des Verlaufes des bekannten Prozesses, den die Gemeinde Wiener Neustadt gegen die niederösterreichische Gebietskrankenkasse und gegen die Landwirtschaftskrankenkasse für Niederösterreich geführt hat, außerstande erklärt, das Krankenhaus weiterhin zu führen und daß der Gemeinderat von Wiener Neustadt in einer Sitzung, die voraussichtlich am

22. d. M. stattfindet, über die Weiterführung dieses Krankenhauses Beschlüsse fassen wird müssen. Es fällt mir nicht ein, in die Verwaltungsfreiheit der Stadt Wiener Neustadt einzugreifen und anzuraten, welche Beschlüsse dort am 22. gefaßt werden sollen. Aber aus diesem Schreiben geht hervor, daß der Bürgermeister von Wiener Neustadt von einer großen Sorge erfüllt ist, und daß er die Geldmittel nicht aufbringen kann, um das Krankenhaus weiter zu führen. Es nützt uns nichts, darüber zu diskutieren, ob uns das Urteil, das hier erflossen ist, paßt oder nicht, ob wir es begrüßen oder ablehnen. Wir in der Politik, vor allem als Spitalsverwalter, müssen uns auf den Boden der Tatsachen stellen. Vorläufig sind die Dinge so, daß die Gemeinden, die Spitalserhalter sind, einen Ausweg aus der heutigen Situation kaum sehen. Wenn eine solche Situation entsteht, ist es begreiflich, daß dann die Gemeinde, die übrigens sehr schwer durch die Ereignisse der letzten Jahre betroffen ist, vor solchen Entschlüssen steht.

Wenn aber jemand glaubt, daß das ein Einzelfall ist, dann kann ich noch andere zahlreiche Beispiele bringen. Von der Stadtgemeinde Baden ist in den letzten Tagen ein Hilferuf hinausgegangen, den Sie genau so wie wir erhalten haben. Sie haben da lesen können, daß die Stadtgemeinde Baden durch den Umstand, daß der Abgang ihres Krankenhauses ein sehr großer sein wird, nicht mehr in der Lage ist, die Verantwortung für dieses Krankenhaus zu tragen. Es wird auch ein Argument angeführt, das wir in früheren Debatten wiederholt gebraucht haben, nämlich der Umstand, daß nur 85 Prozent der Patienten aus Baden selbst stammen. Baden geht aber noch weiter. Baden verlangt nämlich, was wir schon vor zwei Jahren verlangt haben, was wir aber infolge des Widerstandes der ÖVP nicht durchsetzen konnten, daß bis zur endgültigen Klärung und Lösung der Spitalsfrage in Niederösterreich ein Solidaritätsgesetz, das Krankenanstaltensfondsgesetz, geschaffen werden soll, nach welchem die Gemeinden, die Patienten in ein Spital schicken, einen gewissen Beitrag aufzubringen haben, damit die Defizite der Krankenhäuser wenigstens teilweise gedeckt werden. Es ist damals nicht möglich gewesen, dieses Gesetz durchzubringen, weil man sich auf den Standpunkt gestellt hat: „Die Krankenkassen müssen zahlen! Warten wir den Prozeß ab, sie werden bestimmt zahlen müssen!“ Der Prozeß ist aber anders ausgegangen. Nach der heutigen Gesetzeslage ist eben die Bezahlung der Verpflegskosten und die Höhe derselben eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Krankenanstalten und Krankenkassen.

Wir müssen uns vorläufig mit diesem Zustand zufrieden geben und warten, bis eine andere gesetzliche Regelung kommt.

Wir müssen dabei noch folgendes bedenken: Wenn man den Krankenkassen die Zahlung der vollen Verpflegsgebühren vorschreiben wird, werden diese sofort antworten, daß sie dadurch ihre freiwilligen Mehrleistungen, insbesondere auf dem Gebiet der Familienversicherung, einschränken oder einstellen müssen, weil mit den heutigen Sozialversicherungsbeiträgen einfach nicht mehr die Mittel für diese freiwilligen Leistungen vorhanden sind. Sie sehen daraus, wie kompliziert dieser ganze Fall ist.

Dieses Problem kann nicht dadurch gelöst werden, daß man glaubt, ad hoc eine befriedigende Antwort finden zu können. Ich möchte mit meinen Ausführungen den Hohen Landtag nur darauf aufmerksam machen, daß es doch nicht so leicht ist, diese wichtige und entscheidende Frage so ohneweiters aus dem Handgelenk zu lösen.

Das Gesundheitswesen in Niederösterreich ist eine Angelegenheit, die es jedem Niederösterreicher, und vor allem uns, die wir die Vertreter des Landes sind, zur Pflicht macht, nichts unversucht zu lassen, um einen Weg zu finden, der zu einer befriedigenden Lösung führt. Aber man muß den Willen haben, eine Lösung zu finden. Man darf nicht den Zustand aufrechterhalten, wie er heute besteht. 21 Gemeinden allein müssen heute die Last des ganzen Gesundheitswesens auf sich nehmen. Man muß den Mut haben, zu bekennen, daß dieser Zustand überwunden und eine Basis gefunden werden muß, die es uns ermöglicht, daß das Gesundheitswesen weiter ausgebaut werden kann.

Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß in manchen Krankenhäusern unbedingt notwendige Maßnahmen, die im Interesse der kranken Mitbürger erforderlich wären, nicht mehr durchgeführt werden können, weil eben die notwendigen Geldmittel fehlen. Fragen Sie jeden Bürgermeister, der Spitalserhalter ist, er wird Ihnen bestätigen, daß er auf wichtige und notwendige Dinge, die er in seinem Krankenhaus braucht, Verzicht leisten muß, weil er eben nicht das notwendige Geld hat. Und dieser Zustand, daß man den kranken Mitmenschen nicht alle Errungenschaften der modernen Medizin zur Verfügung stellen kann und daß eine Zwangsjacke in bezug auf die Leistungen der Krankenhäuser besteht, die sich aus finanziellen Gründen ergibt, dieser Zustand ist nach meinem Dafürhalten auf die Dauer nicht möglich.

Ich bitte daher den Hohen Landtag, sich

doch nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß es kein niederösterreichisches Spitalproblem gibt, sondern sich vielmehr auf den Standpunkt zu stellen, daß es notwendig ist, zusammenzuwirken, damit diese Frage eine befriedigende Lösung findet. Die Argumente beider Auffassungen müssen abgewogen und mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Versicherten und der Arbeitgeber in Einklang gebracht werden. Das ist die Schwierigkeit des Problems.

Der Wille, eine Besserung herbeizuführen, ist, glaube ich, ein einheitlicher in diesem Hohen Hause. Es kommt wieder nur darauf an, wer die Kosten zu zahlen hat. Aber mir dünkt, es gäbe auch hier Wege, um diesen Ausgleich zu finden. Und ich möchte alle, die in diesem Hause sitzen, bitten, in ihrem Wirkungsbereiche, wo sie die Möglichkeit haben, ihren maßgeblichen Einfluß geltend zu machen, mitzuhelfen, damit wir aus dieser Schande — ich meine nicht die des Spitals, sondern die Schande, daß wir schon jahrelang darüber diskutieren und keinen Fortschritt erzielen —, herauskommen und endlich eine Regelung der Spitalsfrage Niederösterreichs erzielen können, die den ärmsten Menschen in Niederösterreich, den kranken Menschen, endlich einmal die Gewähr gibt, daß Niederösterreich auf diesem Gebiete seine Pflicht restlos erfüllt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Professor Z a c h.

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtags! Ich habe wirklich nicht die Absicht gehabt, zu dieser Gruppe zu sprechen. Aber sowohl Herr Präsident Wondrak als auch Herr Abg. Dr. Steingötter haben hier Dinge in die Debatte gezogen, die einer Aufklärung bedürfen.

Ich beginne mit dem letzten Redner, mit dem Herrn Präsidenten Wondrak. Er hat gesagt, der Prozeß, den die Gemeinde Wiener Neustadt bis zum Obersten Gerichtshof geführt hat, habe eindeutig bewiesen, daß keine Verpflichtung der Sozialversicherungsträger bestehe, die von der Landesregierung festgesetzten Verpflegskosten zu zahlen. Das ist entweder ein Irrtum oder ein Sprechen gegen besseres Wissen. Denn der Oberste Gerichtshof ist in seiner Beweisführung auf die Sachlage überhaupt nicht eingegangen, sondern er hat die Klage der Gemeinde Wiener Neustadt mit der Begründung abgelehnt, daß der seinerzeit von der Gemeinde mit den Sozialversicherungsträgern abgeschlossene Vertrag noch in Geltung ist. *(Abg. Wondrak: Damit*

*hat er zugegeben, daß ein Vertragsverhältnis besteht.)* Von dem, daß die Sozialversicherungsträger nicht verpflichtet sind, wird im Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes kein Wort gesprochen. *(Abg. Wondrak: Ich werde das morgen verlesen!)*, sondern es wurde nur gesagt, daß das eine Sache ist, die auf Verträgen beruht. *(Abg. Wondrak: Das ist es ja!)* Wenn daher die Gemeinde Wiener Neustadt das gemacht hätte, was wir als Minderheit einige Male verlangt haben, daß nämlich der Vertrag, bevor es zu einer Klage kommt, gekündigt wird, dann hätte der Oberste Gerichtshof auf die Sache als solche eingehen müssen. Also die Klage wurde aus formalen Gründen abgelehnt.

Ich gehe in die Einzelheiten nicht ein, sondern begnüge mich mit Tatsachenfeststellungen. Wer heute darnach ruft, daß die Verhältnisse von vor 1938 oder meinetwegen 1934 wiederhergestellt werden, der muß dann sagen, wir wollen, daß auf allen Gebieten diese Verhältnisse wiederhergestellt werden, aber nicht nur auf einem Teil. Man kann nicht verlangen, daß die seinerzeitigen Verhältnisse nur allein auf gesetzlichem Gebiet wiederhergestellt werden, nämlich daß Land und Bund zum Abgang der Krankenhäuser beizutragen haben. Vor 1938 hat es im ordentlichen Haushalt von nur zwei Krankenhäusern einen Abgang gegeben. Diesen mußten die Gemeinden allein tragen. Vom Abgang der außerordentlichen Gebarung der Krankenhäuser jedoch entfielen auf Bund und Land je  $\frac{3}{8}$  und auf die das Krankenhaus führende Gemeinde  $\frac{2}{8}$ . Es wäre interessant — ich besitze die Unterlagen, aber ich will heute Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange in Anspruch nehmen —, einmal darzutun, wie hoch damals diese Beiträge des Bundes und des Landes waren. Sie würden sagen, das waren fast lächerliche Beträge, weil eben damals Bund und Land ganz genau kontrolliert haben, ob alle Ausgaben der Krankenhäuser notwendig waren. Über diesen Gegenstand werden wir aber zur gegebenen Zeit noch sprechen. Heute möchte ich nur dem Herrn Bürgermeister von St. Pölten einmal sein Gedächtnis stärken. Ich wäre neugierig, ob einer der Abgeordneten einmal aus dem Munde des Herrn Abg. Dr. Steingötter davon etwas gehört hat, daß die Beiträge des Landes jetzt weit mehr ausmachen als die  $\frac{3}{8}$  ausmachen würden, wenn diese bekannten Paragraphen des Krankenanstaltengesetzes in Kraft wären. Ich habe hier den Rechnungsabschluß von 1952 des St.-Pöltner Krankenhauses. Das St.-Pöltner Krankenhaus hatte im Jahre 1952 einen Gesamtabgang von 2,204.110 Schilling.  $\frac{3}{8}$  dieses

Betrages sind 826.542 Schilling, die das Land nach den früheren Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes hätte bezahlen müssen. Wenn ich aber alle die Summen zusammenzähle, die das Land sowohl für die Amortisation als auch für die Zinsen des Darlehens zum Ausbau der Fernheizung gezahlt hat, auf die Herr Dr. Steingötter als Bürgermeister von St. Pölten so stolz ist, weil er sie eingeführt hat, so frage ich Sie, Herr Bürgermeister, wie groß war dann die Leistung des Landes in diesem Jahr? Ich sage Ihnen: Das Land hat in diesem Jahr 1.051.771 Schilling an Amortisationen und Zinsen für die Fernheizung gezahlt, es hat weiter einen Baukostenzuschuß von 335.000 Schilling gezahlt, das macht zusammen 1.386.771 Schilling. Das alles hat das Land bezahlt. Was hätte aber das Land bezahlen müssen, wenn das Gesetz, nach dem der Herr Dr. Steingötter ständig ruft, in Kraft gewesen wäre? Das Land hätte nur 826.542 Schilling zahlen müssen, das heißt, das Land hat im Jahr 1952 ein Mehr von 560.229 Schilling bezahlt. Man kann auf die Dauer im Hohen Hause nicht so Beweis führen, daß man immer sagt, das Land kümmert sich um nichts, dem Land ist der Gesundheitszustand der Bevölkerung in Niederösterreich gleichgültig, wenn das Land in Wirklichkeit freiwillig viel mehr leistet. Das Land wäre nach dem jetzigen Gesetzesstand gar nicht verpflichtet, auch nur einen Groschen zu zahlen. Darüber wird aber nicht gesprochen. Ja, es ist notwendig, daß die Karten ehrlich auf den Tisch gelegt werden, wenn der Zustand eintreten soll, von dem der Herr Präsident Wondrak gesprochen hat, nämlich, daß sich die Standpunkte nähern. Nur so ist eine Aussprache zum Besten aller Beteiligten möglich. Meine sehr verehrten Herren (*zur Seite der SPÖ gewendet*), wenn man Ihren Ausführungen auch nur zum Teil zugehört hat, dann muß man sagen, auf diese Weise können wir wirklich nicht weiterkommen. Wenn gesagt wird, wie es Herr Präsident Wondrak getan hat, daß sich die Ärzte um die Kassenstellen reißen, obwohl sie an den Krankenkassen Kritik üben, und wenn die Ärzte, falls sie sich um eine Kassenstelle bewerben, von Ihnen den Vorwurf hören müssen, sie hätten sich erlaubt, an den Zuständen bei den Krankenkassen Kritik zu üben und jetzt wollen sie von Ihnen eine Kassenstelle, dann sind wir so weit gekommen, daß es einem Staatsbürger nicht erlaubt ist, Kritik an den Zuständen zu üben, weil er über keine geballte wirtschaftliche Macht verfügt und daher als einzelner zu schwach ist. Wenn das so weitergeht, ist die Freiheit der Ärzte bald vollstän-

dig erledigt. Das bekämpfen wir aber. Ich könnte Ihnen jetzt an Hand von Unterlagen nachweisen, was die Ärzte für einen zehnmaligen Krankenbesuch innerhalb einer gewissen Periode bekommen, wieviel Hausbesuche die verrechnen dürfen und wieviel sie umsonst machen müssen. (*Zwischenruf des Abg. Wondrak.*) Ja, Herr Präsident, da stimmen wir überein. Auch wir sagen, dieser Zustand ist zum Schlechten der Patienten und zum Schlechten der Ärzte. Ich bin oft in die Ordinationen gegangen, wenn ich gehört habe, da und dort ist ein Arzt so überlaufen. Es sind 20 bis 30 Patienten im Warteraum des Arztes gesessen oder gestanden und sie haben nicht einmal in den Ordinationsraum hineingehen müssen, sondern haben nur ihren Zettel hingegeben und es ist wieder ein anderer Zettel herausgekommen, auf dem die Medizin oder das Pulver verschrieben gewesen ist. Das ist ein unmöglicher Zustand. Meine Damen und Herren, Sie müssen uns glauben, daß wir wirklich ehrlich darum ringen, daß sich diese Verhältnisse zum Besseren wenden.

Ich komme nun zum Schluß, weil ich sonst meinem Vorsatz, mich in meinen Ausführungen kurz zu halten, untreu werde. Aber mein Kollege Wenger — er ist jetzt nicht da — wollte nachweisen, daß der Personalaufwand oder der Aufwand für die Ärzte bei den Krankenkassen von elf Millionen im Jahre 1948 auf 34 Millionen, also auf etwas mehr als das Dreifache gestiegen ist. Der Herr Präsident Wondrak hat gesagt, der 14. Monatsgehalt ist auf gewerkschaftlichem Wege von den Beamten der Sozialversicherungsträger erkämpft worden, und er ist überzeugt, daß auch die Landesbeamtenschaft endlich einmal den 14. Monatsgehalt bekommt. Ja, aufputschen, Forderungen stellen ist keine Kunst, wenn es die anderen dann zum großen Teil bezahlen sollen! Dazu muß ich sagen, auch der Aufwand für Personalausgaben im Landesbudget ist von 67 Millionen im Jahre 1948 auf 203 Millionen im Jahre 1953, also auf das Dreifache gestiegen. Herr Kollege Wenger, es ist bei allen Institutionen, die einen hohen Personalstand haben, der Personalaufwand gleichermaßen auf das Dreifache gestiegen. Das sagt aber noch lange nicht, daß das so gut ist und daß alles beim Besten ist. Da sind die verschiedenen Lohn- und Preisabkommen dazwischen gelegen, und es wäre hochinteressant aufzuzeigen, wie es dazu gekommen ist. Aber ich sage, der Landtag ist dazu da, um das Budget zu beraten, Anregungen zu geben und draußen für diese Dinge Verständnis zu wecken. Aber nur Forderungen stellen, das ist leicht. Ich glaube, daß es für die Beamten-

schaft des Landes ein großer Wermutstropfen wäre, wenn das Land noch mehr zu den Abgängen von Institutionen beitragen müßte, deren Personal ohnehin schon einen 14. Monatsgehalt haben.

Was heißt Versicherung? Versicherung heißt Vertrag! Wer einen Vertrag schließt, muß den Vertrag halten! Wenn er zuviel versprochen hat und weiter arbeitet, dann muß er den Mut aufbringen, zu sagen... (*Abgeordneter Wondrak: Das ist aber ganz unrichtig! Die Versicherungsleistungen sind gesetzlich geregelt!*) Ja, aber sie sind eben hinauf-lizitiert worden. Wir werden aber bei einem anderen Gegenstand, der sich ausschließlich mit dieser Frage befaßt, ganz ausführlich darüber reden.

Es ist notwendig, daß beide Teile wirklich alles Material hierherbringen und daß auf Grund dieser Unterlagen ein Weg gefunden wird, um diese Frage einer günstigen Lösung zuzuführen. Aber so geht es nicht weiter, daß der eine Teil in der Bevölkerung immer wieder als übersozial und als Erbpächter der sozialen Einrichtungen auftritt, sich aber nicht darum kümmern will, wer dann die Kosten zu tragen hat.

Ich lasse mich grundsätzlich in keine Debatte darüber ein, ob die Beiträge, die zu bezahlen sind, hoch genug sind oder nicht, aber es müssen jetzt beide Teile einmal bekennen, welches Ausmaß an sozialen Leistungen sie tragen wollen. Wenn sie es nicht tragen wollen, dann müssen sie den Mut haben zu sagen: Das muß so und so geändert werden! Denn nur zu verlangen: „Du, Bund, zahle! Du, Land, zahle! Aber anschaffen und entscheiden tun wir!“; das trifft man bald. Diesen Zustand sind wir aber nicht willens, länger zu ertragen.

Ich gehe auf die Personalfrage nicht ein, obwohl ich zu dieser Sache sehr, sehr viel zu sagen hätte. Aber es stehen ja in der nächsten Zeit wichtige Entscheidungen bevor, und ich hoffe, daß der Herr Dr. Steingötter bei diesen Entscheidungen das in die Tat umsetzt, was er hier immer wieder betont. Dann wird er vielleicht den ersten Baustein zum endlichen Bau beitragen, der da heißt: Neues Gesetz für diese sozialen Einrichtungen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**PRÄSIDENT SASSMANN:** Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Steingötter.

**Abg. Dr. STEINGÖTTER:** Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Zach zu antworten. Der Herr Kollege Zach und viele seiner Parteigenossen sind in einem Irrtum befangen. In der heutigen Zeit können die Ver-

pflegssätze eines Spitals nicht mehr kostendeckend sein. Die moderne Entwicklung der Medizin kann nicht in Österreich halt machen, sondern es hat ja ohnehin auch der Kollege Habertzettl ausgeführt, daß wir gerade auf dem Gebiete der Medizin eine Tradition fortzusetzen haben. Tatsächlich gehört die Wiener Schule zu einer der bedeutendsten der Welt, und es ist selbstverständlich, daß wir diese Tradition fortsetzen müssen. Aber damit ist auch gesagt, daß es beim Kapitel Spitäler, wenn sie im modernen Sinn geführt werden sollen, keine kostendeckenden Verpflegssätze geben kann. Und das ist ja sozusagen das Crux der ganzen Angelegenheit.

Ferner ist ja die Frage ungelöst, wer für die Kosten aufkommen soll, die sich daraus ergeben, daß zum Beispiel im Krankenhaus St. Pölten, wo wir einen sehr berühmten Augenarzt haben, die Patienten sich aus ganz Niederösterreich, ja darüber hinaus aus anderen Bundesländern rekrutieren. Nur 30 Prozent der Patienten des Spitals — das gilt für jedes Spital, das von einer Gemeinde erhalten wird — sind Gemeindeangehörige, 70 Prozent sind auswärtige. Und es ist natürlich von einer Gemeinde, die, ich möchte fast sagen, das Unglück hat, ein Spital zu besitzen, doch nicht zu verlangen, daß sie auch für die Kosten der 70 Prozent der Patienten, die gar nicht aus der Gemeinde stammen, aufkommt. Wer das tragen soll, darüber haben wir zu beraten. Und wir haben uns, sehr geehrter Herr Kollege Zach, nie der Tatsache verschlossen, daß wir in einem solchen Falle nicht sagen dürfen: Du Land und du Verband aller Gemeinden, die zu dem Spital gehören, ihr habt nichts dreinzureden, sondern wir wissen, daß in dem Moment, da andere Körperschaften mitzahlen, diese anderen Körperschaften auch mitzureden haben.

Es ist jetzt erst ein Entwurf, betreffend die deutschen Gemeindespitäler, zu uns gelangt. Bei diesen hat man zu dem Ausweg gegriffen — von meinem Standpunkt aus begrüße ich ihn nicht —, daß bei den Verpflegskosten ein Unterschied gemacht wird zwischen den Patienten, die aus der Gemeinde stammen, der das Spital gehört, und den auswärtigen Patienten. Das ist nach meiner Meinung nicht richtig, wenn es auch vielleicht jetzt in Westdeutschland so beschlossen wird.

Es ist selbstverständlich, daß der sogenannte Spitalsbeitragsbezirk dazuzahlen muß. Und die Schwierigkeiten — ich habe ja davon im Ausschuß gesprochen, ich weiß nicht, ob Kollege Zach anwesend war — waren ja bei der Schaffung des Krankenanstaltengesetzes auch vorhanden. Es hat der damalige Referent Dr. Motzko eben keinen anderen Ausweg ge-

funden, als daß er zum Beitragsbezirk der 20 Spitäler das ganze Land genommen hat. Daher sind die drei Achtel Landesbeitrag gekommen.

Ich glaube, der Herr Kollege Zach nimmt für sich in Anspruch, daß die Dinge, die er sagt, immer wahr sind. Vielleicht hat er sich verhört. Ich habe nicht gesagt, daß dem Land der Gesundheitszustand der Bevölkerung gleichgültig ist, im Gegenteil, ich habe doch aufgezählt, was das Land alles für die Gesundheit der Bevölkerung macht, ja, darüber hinaus, was das Land, was die Sanitätsdirektion dieses Landes für die Bevölkerung noch im Sinne hat zu tun und daß dies vom modernen medizinischen Standpunkt aus absolut zu begrüßen ist! Ich habe auch gewünscht, daß der Finanzreferent des Landes — wie ich schon einmal gesagt habe — seine Anwesenheit in St. Pölten benützt, um einmal an Ort und Stelle die Verhältnisse in einem großen Krankenhaus kennenzulernen. (*Abg. Endl: Wer weiß, läßt du ihn hinein, es ist ja euer Stadtspital! — Heiterkeit. — Abg. Stangler: Schriftliche Einladung genügt, komme ins Haus!*) Der Herr Finanzreferent würde sehen, wie freundlich ich ihn empfangen! (*Abgeordneter Endl: Bis jetzt war es mit der Freundlichkeit nicht so weit her! — Abgeordneter Stangler: Für 1,3 Millionen kann man schon einen Brief schreiben!*) Kurz und gut, es ist absolut unrichtig, daß mir diese Dinge gleichgültig sind.

Wenn der Herr Kollege Zach auf die Tatsache zu sprechen gekommen ist, daß der niederösterreichische Landtag einstimmig beschlossen hat, für die Errichtung der Heizung im Krankenhaus in St. Pölten die Annuitäten zu tragen, so hängt das mit folgendem Umstand zusammen: Im Jahre 1945, als wir das Spital übernommen haben, war für dieses Spital mit 800 Betten die Heizquelle ein alter Schiffskessel, wortwörtlich ein alter Schiffskessel, der schon in einem Dampfschiff auf der Elbe seinen Dienst getan hat. Da er in diesem Dampfschiff nicht mehr aktionsfähig war, haben die Nationalsozialisten diesen Kessel nach St. Pölten befördert, und mit diesem Kessel mußte das ganze Spital geheizt werden. Ärzte und Schwestern hatten in den Wintermonaten Erfrierungen an Händen und Füßen. Es kamen sogar Erfrierungen von Patienten vor, so wenig konnte der Schiffskessel für das Spital die Heizung besorgen. Da ist uns nun ein Zufall zu Hilfe gekommen. Die deutschen Truppen hatten beim übereilten Rückzug einfach auf einer Wiese in der Nähe der Glanzstoffabrik in St. Pölten zwei große Kessel liegen lassen. Wie wir uns nun mit der Einrichtung der Heizung beschäftigt haben,

haben wir diese Kessel untersuchen lassen. Diese Kessel waren so groß, daß sie beide nicht eingebaut werden konnten. Es wurde nur einer eingebaut und dann ein etwas kleinerer dazugebaut. Wie das ganze fertig war, hat man gesehen — das Land selbst hat durch seine Maschinenbauabteilung diese Untersuchungen geführt —, daß diese zwei Kessel soviel Dampf liefern, daß damit auch das Fernheizwerk gebaut werden konnte. Auf diese Tatsache hin hat der Landtag so wie für andere Spitäler in dieser Zeit der Not, damals, 1946/47, den Beschluß gefaßt, für die Kosten dieser Heizung die Annuitäten zu leisten. Wir sind erst später darauf gekommen, daß die zwei Kessel den Franzosen gehört haben. Diese sind auch gekommen und haben sich die Kessel holen wollen. Leider war der eine aber bereits eingebaut und der andere ausgeweidet, so daß die Franzosen abziehen mußten. Das ist die ganze Geschichte dieses Fernheizwerkes. Wenn der Herr Kollege Zach diese Daten, die er sich verschafft hat, genauer durchliest, muß er wissen, daß wir in St. Pölten jetzt erst beim Rechnungsabschluß des Jahres 1952 die Defizite des Spitals für 1951 und 1952 im Betrage von 1,5 Millionen zahlen mußten. Ab 1953 zahlen wir von unserem zukünftigen Defizit, das wir immer haben werden, nur  $\frac{2}{8}$ , das heißt, daß wir uns nur Bestellungen leisten können, die  $\frac{2}{8}$  dieses Defizites ausmachen. Das St.-Pöltner Spital ist zur größten Krankenanstalt des Landes geworden, es hat 800 Betten, elf Primärärzte und eine Prosektur. Die Verhältnisse haben dieses Spital, so wie das Wiener-Neustädter Spital, zu einem Zentrum des medizinischen Betriebes in unserem Lande gemacht. Trotz dieser Größe ist die Augenabteilung in einer Baracke untergebracht. Dort vollführt der Augenarzt seine kühnen Operationen, wo er wirklich Blinde sehend macht, indem er die Hornhaut von Leichen an Stelle der zerstörten Hornhaut einpflanzt. Das muß er in einer Baracke machen. Wir haben eine Abteilung für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, wo wir Ende November bereits 1000 Geburten zu verzeichnen haben. Das gibt es in keinem einzigen Wiener Spital. Die an Frauenkrankheiten Erkrankten drängen sich in diese Abteilung und müssen sogar in Tragbahnen auf der Erde liegen, weil wir nicht genügend Raum haben. In dieser Geburtshilfe- und Frauenabteilung haben wir keinen Operationsaal und es müssen die erkrankten Frauen vor und nach der schwersten Operation über kalte Gänge geführt werden. Nur dadurch, daß wir dank der Errungenschaften der Medizin die sogenannten Antibiotika zur Verfügung haben und damit die beginnenden Lungentzündun-

gen beherrschen können, entstehen keine weiteren Schädigungen. Ich lade den ganzen Landtag zur Besichtigung dieses Spitals ein. Ich kann Sie überzeugen, daß wir zur modernen Ausgestaltung des Spitals, die nicht nur der Bevölkerung von St. Pölten, sondern darüber hinaus auch der anderen Bevölkerung zugute kommt, 20 Millionen brauchen würden. Mit diesen 20 Millionen können wir aber beileibe nicht alles machen, sondern wir können damit nur einen Teil der notwendigen Spitalinvestitionen vollführen. Wir sind das erste Spital, das eine eigene Spitalsapotheke hat und eine Spitalsfürsorgerin. Wir wollen den Kranken eben zu Hilfe kommen. Das kostet zwar Geld, aber die Stadtgemeinde ist bestrebt, ihren Teil beizutragen. Nur müssen uns eben die anderen Körperschaften, und zwar die umliegenden Gemeinden, das Land und der Bund auch dazu verhelfen. Das möchte ich zur Steuer der Wahrheit gesagt haben.

Ich betone noch einmal, die Spitalsschande Niederösterreichs besteht wirklich, und es ist unmöglich — das ist heute schon gesagt worden —, den Krankenkassen die ganzen Verpflegskosten aufzuerlegen, weil sie ja noch andere Verpflichtungen haben. Wir müssen eben trachten, alle diejenigen, die von einem Spital einen Nutzen haben, zur Zahlung des Defizits heranzuziehen. Der Weg hierzu wäre mit der Schaffung des Spitalfondsgesetzes gegeben gewesen, dem Sie sich aber mit dem Entscheidungsrecht Ihrer Majorität entgegen gesetzt haben.

Verehrte Mitglieder des Hohen Landtages, ich kann nur immer wieder betonen: Zur Zusammenarbeit sind wir bereit. Das haben wir die ganzen verflossenen acht Jahre bewiesen und beweisen es heute in diesen Tagen bei diesem Voranschlag wieder. Wir verlangen aber auch von der anderen Seite das entsprechende Verständnis für unsere Lage, und daß Sie einsehen, daß das Kapitel Gesundheit eben Geld erfordert. Dieses Geld ist natürlich rar, das wissen wir. Daß wir als Vertreter dieses Landes aber bestrebt sein müssen, für dieses wichtige Kapitel der Gesundheit der Bevölkerung alles zu tun, um unserer Pflicht Genüge zu leisten, ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich stelle fest, daß auch die Gruppe 5 von den Debatterednern erschöpfend behandelt wurde; es wurden fünf

Abänderungs- und sieben Resolutionsanträge gestellt. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abgeordneten Dubovsky, betreffend die Erhöhung des Kredites für Vorbeugungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Erhöhung von Beihilfen für Sportverbände und Bildung eines Ausschusses zur Verteilung dieser Beiträge)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen neuen Voranschlagsansatz für Zwecke der Krebsbekämpfung)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen neuen Voranschlagsansatz für Zwecke der Landeskrankenpflegerinnenschule in Sankt Pölten)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Gerhartl, betreffend Erhöhung des Voranschlagsansatzes 512—61, Hebammenwesen)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Hauptantrag zu Gruppe 5 in Erfordernis und Bedeckung)*: Angenommen.

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dr. Haberzettl, betreffend Bestellung der Sanitätssprengelärzte als Kasernenärzte)*: Angenommen.

*(Nach Abstimmung über die vier Resolutionsanträge des Abg. Dubovsky, und zwar betreffend die Einrichtung von Gesundenuntersuchungsstellen zur Bekämpfung der Krebskrankheit, weiter betreffend eine fünfprozentige Fahrpreisermäßigung bei den österreichischen Bundesbahnen zu Sportreisen, ferner betreffend die Genehmigung zur Benützung von Lastkraftwagen für alle Sportler und schließlich betreffend die Schaffung eines Spielplatzschutzgesetzes, eines Spielplatzanforderungsgesetzes und eines Sportförderungsgesetzes)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Fehringer, betreffend Regelung des Problems der Deckung der amtlich festgesetzten Verpflegsgebühren)*: Angenommen.

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Fehringer, betreffend Abänderung des Krankenanstaltengesetzes)*: Angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Referenten, Abg. Schöberl, zur Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! In der Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, betragen die Ausgaben 45,182.100 Schilling und die entsprechenden Einnahmen 6,858.300 Schilling, so daß das Nettoerfordernis 38,323.800 Schilling ausmacht.

Die Ausgaben umfassen 7,8 Prozent des Gesamtaufwandes. Die des Vorjahres erstellten sich mit 8,1 Prozent.

Krediterhöhungen gegenüber dem Vorjahr weisen die Voranschlagsansätze 7319—69, zur Verfügung der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien, und 79—62, Aufwendungen für das Feuerlöschwesen, auf. Im ersteren Falle konnte den Anforderungen der Landwirtschaftskammer ohnehin nur zur Hälfte entsprochen werden, im zweiten Falle ergibt sich die Erhöhung zwangsläufig aus dem höheren Ertrag der Feuerschutzsteuer.

In dieser Gruppe werden ferner zwei Voranschlagsansätze ausgewiesen, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Es ist dies der Voranschlagsansatz 7319—68 mit der Bezeichnung „Für Aufforstungszwecke“, der die Verwendung der Strafen nach dem Waldschutzgesetz nachweist, sowie der Voranschlagsansatz 79—62, Aufwendungen für das Feuerlöschwesen, bei welchem 75 Prozent des Aufkommens an Feuerschutzsteuer für Zwecke des Feuerlöschwesens zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen 25 Prozent der Feuerschutzsteuer dienen, wie in den Vorjahren, zur teilweisen Deckung der Kosten für Wasserversorgungen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 7 die Spezialdebatte abführen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort gelangt Herr Landesrat G e n n e r :

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß seit längerer Zeit in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften und in den offiziellen Organen der einzelnen Landwirtschaftskammern aller Bundesländer immer wieder Artikel mit Berechnungen über die Vergrößerung des Unterschiedes zwischen den Einnahmen und den notwendigen Ausgaben der bäuerlichen Betriebe erscheinen, und zwar nicht nur in eigens dazu geschriebenen Artikeln, sondern auch im Zusammenhang mit anderen Fragen. So schrieb kürzlich zum Beispiel die „Land-

wirtschaft“, das Organ der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, einen Artikel über den Verbrauch von Kunstdünger.

In diesem Organ der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer sind in der letzten Zeit auch sehr aufschlußreiche Berechnungen darüber aufgestellt worden, wie diese Kluft zwischen den durchschnittlichen Einnahmen und den Ausgaben, die notwendig wären, von Jahr zu Jahr vergrößert wird. Es gibt auch statistische Erhebungen über den Index der Preise für landwirtschaftliche Produkte und der Preise für Industriewaren gegenüber dem Jahre 1938, die ebenfalls sehr aufschlußreich sind. Darnach beträgt der Index der Preise für landwirtschaftliche Produkte 687, der Index der Preise für Industriewaren 933. Das heißt, die Preisschere, die Schere zwischen den Preisen für landwirtschaftliche Produkte und den Preisen für Industriewaren, klafft immer weiter auseinander. Es hat in der letzten Zeit gerade in diesen Zeitungen auch Berechnungen darüber gegeben, wie stark der Rückgang der Kaufkraft der bäuerlichen Betriebe im abgelaufenen Jahr gewesen ist. Es ist wahr, die Lage der Landwirtschaft überhaupt, im besonderen aber in Niederösterreich, hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in einem sehr starken Ausmaß, ich möchte fast sagen in einem alarmierenden und rascheren Tempo verschlechtert, als es in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist.

Es gibt aber noch andere statistische Berechnungen, die mit den Berechnungen über die Einnahmen und Ausgaben in den bäuerlichen Betrieben in einem allerdings indirekten, aber immerhin starken Ausmaß zusammenhängen. Während auf der einen Seite diese Erhebungen von der Landwirtschaftskammer waren, also einer dazu wahrhaft zuständigen Körperschaft, gibt es auf der anderen Seite Erhebungen der Arbeiterkammer, und zwar gibt es im Jahrbuch der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien vom Jahre 1952 einige sehr aufschlußreiche Mitteilungen. Es wird da für einen erwachsenen Arbeiter der durchschnittliche Verbrauch an Nahrungsmitteln berechnet, und zwar zunächst mengenmäßig und dann prozentmäßig im Verhältnis vom Jahre 1929 bis zum Jahre 1952. Darnach beträgt der Verbrauch an Getreideprodukten gegenüber dem Jahre 1929 96 Prozent, der Verbrauch aller Fette 79 Prozent, Fleisch 61 Prozent, Bier 66 Prozent, Milch 82 Prozent, Erdäpfel 123 Prozent, Gemüse 67 Prozent, Obst 81 Prozent; es sind noch einige andere Nahrungsmittel dort angegeben. Das heißt, der Verbrauch an Nahrungsmitteln, vor allem an hochwertigen Nahrungsmitteln, ist bedeu-

tend zurückgegangen. Das ist eine Folge der gesunkenen Kaufkraft der Masse der Verbraucher, das heißt vor allem der Arbeiter und Angestellten, die natürlich nicht Generaldirektoren und dergleichen sind, denn, wenn die noch so viel fressen und saufen, haben sie doch nur einen Magen. Selbstverständlich spielt hier die Arbeitslosigkeit eine sehr große Rolle und alle Vertröstungen und Vernebelungen des Standes der Beschäftigtenzahl zeigen nur das Bestreben, die harten Tatsachen nicht zu erkennen und keine Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Alle Bauern wissen heute, wie stark die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit in den Krisenjahren, in den dreißiger Jahren gewesen sind, und man kann immer wieder den Hinweis darauf hören. Auch heute zeigen sich die Auswirkungen in verringerten Einnahmen, in Absatzschwierigkeiten der bäuerlichen Betriebe, die, wie wir wissen, auch den Preisdruck ausgelöst haben. Wir haben gerade im letzten Jahr gesehen, daß bei den Rindern im vorigen Herbst geradezu ein Preisverfall eingetreten ist. Das bedeutet für viele bäuerliche Wirtschaften Wirtschaftsverfall, das bedeutet, daß die sinkende Preistendenz weiter anhält und daß gleichzeitig die Zwischenspanne in derselben Höhe bleibt oder noch größer wird. Es ist interessant, wie es sich für die Bauern und für die Verbraucher auswirkt, wenn die Ernte günstig ist und wenn sie weniger günstig ist. Heuer ist bekanntlich ein gutes Erdäpfeljahr gewesen, wenn auch nicht überall. Sofort sind die Preise heruntergefallen. Die Zwischenspanne aber ist geblieben. Der Zwischenprofit, der ungeheure Zwischenprofit, den ein Händler bei einem Waggon Erdäpfel einsteckt, ist jedenfalls gesichert. Der Preis in Wien ist doppelt so groß gewesen oder größer, als der Preis, den die Bauern erhalten. Das ist eine ungeheure Tatsache, und ich habe mir das selber angesehen, ich bin mehrere Male auf den Naschmarkt gegangen, um mich zu überzeugen, wie das wirklich ist.

Bekanntlich ist die Weinernte mengenmäßig heuer wieder etwas geringer gewesen als im vorigen Jahr, wo sie auch schon geringer war als die mengenmäßige Produktion im vorvergangenen Jahr. Der Produzentenpreis ist deswegen nicht hinaufgegangen, aber der Konsumentenpreis beträgt ein Vielfaches des Produzentenpreises. Die Einnahmen der Weinbauer sind geringer geworden, der Zwischenhandelsprofit ist auf jeden Fall gesichert worden. Ich unterstreiche das deswegen, weil ich manchmal auch im „Bauernbündler“ zu meiner Verwunderung so einen Seitenhieb gegen die maßlos aufgebauchte Zwischenspanne lese. Vor einiger Zeit ist, allerdings

ziemlich klein und unauffällig, eine Bemerkung enthalten gewesen, daß wahrscheinlich die Konsumenten von dem großen Preisverfall bei Rindern sehr wenig gehabt haben. Man kann übrigens auch auf einer anderen Seite manchmal einen Hinweis auf den ungeheuren Zwischenprofit sehen oder hören, nämlich in den sozialistischen Zeitungen. Allerdings ist das nicht sehr häufig der Fall. Vor Wahlen wird dort unter anderem entdeckt, daß es eine große Zwischenspanne gibt und daß die Bauern auf Kosten des Profits der großen Zwischenhändler höhere Produzentenpreise bekommen könnten, ohne daß die Konsumentenpreise erhöht würden, ja, daß diese sogar herabgesetzt werden könnten. Nach den Wahlen aber schreibt der A u s c h in der „Arbeiter-Zeitung“ natürlich nichts mehr davon. Das gilt auch von anderen landwirtschaftlichen Fragen. Das bedeutet, daß die Tatsache der ungeheuren Zwischenspanne besteht und auch gesehen wird, aber daß nichts dagegen unternommen wird. Das ist eine aktuelle Frage, eine Frage, die nichts zu tun hat mit der Zukunft, sondern die unmittelbar gelöst werden kann, wenn man ernstlich den Willen dazu hat. Darüber ist kein Zweifel. Es ist eine Frage, die in den Gesprächen mit jedem Bauern eine sehr große Rolle spielt. Immer wieder kann man diese Frage hören: Wie kommt es, daß wir, die wir uns plagen müssen bei der Aufzucht der Tiere und so weiter, so wenig bekommen und der Konsument, der Arbeiter in der Stadt, so viel dafür bezahlt. Dabei gibt es manchmal auch gewisse Manöver, durch die sich auch die Konsumenten, die Arbeiter in Wien, täuschen lassen. Eine solche Sache hat es nach dem vorigen Schnitt gegeben, als in Wien plötzlich die Schweinepreise stark in die Höhe getrieben wurden und gleichzeitig auch die Fleischpreise ungeheuer gestiegen sind. Damals konnte man auch in Wien hören und auch in einigen Zeitungen lesen: „Was ist eigentlich jetzt? Die Bauern jammern das ganze Jahr. Jetzt sind die Preise in die Höhe gegangen, jetzt müssen doch auch die Bauern mehr davon haben.“ Aber wenn man draußen mit den Bauern geredet hat, ist bestätigt worden, was ohnehin von vornherein klar war, daß die große Masse der kleinen Bauern und auch viele Mittelbauern von diesen Preissteigerungen überhaupt nichts gehabt haben, weil sie schon vor der Ernte, als das Futter rar geworden ist, als die Säue nur sieben oder acht Schilling gekostet haben und nicht elf und zwölf Schilling, die Schweine hergeben mußten und dann lange nichts mehr zu verkaufen hatten.

Solche Manöver werden natürlich auch aus-

genützt, um wieder einen künstlichen Gegensatz zwischen Produzenten und Verbrauchern, vor allem zwischen Bauer und Arbeiter, den es in Wirklichkeit nicht gibt, herzustellen.

Natürlich bedeutet die Verminderung der Einnahmen gegenüber den in Wirklichkeit vermehrten Ausgaben, das heißt gegenüber Ausgaben, die dringend notwendig wären für die Fortführung der Wirtschaft, daß die Bauern gezwungen sind, Einschränkungen zu machen, und jeder Geschäftsmann in jeder Landstadt weiß ein Lied davon zu singen, wie stark der Absatz von landwirtschaftlichen Geräten im letzten Jahr zurückgegangen ist, weil sich natürlich der Bauer bei jedem Einkauf überlegen muß, ob er es noch kaufen kann oder ob er den Kauf aufschieben muß. Genau so ist es bei den Investitionen, genau so ist es bei Reparaturen. Es gibt doch tausende und aber tausende Bauern, die in den Jahren nach dem Krieg kein Material bekommen haben und damals notwendige Reparaturen am Stall oder sonstwo nicht haben machen können. Jetzt sinkt das Gebäude aber schon ein, jetzt soll es endlich einmal gemacht werden. Wenn es nicht mehr aufzuschieben ist, gibt es kaum eine andere Möglichkeit als zu trachten, Schulden zu machen, aber teure Schulden!

Natürlich bedeutet der Rückgang der Kaufkraft tausender und aber tausender bäuerlicher Familien auf der einen Seite die Einschränkung bei den Anschaffungen für die Wirtschaft und für den Haushalt, auf der anderen Seite aber den Antrieb zur Steigerung der Arbeitslosigkeit.

In diesem Zusammenhang ergibt sich selbstverständlich eine sehr brennende Frage, eine, wie ich glaube, immer dringlicher werdende Frage, das ist die Frage der Subventionen und der billigen Kredite. Ich glaube nicht, daß es so weitergehen kann, wie das bisher gehandhabt worden ist, daß zuerst gefragt wird, ob der Betrieb groß und ob er rentabel ist. Es gibt jetzt immer mehr Verweigerungen bei der Bewilligung von Subventionen für kleinere Anschaffungen, nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in anderen Bundesländern. Es müssen sich auch die Landwirtschaftskammern sehr ernsthaft damit beschäftigen, nicht nur in der Zeitung, sondern es muß wirklich Kurs darauf genommen werden, daß die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe Subventionen und billige Kredite erhalten, weil sonst manche von ihnen mit der Zeit nicht mehr mitkommen werden, was selbstverständlich ein Schaden für die Gesamtheit des Volkes ist.

In Niederösterreich hat es in der letzten Zeit noch ganz besonders schwere Schläge für die Landwirtschaft und für viele Bauern gegeben. Da war vor allem die Maul- und

Klauenseuche, die ungeheuer lang angehalten und einen sehr großen Schaden verursacht hat. Man spricht von 200 Millionen Schilling, wovon die Hälfte auf Niederösterreich entfällt.

Aber man muß diese Tatsache auch schon im Zusammenhang damit sehen, daß die Kriegsschäden an der niederösterreichischen Viehwirtschaft, an dem Bestand von Rindern, von Milchkühen vor allem, und von Schweinen viel größer waren als in anderen Bundesländern, und daß die niederösterreichische Landwirtschaft in Wirklichkeit keine entscheidende und ausreichende Hilfe erhalten hat und erhält, um den Viehbestand aufzustocken und um vor allem um die Qualität der Tiere zu verbessern.

Vor einigen Tagen ist im Parlament beim Budget auch ein Posten von 64 Millionen Schilling für die Förderung des Viehabsatzes und des Viehverkehrs, wahrscheinlich des Viehexportes, beschlossen worden, gegenüber, ich glaube, 800.000 oder 900.000 Schilling im vergangenen Jahr. Es ergäbe sich die Frage, was der Bund für Niederösterreich macht, um gerade die Frage der Aufstockung des Viehbestandes, die in Niederösterreich seit dem Kriege noch immer eine bedeutende Rolle spielt, zu lösen. Es wäre zweifellos interessant, darüber nähere Auskünfte zu erhalten.

Es gibt noch andere besondere Sorgen und Nöte in der niederösterreichischen Landwirtschaft. Vor einigen Monaten konnte man lesen — das war schon vor dem Herbstanbau —, daß durch eine Verordnung des Landwirtschaftsministeriums verfügt wurde, daß nach der nächsten Ernte der Weizenpreis um zehn Groschen hinaufgesetzt und der Roggenpreis um zehn Groschen herabgesetzt wird, so daß also wieder eine Differenzierung des Weizen- und Roggenpreises wie in vergangenen Jahren entstand. Ich möchte vor allem zum Roggenpreis etwas sagen: Im ersten Moment schaut das nicht nach sehr viel aus. Wenn man sich das näher anschaut und ausrechnet, dann sieht man, daß zum Beispiel im Bezirk Gmünd allein der Schaden, den die Landwirtschaft dadurch erleidet, mindestens eine Million Schilling ausmacht. Und es sind von allem die Waldviertler Roggenbauern, die darunter leiden. Aber noch viel interessanter ist die Begründung dafür, die Begründung nämlich, daß zuviel Roggen angebaut ist und daß dieser Preis jetzt schon herabgesetzt werden muß, damit nicht Absatzschwierigkeiten entstehen — man kann das im „Bauernbündler“ nachlesen — und nicht ein Preisverfall bei Roggen kommt. Man fragt sich, wieso ist das möglich? Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Bedarf an Weizen durchschnittlich immer

zu über 50 Prozent oder zu etwas mehr gedeckt worden ist, aber niemals wurde der Weizenbedarf vollständig oder auch nur in einem größeren Ausmaß gedeckt. Der Roggenbedarf ist aber nach den Berechnungen von Ernährungsfachleuten durchschnittlich zu 95 und 96 Prozent gedeckt worden. Und jetzt gibt es auf einmal zuviel Roggen? Woher kommt das? Und warum soll der Roggenanbau eingeschränkt werden?

Es ist eine Tatsache — und vor einiger Zeit, vor ganz kurzer Zeit, ist das auch in einer Versammlung der Genossenschaften zugegeben worden —, daß nach Oesterreich Brotgetreide, und zwar Weizen aus Amerika und Roggen auch aus Westeuropa, in sehr großen Mengen infolge der einseitigen Handelsbeziehungen, die da bestehen, eingeführt wird. Und ich verweise nur wieder darauf, daß in einem Bericht über diese Genossenschaftsversammlung im „Bauernbündler“ der seltsame Titel zu lesen war, den man vor einigen Monaten noch vergebens dort gesucht hätte: „Unzeitgemäße Einfuhr von Brotgetreide.“ Es wurde dort darauf verwiesen — was Sie alle natürlich aus eigener Anschauung besser wissen —, daß, wenn der Staat zuviel Roggen, zuviel Brotgetreide einführt, dafür gesorgt werden muß, daß keine Absatzschwierigkeiten entstehen und kein Preisverfall. Auf diese Weise — und das gilt gerade für die niederösterreichischen Bauern — werden die Absatzschwierigkeiten der österreichischen Bauern vermehrt.

Es ist auch interessant und bemerkenswert, daß in der letzten Zeit der Kammeramtsdirektor Dr. Müller in einer sehr ernsten Weise, jedenfalls ernster als Abgeordneter Hilgarth, zu der Frage des Osthandels Stellung genommen hat. Also ein Mann, zu dem wir zweifellos in einem starken politischen Gegensatz stehen, der aber ein seriöser Fachmann ist und ganz gewiß ein sehr ausgedehntes Wissen in allen landwirtschaftlichen Fragen, die bekanntlich sehr vielfältig sind, besitzt. Dieser Mann hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß wir wieder mit dem Osthandel rechnen können, weil der Osthandel für die Frage des Exports von sehr großer Bedeutung ist, also auch für die Frage der Arbeitsbeschaffung, was heute schon von Kreisen der österreichischen Industrie und Wirtschaft offen zugegeben wird. Das wird auch vom Handelsministerium, von den Industriellenverbänden in den verschiedenen Tageszeitungen und so weiter zugegeben. Der Osthandel ist aber auch vom Standpunkt der Einfuhr für die österreichische Landwirtschaft von großer Bedeutung, weil nach meiner Überzeugung, der ich immer wieder Ausdruck gegeben habe

und die gerade durch die Entwicklung der letzten Jahre wieder bestätigt worden ist, für die österreichische Landwirtschaft die Einfuhr von Futtergetreide zu günstigen Bedingungen infolge der alten Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern des Ostens eine unerläßliche Notwendigkeit für die weitere Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft bedeutet.

Nun möchte ich, um den Herrn Abgeordneten Hirnmann nicht zu enttäuschen, über die Bodenreform einiges sagen. Ich habe seinen Wunsch, darüber zu sprechen, bei der Lektüre der Landwirtschaftsdebatte für 1953, bei der ich leider nicht anwesend war, zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich hätte ich aber auch so darüber gesprochen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß, je größer die wirtschaftliche Not von tausenden und aber-tausenden Bauern ist, um so geringer die Zukunftsaussichten der bäuerlichen Jugend sind. Das ist eine entscheidende Frage geworden, denn heute findet die bäuerliche Jugend weniger als jemals eine Lehrstelle, weil sie ja schon andere nicht einmal erhalten. Die bäuerliche Jugend weiß heute nicht, wo sie hingehen und eine Existenz finden soll, wenn der Tag kommt, wo sie von der elterlichen Wirtschaft gehen muß. Je größer diese Sorge und diese Not wird, desto größer wird auch die Notwendigkeit, die heutigen ungerechten Besitzverhältnisse auf dem Lande zu ändern und eine Reform dieser Besitzverhältnisse durchzuführen. Darüber kann man grundsätzlich verschiedener Meinung sein. Nicht verschiedener Meinung kann man aber über die Fragen sein, die unmittelbar gelöst werden müssen und können; einige davon habe ich schon angeführt. Diese Fragen müssen gelöst werden, wenn nicht schon in allernächster Zeit die Bauernverschuldung zunehmen und auch die Gefahr zunehmen wird, daß wieder viele Bauern auf die Gant kommen oder Grund verkaufen müssen, der dann von solchen gekauft wird, die es sich leisten können.

Im vergangenen Sommer ist die niederösterreichische Landwirtschaft von einem besonders schweren Schlag betroffen worden. Das war die Unwetterkatastrophe, die ein noch viel größeres Ausmaß angenommen hatte, als die Unwetterschäden, die fast in jedem Jahr entstehen und die auch in den vergangenen Jahren in Niederösterreich und anderen Bundesländern Österreichs entstanden sind. Es ist offiziell ausgerechnet worden, zwar nach längerer Zeit und nach vielem Hin und Her, daß der Schaden an Feldern und Weingärten wahrscheinlich 80 Millionen Schilling beträgt, wobei damals — das war schon vor einigen Monaten — festgestellt worden ist, daß darin nicht der Schaden an Häusern und durch Ver-

murungen und so weiter eingerechnet worden ist. Es ist also kein Zweifel, daß der Schaden viel größer ist, und es ist auch ganz klar, wenn man auch darüber keine näheren Angaben hat, daß der Ernteverlust, also der Schaden, den nicht nur die Bauern, nicht nur die Landwirtschaft, sondern die gesamte Wirtschaft erleidet, auch außerordentlich groß ist. Ebenso klar ist, daß dieses Unwetter mit seinen Auswirkungen ein schwerer Schaden für das Bundesland Niederösterreich war, um so schwerer, als Niederösterreich durch die Kriegshandlungen am meisten gelitten hat und beim Wiederaufbau in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren benachteiligt worden ist. Daß der Bund dem Lande Niederösterreich nach diesem großen Unglück soviel als möglich helfen soll, ist eine Selbstverständlichkeit. Bis jetzt sind es 2,1 Millionen Schilling, die der Bund aus diesem Anlaß für Niederösterreich bewilligt hat und die mühsam zusammengekratzt worden sind, nachdem es zuerst nur 1,5 Millionen Schilling waren. Selbstverständlich ist es auch Sache der Landesregierung, hier wirklich mit aller Entschiedenheit die Bundesregierung an ihre Pflicht zu erinnern. Aber in der Landesregierung ist das ganz anders, in der Landesregierung ist es so: Mir san mir, wir machen uns das aus mit dem Ballhausplatz und mehr geben sie uns halt nicht. Es werden merkwürdige Begründungen dafür heruntergeleiert, die keine sind und die einfach die Tatsache verschleiern, daß die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesregierung an der Benachteiligung Niederösterreichs schuld ist, unter der auch die Landwirtschaft zu leiden hat. Es ist bekannt, daß große Schäden durch Überschwemmungen entstanden sind, besonders durch die Überschwemmung der Schmida, weil Schutzbauten, die vorher gemacht worden sind, nicht gehalten haben. Etwas, was wir durch viele Jahre gesagt haben. Die Schutzbauten kosten Geld, dann werden sie weggerissen, der Schaden ist viel größer als die Kosten gewesen wären, wenn wirklich etwas gemacht worden wäre. Wir haben auch sofort darauf aufmerksam gemacht, was, wie immer in solchen Fällen, eine sehr gereizte Stimmung zur Folge hatte. Nach einiger Zeit ist aber, da auch die Bauern empört waren — was gar nicht anders möglich war, wenn immer an derselben Stelle Überschwemmungen sind und an der herumgepatzt wird und das nächste Jahr an der gleichen Stelle wieder eine Überschwemmung ist — ein Wasserbautensonderprogramm gemacht worden, das im Budget nicht verankert ist und von dem übrigens Präsident Wondrak festgestellt hat, daß es keine Anzeichen gibt, daß es auch durchgeführt wird. Das Entscheidende ist

aber selbstverständlich, daß alle Anstrengungen gemacht werden, dieses Programm nicht nur zu erstellen, sondern auch durchzuführen. Es ist notwendig, daß dieses Programm dazu benützt wird, um aufzuzeigen, daß das Land von sich aus alle Anstrengungen macht, und um mit um so größeren Nachdruck die Hilfe des Bundes zu verlangen, die zu leisten er dem größten Bundesland gegenüber verpflichtet ist.

Es ist auch eine andere sehr wichtige und brennende Frage aufgetaucht, über die ja auch in der Sitzung des Landtages vom 12. August gesprochen wurde und in welcher der sehr bescheidene Betrag von drei Millionen Schilling bewilligt wurde. Es ist eine Tatsache, daß die wenigsten Weinhauer und Bauern hagelversichert waren. Warum ist das so? Etwa vielleicht deswegen, weil sie nicht wissen, daß man sich gegen Hagelschaden versichern lassen kann? Nein, sondern deswegen, weil sie die Prämien nicht zahlen konnten. Da es gegen den Hagel noch keine Abwehr gibt, muß dann der Bauer, der nicht hagelversichert ist, im Sommer immer zittern, wenn ein Wetter aufsteigt, ob auch ein Hagel kommt. Wir haben die Pflicht, an alle diese Probleme heranzugehen und alle Möglichkeiten vom Standpunkt dieser Menschen aus zu überprüfen. Das ist aber bis jetzt bei den Budgetberatungen von den Abgeordneten der anderen Parteien nicht geschehen. In Wirklichkeit ist es so, daß der Bauer rechnet: Wieviel kostet das? Kann man den Vertrag machen? Dann kommt die Polizze, er muß die Prämie zahlen und die erhöhte Versicherungsgebühr. Er muß eben zahlen und wieder zahlen. Wo soll er aber das Geld abzwacken, wo soll er es hernehmen? Wir haben schon bei einer früheren Gelegenheit im Wirtschaftsausschuß darüber gesprochen, daß man Mittel und Wege suchen muß, durch Beiträge des Bundes und der Länder eine Lösung zu finden, denn zu einer Lösung muß es kommen! Die Hagelversicherung muß verbreitert und verbilligt werden, damit alle Bauern in der Lage sind, eine Hagelversicherung abzuschließen, wie es zum Beispiel in der Schweiz der Fall ist. Es ist das kein Problem, das irgendwann in der Zukunft gelöst werden muß, sondern wir müssen unmittelbar an die Lösung dieses Problems herangehen, wenn wir es wirklich lösen wollen. Damals bei dieser Debatte haben auch die Kollegen der Volkspartei die Meinung vertreten, daß etwas geschehen muß. Sicherlich ist dies nicht dieselbe Meinung, die wir haben, aber immerhin sind sie zu der Überzeugung gekommen, daß das nicht so weitergeht, weil es doch ganz klar ist, daß es zu spät ist, wenn der Schaden schon da ist. Wenn der Schaden eingetreten ist und es

sollen Hilfeleistungen durchgeführt werden, dann gibt es viele Wenn und Aber. Der eine kriegt mehr, der andere weniger. Es entsteht wieder Unzufriedenheit, außerdem ist das auch keine wirkliche Behebung des Schadens. In der Landtagssitzung vom 12. August hat der Herr Abg. Hirmann unter anderem gesagt — er hat schon viel gesagt —, man soll die Kosten der Versicherung eben auf die Erzeugerpreise daraufschlagen und die Preise erhöhen, damit die Prämien getragen werden können. Damit hat er recht, daß die Erzeugerpreise zu gering sind. Ich weiß aber nicht, wie er sich das vorgestellt hat, wie das kleine Bauern machen sollen, wo das nicht so ins Gewicht fällt, was sie verkaufen.

Es wird jetzt wieder über die allgemeine Hagelversicherung diskutiert, und ich könnte diese Tatsache mit Freude aufnehmen, wenn es zu einem Erfolg führen würde, weil nach meiner Meinung, nach meiner Überzeugung eine allgemeine Regelung der Hagelversicherung eine sehr wertvolle Hilfe für viele tausende Bauern und Weinbauer wäre und sie von einer großen Sorge befreien würde. Und daß das, wenn man es will und Anstrengungen dazu macht, nicht möglich wäre, das kann niemand ernstlich behaupten. Auch der Herr Nationalrat Eichinger hat in der Landwirtschaftsdebatte anlässlich der Budgetberatung im Parlament zu dieser Frage Stellung genommen, und auch er hat die Meinung vertreten — allerdings hat er es für schwer realisierbar gehalten —, daß durch staatliche Hilfe eine allgemeine Hagelversicherung ermöglicht werden soll. Es hat in der letzten Zeit sogar eine Konferenz gegeben, bei der auch ein Vertreter der Schweiz einen interessanten Vortrag darüber gehalten hat, wie in der Schweiz die Hagelversicherung durchgeführt wurde. Gewiß gibt es Schwierigkeiten, darüber besteht kein Zweifel. Aber es ist das eine sehr wichtige Frage, eine Frage, bei der wir unbedingt die Pflicht haben, unmittelbar Hilfe für die bäuerliche Bevölkerung zu bringen. Dieses Problem kann gelöst werden, wenn man nur will. Sonst wird wieder ein Sommer kommen, es werden wieder Gewitter mit Hagel kommen, und dann, nach der Katastrophe, wird man wieder dastehen, und die Hilfe wird unzulänglich sein, wie sie es auch bisher war, wenn man sich nicht doch entschließt, größere Anstrengungen für eine wirkliche Hilfe zu machen. Vor allem werden entsprechende Aktionen für die Opfer der Unwetterkatastrophe durchgeführt werden müssen, damit sie den Frühjahrsanbau durchführen können.

Man sieht auch aus diesem Beispiel, wie aus vielen anderen, die Mißachtung der Rechte und der Ansprüche Niederösterreichs durch

die Bundesregierung, die überall zutage tritt, und die auch durch die niederösterreichische Landesregierung unterstützt wird, weil sie sonst nicht möglich wäre. Denn es handelt sich nicht darum, daß man in einem einzelnen Fall darum kämpft, was notwendig ist, und durchsetzt, daß etwa dieser Betrag von 1,5 Millionen auf 2,1 Millionen Schilling erhöht wird, was auch richtig ist, sondern es handelt sich darum, daß man diesen Grundsatz der Benachteiligung Niederösterreichs durchbricht, und überhaupt der Fortdauer des Unrechts entgegentritt, und zwar mit gebotenem Ernst, der auch verstanden wird. Es kann niemand sagen, daß das bei der Generaldebatte und bei der Spezialdebatte bisher der Fall war. Es waren zwei Abgeordnete der anderen Parteien, die gegen Schluß der Diskussion des Kapitels, das vorher erörtert worden ist, daran erinnern haben, daß die Abgeordneten des Landtages Vertreter der Bevölkerung Niederösterreichs sind. Es ist sicher auch ganz interessant, Vorträge über ärztliche Fragen im Landtag zu hören, aber wenn hier zwei Ärzte gegeneinander reden und lange medizinische Probleme erörtern, von denen ein Laie nicht viel versteht, kann es schließlich so weit kommen, daß man selbst ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muß. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Steingötter: Ich behandle dich.*) Ich sag dir was, da gehe ich noch lieber zum Habertztl, das ist ein Waldviertler, außerdem hat er nicht so eine Angst vor der Volksdemokratie wie du. Sicher ist sicher. Falls es also notwendig sein sollte, überlaß das lieber deinem Kollegen, aber ich hoffe, es wird nicht notwendig sein.

Aber alles das, was wir in der Budgetdebatte bisher von Ihnen gehört haben, ist doch ein Ausweichen, ein Herumreden um die notwendigen Fragen, die in diesem Landtag zur Debatte stehen, um das Budget herum, um die Sorgen und Nöte der Bevölkerung in der Stadt und im Dorf. Und es ist ja auch bezeichnend, wie erwidert wird, wenn eine Kritik geübt wird. Selbstverständlich habe ich, um ein solches Beispiel zu sagen, nicht auf den Herrn Abg. Hilgarth gewartet, um zu wissen, was eine einklassige Volksschule ist, was sie bedeutet, was sie für die Gemeinde bedeutet, was sie für Lehrer und Schüler bedeutet. Ich bin selbst aus einer einklassigen Volksschule hervorgegangen (*Zwischenrufe des Abg. Hilgarth*), und ich erinnere mich heute noch mit Verehrung an den alten Lehrer, der dort durch Jahrzehnte gewirkt hat. Ich weiß, was das bedeutet, auch für die Gemeinde, die unter großen Schwierigkeiten die Schule gebaut hat und stolz darauf gewesen ist. Aber ein Idealzustand ist es nicht. Und es muß etwas geschehen, um die Schulverhältnisse gerade auf

dem Land — gerade auf dem Land, Herr Schulinspektor! —, die immer schlechter werden, zu verbessern. So hoppertatschert kann man die Dinge nicht abtun. Das möchte ich als ein Beispiel anführen, denn ich habe nicht die Absicht, mit dem Herrn Hilgarth zu polemisieren. Ich habe erklärt, daß der Bund nur sehr wenig zum Aufbau der kriegszerstörten Schulen beigetragen hat, was seine Verpflichtung ist, worauf der Herr Abg. Hilgarth so in dieser Art, die sich jetzt manche Leute der Volkspartei wieder angewöhnt haben, erwidert hat, der Aufbau der Schulen ist Sache der Gemeinden. Der Aufbau der kriegszerstörten Schulen ist selbstverständlich eine Verpflichtung des Bundes.

Es gibt im Rahmen des Budgets keine besondere Förderung der Landwirtschaft. Das kann man dem Herrn Finanzreferenten, wenn er jetzt wieder hinausgeht, nicht nachsagen. (*Heiterkeit.*) Ich will ihm ja nichts Schlechtes nachsagen, wenn er nicht dabei ist, aber es ist zweifellos so, daß der Betrag für die Bekämpfung der Rindertuberkulose zum Beispiel zu niedrig ist. Es ist auch so, daß verschiedene Beträge gekürzt worden sind, in treuer Anlehnung an die Kürzungen, die im Bundesbudget bei der Land- und Forstwirtschaft, für Fluß- und Bachregulierungen usw. vorgenommen wurden. Und es wäre selbstverständlich verlockend, zu überlegen, sachlich und gründlich, welche Anträge zu stellen wären, ohne daß der Rahmen des Budgets etwa gesprengt wird, wenn bei dem einen oder anderen Posten größere Beträge eingesetzt werden. Ich habe mir das überlegt, ich will es nicht machen. Erstens, wie kommt der arme Berichterstatter dazu, daß er das verliert und das dann selbstverständlich abgelehnt wird — (*Abg. Stangler: Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung!*) Geh, Stangler, werd nicht schon wieder frech, ist viel gescheiter —, und zweitens, wenn man einen Abgeordneten einmal fragen würde, was in dem Antrag dringender ist, den er abgelehnt hat, könnte es leicht geschehen, daß er sagt: Was drin steht, weiß ich nicht, aber Befehl ist Befehl.

Ich möchte aber dennoch einen Antrag stellen, und zwar wieder über die Stipendien, und dies aus einem ganz bestimmten Grund, weil nämlich die beantragte Erhöhung selbstverständlich den Rahmen des Budgets nicht sprengt, aber geeignet ist, in einzelnen Fällen Kleinbauernkindern zu helfen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie bitter ein solches Schicksal ist und was unter Umständen auch eine kleine Beihilfe tatsächlich bedeutet und auch moralisch bedeutet, denn sie ist eine Stärkung für die weiteren Anstrengungen und

die Opfer, die die Eltern zu bringen haben. Ich werde mir daher wieder einen Stipendienantrag zu stellen erlauben, und Sie haben die Möglichkeit, ihn anzunehmen oder wieder abzulehnen.

Der Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um einer größeren Anzahl von Söhnen und Töchtern kleiner und mittlerer Bauern den Besuch landwirtschaftlicher Schulen zu ermöglichen, ist der Voranschlagsansatz 7319—70, Stipendien, auf 350.000 Schilling zu erhöhen.“

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Müllner.

Abg. Franz MÜLLNER: Hohes Haus! Wir stehen am dritten Tage der Budgetdebatte für das Jahr 1954 beim Kapitel 7. Es ist erfreulich, daß sich Landesrat Genner ganz besonders mit dem Problem der Landwirtschaft intensiv beschäftigt hat. Wenn Sie, Herr Landesrat, sagten, daß der Absatz an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten bedeutend zurückgegangen ist, so kann ich Ihnen sagen, daß die landwirtschaftliche Bau- und Maschinenkredit-Genossenschaften bei uns in der Genossenschaftszentralkasse auf freiwilliger Basis ihr Kreditvolumen von 9,5 Millionen im März des heurigen Jahres jetzt mit Jahresabschluß auf 15 Millionen ausweiten mußten. Das ist ein Beweis dafür, daß ein großes Interesse und ein großer Bedarf bei den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften besteht. Dies schon aus dem Grunde, weil diese Genossenschaften der Bauernschaft, gleich ob Groß- oder Kleinbauern — das möchte ich hier offen aufgezeigt haben —, die Kredite zu 7,5 Prozent auf zwei Jahre geben, was gleichbedeutend damit ist, daß der Bauer zwei Ernten hier verwerten kann.

Ich wende mich nun in der Gruppe 7 der Wirtschaftsförderung zu und verweise auf die großen Sorgen, die nicht nur die Bauernschaft allein, sondern uns alle noch im Vorjahr und sogar noch im heurigen Frühjahr gedrückt haben. Es wurde darauf hingearbeitet, eine noch größere Produktionssteigerung aus dem Boden herauszuholen, um uns in der landwirtschaftlichen Produktion bei den Hauptartikeln Brotgetreide, Milch, Butter, Fleisch, Fett autark, das heißt, von jeder Einfuhr vom Ausland frei zu machen. Mit unübertroffenen Fleiß hat hier unsere Bauernschaft mit ihren mitarbeitenden Familien, aber auch mit Hilfe unserer braven Landarbeiter, soweit wir solche auf unseren Höfen noch haben, eine einmalige gigantische Arbeit geleistet, die ihresgleichen suchen kann und ihre Anerken-

nung finden soll. Diese Anerkennung wurde wiederholt vom Ausland hundertprozentig ausgesprochen, was leider im Inlande nicht immer der Fall war.

Was wir vor ein paar Jahren noch mit größter Sorge verfolgt haben, war, die Produktion noch und noch zu steigern. Die Befürchtungen, dieses Potential nicht erreichen zu können, haben sich in kurzer Zeit in das Gegenteil verkehrt, so daß unsere berufenen Stellen nun die größten Sorgen mit dem Absatz haben werden. Damit ist aber, verehrte Mitglieder des Hohen Hauses, eine große Befürchtung für einen eventuellen Preisrückgang in der Landwirtschaft verbunden, die aber nicht nur den Bauern allein betrifft, sondern bestimmt darüber hinaus alle Wirtschaftszweige, ganz besonders in der Landmaschinenproduktion. Dieser Rückgang wäre aber auch gleichbedeutend mit einer größeren Zunahme auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit, was wir vermeiden wollen. Mögen daher die zuständigen Kreise die Gefahr eines Preisverfalls bei der landwirtschaftlichen Produktion erkennen, was ein In-den-Rücken-Fallen für die Landwirtschaft bedeuten würde; es wäre ein Bumerang für die gesamte Volkswirtschaft. Das alte Sprich- und Wahrwort ist hier ganz besonders wieder in den Vordergrund zu rücken: Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt. Wem verdanken wir denn diesen ungeheuren Produktionsanstieg? Einzig und allein dem Bienenleiß unserer Bauernschaft und einer bereits stark vorgetriebenen Technisierung in der Landwirtschaft, die noch bestimmt — das unterstreichen wir alle und darüber sind wir uns einig — intensiver auf die Mittel- und Kleinstbetriebe auszuweiten ist und die insbesondere auch den Ärmsten unserer Armen, den Bergbauern, zugänglich gemacht werden muß. Die Landeslandwirtschaftskammer hat sich durch die Bereitstellung großer finanzieller Mittel um den Ausbau der Landmaschinenstationen besonders bemüht. Diese Landmaschinenstationen sind teilweise in privater Hand, oder sie werden durch unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften mit ihren landwirtschaftlichen Reparaturwerkstätten betreut. Es wurden aber auch mit dem privaten Handel und Gewerbe zur Zufriedenheit beider Teile Verträge dieser Art abgeschlossen.

Nicht zuletzt ist dieser Aufstieg und Aufschwung in der Landwirtschaft in den letzten Jahren auch ein Ausfluß der Schulung unseres landwirtschaftlichen Nachwuchses. Denken wir doch zurück — mein Vorredner, Landesrat Genner, hat schon aufgezeigt, daß gerade unser Land von der Kriegsfurie am schwersten und härtesten betroffen war —, wie mühselig wir 1945 aus dem Nichts wieder anfangen mußten. Mit Stolz kann man diesen sichtbaren Erfolg auch der Sparte „Förderung des landwirtschaftlichen Schulwesens“ zuschreiben. In diesen landwirtschaftlichen Schulen werden unsere Bauernkinder und braven Landarbeiter in der Verwendung besten Saatgutes, in der Verwendung richtiger Kunstdüngermischungen und in richtiger Schädlingsbekämpfung unterwiesen. Unsere Jugend wird mit all diesen Fragen vertraut gemacht, und ich glaube, Hohes Haus, ein solch erfolgreicher Aufstieg muß für uns alle eine große Freude bedeuten. Es muß für uns Genugtuung sein, schon aus dem Wissen und Erkennen, daß wir nicht umsonst unserer Berufsvertretung, der Landwirtschaftskammer, alljährlich große Beträge zuwenden, die heuer gegenüber dem Vorjahr um zwei Millionen Schilling mehr betragen. Daher ist auch hier ein Erfolg des Budgets sichtbar, weshalb wir mit Recht gerade dieser Sparte eine Erhöhung von zwei Millionen Schilling zubilligen konnten.

Ich möchte es daher nicht verabsäumen, in meiner Eigenschaft als Landeskammerrat dem Herrn Budgetreferenten, Herrn Landesrat Müllner, zu danken, daß er trotz der Benachteiligung des Landes Niederösterreich gegenüber anderen Bundesländern, wie er schon vorgestern in seinen einleitenden Worten zum Budget erwähnt und aufgezeigt hat, die Mittel gefunden hat, um hier der Landwirtschaft zu helfen. Ich will nicht unverschämt sein, aber die Gruppe 7 hätte auf dem Sektor Besitzfestigung um ein bedeutendes mehr vertragen. Wenn Sie um die wirtschaftliche Not in einer zusammenfallenden Keusche wissen, wo oft durch eine sich durch Jahre hinziehende Krankheit eines Familienangehörigen Spitalskosten in der Höhe bis 25.000 Schilling zu zahlen sind — darüber wurde ja hier in diesem Hause heute schon gesprochen —, dann werden Sie auch meinen dringenden Wunsch verstehen, der dahin geht, daß, wenn es die Mittel erlauben, der Besitzfestigung in Zukunft größere Beträge zur Verfügung gestellt werden. Von einem Antrag möchte ich absehen, weil wir, wie Kollege Hainisch schon erwähnte, um die angespannte Lage des Budgets wissen.

Der von mir anlässlich der letzten Budgetberatung im April dieses Jahres erwähnte bzw. geforderte verbilligte landwirtschaftliche Kredit scheint nunmehr Wirklichkeit zu werden. Die Bauernschaft wird dies den verantwortlichen Stellen bestimmt zu danken wissen. Ich glaube hier nichts zu verraten, wenn ich sage: 300 Millionen sind bereitgestellt und sollen schon ab Jänner 1954 für diesen Zweck greifbar sein. Ich bin mir aber wohl der Tat-

selig wir 1945 aus dem Nichts wieder anfangen mußten. Mit Stolz kann man diesen sichtbaren Erfolg auch der Sparte „Förderung des landwirtschaftlichen Schulwesens“ zuschreiben. In diesen landwirtschaftlichen Schulen werden unsere Bauernkinder und braven Landarbeiter in der Verwendung besten Saatgutes, in der Verwendung richtiger Kunstdüngermischungen und in richtiger Schädlingsbekämpfung unterwiesen. Unsere Jugend wird mit all diesen Fragen vertraut gemacht, und ich glaube, Hohes Haus, ein solch erfolgreicher Aufstieg muß für uns alle eine große Freude bedeuten. Es muß für uns Genugtuung sein, schon aus dem Wissen und Erkennen, daß wir nicht umsonst unserer Berufsvertretung, der Landwirtschaftskammer, alljährlich große Beträge zuwenden, die heuer gegenüber dem Vorjahr um zwei Millionen Schilling mehr betragen. Daher ist auch hier ein Erfolg des Budgets sichtbar, weshalb wir mit Recht gerade dieser Sparte eine Erhöhung von zwei Millionen Schilling zubilligen konnten.

sache bewußt, daß die Verteilung nicht leicht sein wird. Viele werden als Bewerber auf den Plan treten. Ich wünsche nur, daß das Gros dieser Darlehen den wirklich bedürftigen mittleren und kleinsten Bauern vorbehalten sein möge.

Dasselbe, was ich von der Besitzfestigung gesagt habe, gilt ganz besonders, wie ich vorhin schon apostrophierte, für die Ärmsten unserer Bauern, für die Bergbauernschaft.

Eines unserer größten Sorgenkinder sind die Güterwege, über die im Hause schon wiederholt gesprochen wurde und vielleicht noch gesprochen werden wird, ein Beweis, daß das eine brennende Frage ist, die unser Land sehr berührt. Wir sind hier im Budget auf dem Gebiet der Güterwege, leider muß ich sagen, gerade noch mit einem blauen Auge davongekommen. Wir hätten bestimmt ein Vielfaches der Mittel vertragen können. Ich will gar nicht darauf eingehen, was die Bauern an schwerster Arbeit, aber noch viel mehr vielleicht an Ärger, Schweiß und an Opfern auf den derzeit bestehenden Karrenwegen durch Generationen erbracht haben, abgesehen von den erlittenen großen Schäden an ihrem Wagenpark, an ihren Zugtieren, an der Wertverminderung ihrer Gespanntiere, an Wagen- und Gespannmateriale, was gleichbedeutend ein Verlust am gesamten Volksvermögen ist.

Die angespannte Lage unseres Budgets ist uns bekannt, aber auch hier bringe ich im Namen vieler hunderter Bauern die Bitte vor, im Rahmen des Möglichen in Zukunft, vielleicht in einem Nachtragsbudget, das wir wahrscheinlich sicher im Frühjahr zu erwarten haben, dieser Sparte um ein bedeutendes mehr zu geben. Ich glaube, die Landwirtschaft hat ein Recht darauf.

Die Bauernschaft hört in der letzten Zeit auch viel über die Liberalisierung sprechen, ein Wort, das bei den Budgetberatungen noch nicht gefallen ist. Von seiten der Bauernschaft möchte ich vor unüberlegten Handlungen und der Preisgabe der einen oder anderen Position gegenüber anderen Sparten bei Industrie und Handel ernstlich warnen. Wir verlangen den gleichen Zollschutz wie alle anderen interessierten Kreise, die einen solchen schon besitzen.

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Noch ein Wort über die draußen auf dem Lande auf einem Gebiete der öffentlichen Hand, und zwar bei den Postämtern, bestehenden unqualifizierbaren Zustände. Es ist für unsere ländliche Bevölkerung, insbesondere für die Bauernschaft, aber auch für unsere Arbeiter und Angestellten, die oft Stunden entfernt vom nächsten Postamt ihr Domizil haben, besonders dort, wo überwiegend Streu-

siedlungen vorherrschen, untragbar, daß wir nur zweimal, höchstens dreimal wöchentlich die Briefpost und unsere Tageszeitungen zugestellt bekommen. Auf diesem Gebiete sind wir dann wirklich die „Hinterwäldler“, als die man uns oft hinstellen versucht. Es ist für uns Bauern untragbar, überhaupt für das Landvolk draußen in der Einsicht, wenn von der Generalpostdirektion hinausgesandte Beamte feststellen, eine zusätzliche oder — sagen wir — vermehrte Postzustellung sei unwirtschaftlich, man könne keinen dritten oder vierten Briefträger einstellen, obwohl dies, wenn auch nicht zu einer fühlbaren Entlastung, so doch zu einer teilweisen Entlastung des Arbeitsmarktes führen würde. Dabei sind ja sowieso meist nur Stundenlöhner angestellt. Wo bleibt da die soziale Einstellung gegenüber unseren Landbriefträgern? Ich lade Sie ein, einmal so einen Briefträger bei allem Hundewetter, bei Sturm und Schnee zu begleiten. Warum werden wir draußen als zweit- und dritrangig behandelt? Zahlen wir nicht die gleichen Steuern wie die, sagen wir, steuermäßig ähnlich gelagerten Berufsstände in den Märkten und Städten? Wir müssen zusehen, wie in den Städten einmal, zweimal, ja man hört sogar schon dreimal täglich die Post zugestellt wird, und Pakete durch die Post vom Hause abgeholt werden, während wir, wie ich schon sagte, zweimal, höchstens, wenn es hoch geht, dreimal in der Woche Post bekommen. Ich frage Sie, verehrte Anwesende, ob das auf die Dauer tragbar erscheint. Kommt man draußen auf dem Land zum Postamt, sieht man an der Tür eine Tafel: Amtsstunden 8 bis 12, 14 bis 18 Uhr. Aber um  $\frac{3}{4}$  Uhr ist der Schalter noch geschlossen, weil man drinnen gerade bei der Aufarbeitung der Post ist, obwohl in diesen Postämtern, die ich meine, zwei Schalterbeamte und drei Briefträger sind. Oder ist es verständlich — ich bitte, mir nicht deshalb eine Beamtenfeindlichkeit nachzusagen —, daß ein Schalterbeamter eine Partei vom Schalter, ich will nicht gerade sagen wegschickt, aber wegschickt, wenn sie Geld aufgeben will und die Banknoten nicht Kopf an Kopf gereiht am Schalter eingereicht werden. Das grenzt schon an Überheblichkeit. Hoffentlich stehen solche Fälle vereinzelt da. Man muß sich schon die Frage vorlegen: Wo bleibt denn da der Dienst am Kunden?

Aus all den von mir vorgebrachten Fragen und angeführten Beschwerden gegenüber der Post erlaube ich mir folgenden Resolutionsantrag zu stellen, um dessen Annahme ich das Hohe Haus bitte (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Generalpostdirektion vorstellig zu

werden und hinzuwirken, daß hinsichtlich des Postzustelldienstes, der in manchen Landbezirken unzulänglich ist sowie hinsichtlich des Dienstes an den Schaltern der Postämter, der nicht den örtlichen Bedürfnissen entspricht, den jeweiligen Erfordernissen, die eine klaglose Abwicklung in beiden Fällen voraussetzen, Rechnung getragen wird.“

Abschließend und zusammenfassend möchte ich wiederholen bzw. sagen: Tragen wir Sorge für die Erhaltung eines arbeitsfreudigen, gesunden und wohlgerüsteten Bauernstandes, nicht allein im Interesse für dessen persönliches Fortkommen und Wohlergehen, sondern

vielmehr im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich unterbreche nun die Beratungen der Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich.

Die Sitzung wird morgen um 9 Uhr fortgesetzt.

Um 3/49 Uhr findet eine Sitzung des Verfassungsausschusses statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 50 Min.)*